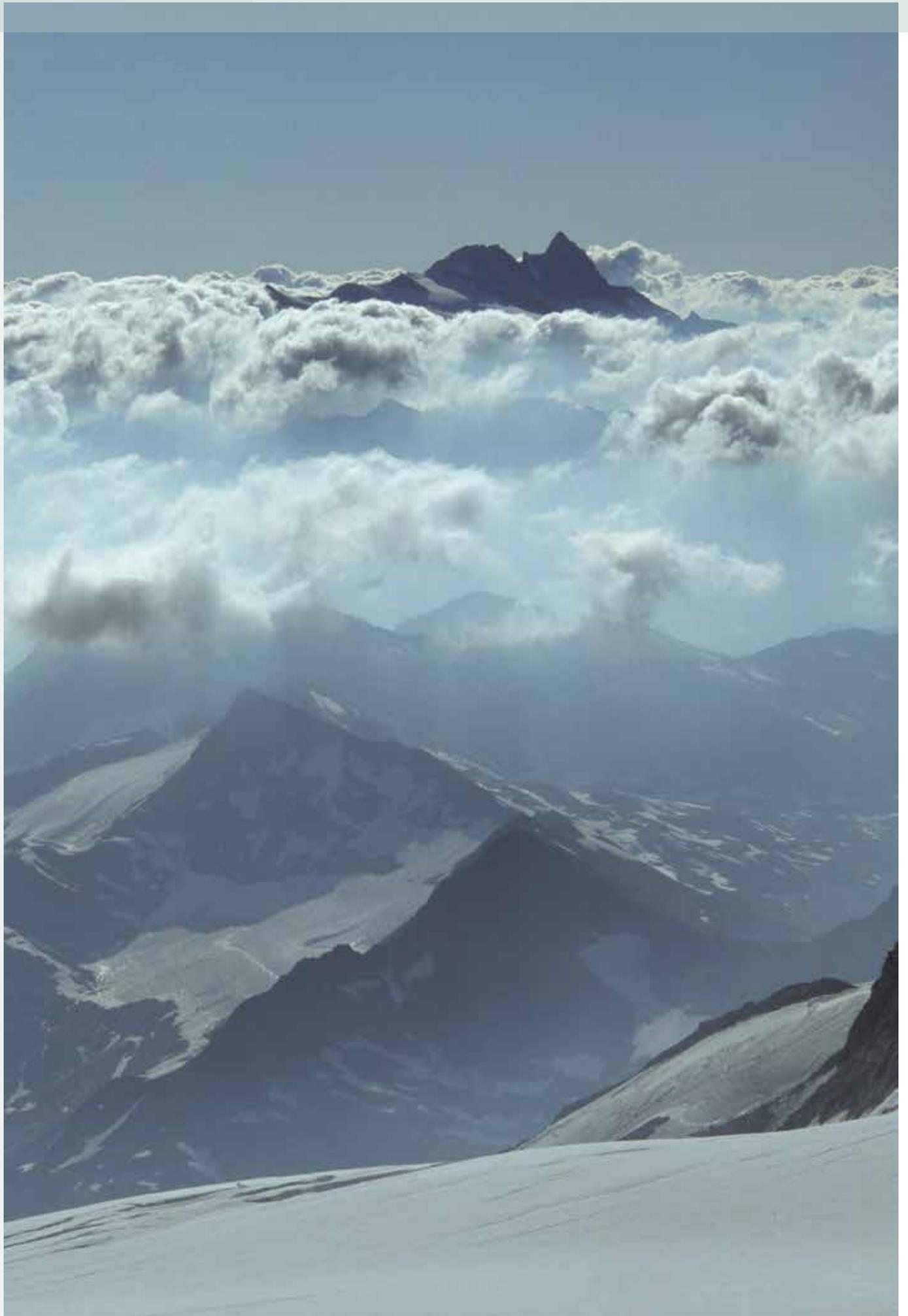


Dokumentation



*20 Jahre Kärntner
Nationalparkreviere:
Von der Jagd zum
Wildtiermanagement*



20 Jahre Kärntner Nationalparkreviere: Von der Jagd zum Wildtiermanagement



2

Jagd und Nationalpark



60

Lösung der Jagdfrage –
Schlüssel zur internationalen
Anerkennung



6

Jagd in Österreich –
Jagd in Kärnten



64

Erinnerungen



12

Chronologie
„Von der Jagd zum
Wildtiermanagement“



68

Kärntner Jägerschaft



24

Nationalparkreviere
in Kärnten



70

Wildtiermanagement ...
nicht Etikettenschwindel!



44

Wildtiere, Artenschutz,
Forschung und Monitoring



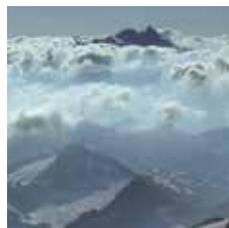
72

Kontakt



56

Wildtiermanagement



73

Impressum

Jagd und Nationalpark





Wolf Schröder
Technische Universität München

Jagd und Nationalpark

Jäger mögen Nationalparks nicht unbedingt, zumindest nicht jene vor ihrer Tür. Bei einer Umfrage in den europäischen Gebirgsnationalparks hat *Ulrich Schraml*, einer meiner Studenten, die Einstellung der verschiedenen Interessensgruppen erfragt. Am höchsten geschätzt werden Nationalparks stets von den Besuchern, am anderen Ende stehen die Jäger. Wie kommt es, dass zwischen Jägern und Nationalparks die Luft knistert? Man könnte meinen, es wird ihnen etwas weggenommen. In einigen Fällen ist das auch geschehen.

Ein Blick auf Ursprung und Aufstieg des Phänomens Nationalpark hilft, das Spannungsfeld zu verstehen. Geboren wurde die Idee am Lagerfeuer im heutigen Yellowstone Nationalpark. Dorthin startete der angesehene Geologe *Ferdinand Hayden* im Jahr 1871 mit 34 Männern und sieben Wagen im Auftrag der Regierung, um ein – den Weißen – wenig bekanntes Gebiet zu erkunden. Im Tross befanden sich auch der Fotograf *Henry Jackson* und der Maler *Thomas Moran*. Sie ritten in das Gebiet, von dem Trapper *John Colter* behauptete, dass die Erde koche und heißes Wasser speie; von Skeptikern auch „Colters Hölle“ genannt. Als sich die Geschichten des Trappers als wahr erwiesen, beratschlagte Expeditionsleiter *Hayden* mit seinen Männern an besagtem Lagerfeuer, was man dem Kongress am besten vorschlagen solle für den Umgang mit diesem außergewöhnlichen Stück Land. Es nicht der Erschließung preiszugeben, war die Meinung, sondern es auszusparen „für die Erbauung aller Menschen“. Der Nationalparkgedanke war geboren. Das Motiv dahinter war, Yellow-

stone vom Schicksal der Niagarafälle zu bewahren, denen man zu dieser Zeit nicht näher kommen konnte, ohne in die dort aufgehaltene Hände ein paar Dollar zu drücken. Jagd war auf der *Hayden*-Expedition nur insofern ein Thema, als man Bisons und Hirsche zum Essen schoss.

Jagd war überall: Trapper „Beaver Dick“ Leigh mit Schoschonen-Frau Sue und den Kindern William, Emma und Rose im Yellowstone Gebiet vor der Parkgründung.



Foto: Henry Jackson

Schon ein Jahr später – 1872 – war der Nationalpark von der Regierung beschlossen. Große Überzeugungskraft hatte ein großformatiges Ölgemälde von *Thomas Moran*. Es zeigt den tiefen Canyon des Yellowstone River in eindrucklichem Lichtspiel. Von da an ging die Idee um die Welt. Was genau an Nationalparks so sehr fasziniert, weiß ich bis heute nicht. Patriotismus ist es nicht, auch Nationalismus – ein übersteigertes Bewusstsein der Bedeutung der eigenen Nation – kann es nicht sein.



Hat den US-Kongress von der Nationalparkidee überzeugt: „Grand Canyon of the Yellowstone“ in Öl von Thomas Moran.

(Quelle: commons.wikimedia.org/wiki/File:Thomas_Moran_-_Grand_Canyon_of_the_Yellowstone_-_Smithsonian.jpg)

Jagd und Nationalpark

Um 1970 war man mit dem inzwischen entstandenen Wildwuchs an Nationalparks unzufrieden, sodass die Vereinten Nationen über die Weltnaturschutzbehörde (IUCN) begannen, das Nationalparkkonzept zu schärfen. Heute dient ein Nationalpark „hauptsächlich dem Schutz von Ökosystemen und der Erholung“. Die Essenz der einst am Lagerfeuer geborenen Idee ist darin erkennbar. Nationalparks werden heute zertifiziert; wer die strenge Hürde schafft, reiht sich in die über 5.000 international anerkannten Nationalparks ein. Die Hürde ist hoch, denn 75 % des Nationalparks sollen keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen, womit wir bei der Jagd wären.

Da zur Zeit der Gründung von Nationalparks in praktisch allen Gebieten gejagt wurde, musste man diese Landnutzung ändern. Das ging manchmal ohne Konflikte über die Bühne, wie 1923 im Nationalpark Gran Paradiso im Aostatal. Dort hatte *Vittorio Emanuele III* aus dem Hause Savoyen das von seinem Großvater zum Schutz der Steinböcke eingerichtete königliche Jagdgebiet dem italienischen Staat zur Einrichtung eines Nationalparks angeboten. Aus königlichen Jägern wurden Parkwächter.

Ganz anders verlief die Sache in einem anderen Fall in den italienischen Alpen, dem Nationalpark Stilfser Joch. Dort gründete im Jahr 1935 die faschistische Regierung unter *Benito Mussolini* über die Köpfe der örtlichen Bevölkerung hinweg den Nationalpark, mit einer Reihe von Auflagen, darunter dem Verbot der Jagd. Mit einem Schlag ging den Jägern in den betroffenen Gebieten ihre an Gemeindegrenzen gebundene Jagdmöglichkeit verloren. Jäger mutierten sofort zu Wilderern. Noch heute leidet der Park unter seiner Gründungsgeschichte. Der 1968 geborene *Horst Ebenhöfer* schildert in einem Buch seine umfangreiche Wilderei im Nationalpark. Er bestätigt damit die These des Wiener Kulturwissenschaftlers *Roland Girtler*: „Der Wilderer ist ein Rebell, der sich nimmt, was ihm vermeintlich zusteht.“

Im berühmten Krüger-Nationalpark in Südafrika hat es Einheimische noch härter getroffen: Das Volk der dort ansässigen Makuleke wurde 1969 aus dem Park ausgesiedelt, da ihr Lebensstil in den Augen der Apartheid-Regierung nichts anderes als Wilderei war.

Wie sehr sich das politische System in der Handhabung der Jagdfrage spiegelt, zeigt auch der Nationalpark Hohe Tatra, den der Ministerrat der CSSR (Anmerkung der Redaktion: Tschechoslowakische Republik) 1949 mit einem Federstrich eingerichtet hatte. Fortan gab es keine Jagd auf Gamswild mehr, auf Trophäenhirsche jedoch hatte sich die Nomenklatura (Anmerkung der Redaktion: Gesamtheit der Führungskräfte in den sozialistischen Ländern) die Jagd vorbehalten. Jagd und Macht waren in den sozialistischen Staaten eng gekoppelt, eine demokratische Kontrolle gab es nicht.

Doch es geht auch anders. Der Schweizerische Nationalpark – Senior dieser Schutzgebietskategorie in Europa – ist auf Grund und Boden von vier Gemeinden 1914 eingerichtet worden; zuvor waren mit ihnen Entschädigungsregelungen ausgehandelt worden. Der Wald war damals nicht viel wert,

die Gegend dünn besiedelt. Entscheidend für die Akzeptanz aber war, dass die örtlich nicht gebundenen Jäger im Patentjagdkanton Graubünden in andere Gebiete ausweichen konnten. Wer zuvor im Nationalparkgebiet gejagt hatte, jagte nun auf der anderen Talseite.

Manchmal zwingt die Jagdfrage zu seltsamen Wegen. In amerikanischen Nationalparks ist die übliche Jagd – die Lizenzjagd der Bürger – nach einem Bundesgesetz grundsätzlich verboten. Im Park dürfen nur Parkranger ein Gewehr benutzen. Als der Grand Teton Nationalpark in Wyoming erweitert werden sollte, von den Berghängen auf den Talboden hinaus, unter Einbeziehung der Wapitiwechsel in ihr größtes Überwinterungsgebiet – es überwintern dort 5.000 Hirsche – war der Widerstand der Jäger groß. Letztendlich beschloss der Kongress im Jahr 1950 ein spezielles Gesetz, nach dem Jäger zur Reduktion des Hirschbestandes ermächtigt werden können, sofern eine Notwendigkeit besteht. Seither werden mehrere hundert Jäger im Spätherbst für kurze Zeit vom zuständigen Ministerium zu Deputy Park Rangern im Grand Teton Nationalpark ernannt. Wo ein Wille, da ein Weg.



Foto: Wangelisen

*Deputy Park Ranger für kurze Zeit:
Jäger im Grand Teton Nationalpark, USA.*

Heute werden Nationalparks nach rechtsstaatlichen Grundsätzen eingerichtet, mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung. Nur dann sind sie gut in der Bevölkerung zu verankern. Am einfachsten geht dies, wenn Nationalparks auf Staatsflächen eingerichtet werden, in denen der Staat auch über das Jagdrecht verfügt. Im jungen Nationalpark Kalkalpen sind die Österreichischen Bundesforste der größte Grundeigentümer; überwiegend auf Staatsgrund liegen auch der Nationalpark Bayerischer Wald, der Nationalpark Berchtesgaden und der jüngst errichtete Nationalpark Schwarzwald.

Der Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten beschritt insofern Neuland, als er zu 98 % auf Privatgrund liegt und zur Zeit der Gründung aus ganz normalen Jagdrevieren bestand. Hier war die Lösung der Jagdfrage gleich um eine Größenordnung schwieriger und langwieriger, sie erforderte eine besonders gründliche Einbindung der Bürger und Behörden.

Der Nationalpark Hohe Tauern entwickelte letztlich in mehrjähriger Diskussion mit den Interessenvertretern ein Modell, das es anderswo noch nicht gab: Der Park selbst pachtet



Studenten aus aller Welt interessieren sich für das Modell Nationalpark Hohe Tauern.

Jagdreviere an, die in der Summe eine große Wildruhezone ergeben, in denen die herkömmliche Jagd ruht. Einen freizeit- und trophäenorientierten Abschuss gibt es in diesen Nationalparkrevieren nicht. Sollte eine Populationskontrolle von Wildarten erforderlich sein, erfolgt dies durch das Parkpersonal auf fachlicher Grundlage. Die Populationskontrolle wird gering gehalten, durch eine gute Verzahnung von Wildruhegebieten im Park mit ganz normalen Jagdrevieren rundum. Durch diese Konstellation ist es unwahrscheinlich, dass Rothirsche und andere Arten zu zahlreich und dem Wald gefährlich werden können.

Damit auch in Zukunft nichts aus dem Ruder läuft, hat die Landesregierung einen Beirat einberufen, in dem auch die Grundeigentümer und die Jägerschaft vertreten sind. Was zunächst als Quadratur des Kreises schien, wurde eine muster-gültige Lösung der Jagdfrage in einem großen Nationalpark auf privatem Grund.

Herkömmliche Jagd gibt es in den meisten Nationalparks nicht mehr. Doch schweigen deshalb die Gewehre? Vorbildlich ist der Schweizerische Nationalpark, dort wird keinem Tier nachgestellt. Auch die österreichischen Gebirgsnationalparks haben große Ruhezonen, wie auch der Nationalpark Bayerischer Wald und der Nationalpark Berchtesgaden. Ein Vergleich der elf deutschen Nationalparks zeigt jedoch, dass in den meisten eine vielfältige „Wildbestandsregulierung“ durchgeführt wird, auch auf großer Fläche. Sie umfasst

Marderhund, Waschbär, Fuchs, Reh, Rotwild, Gams und Schwarzwild.

Und was wollen die Besucher in den Nationalparks? „Früher sind sie wegen der geologischen Phänomene gekommen“, weiß Forschungsleiter John Varley im Yellowstone Park, „doch sieh sie dir an: Heute kommen sie wegen der Bisons und Wölfe.“ Menschen wollen Wildtiere sehen, nicht nur in den USA, in Afrika oder Indien, sondern auch in Europa. Dem kommt der „Nationalparkeffekt“ entgegen, der dazu führt, dass Tiere die Scheu vor dem Menschen abbauen, wenn diese regelmäßig auftreten, ohne den Tieren nachzustellen. Der Wunsch besteht auch in jenen Parks, die überwiegend bewaldet sind und keine großen Herden zu bieten haben. Besucher wollen auch, dass die Tiere nicht behelligt werden, also nicht bejagt. Es schwingt ein wenig heile Welt mit, ein wenig Wildnis.

Wolf Schröder
Technische Universität München



Wildtiere sehen, unbehelligt: Besucher im Nationalpark Gran Sasso, Italien.

Jagd in Österreich – Jagd in Kärnten





*Renate Scherling
Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Unterabteilung Agrarrecht*

Die Jagd in Österreich

Grundlage des Jagdrechts in Österreich ist das Österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (Artikel 15 Abs. 1 B-VG 1920). Nach den Bestimmungen der Österreichischen Bundes-Verfassung ist Jagd "Landessache". Daher gibt es auch in jedem der neun Bundesländer ein eigenes Landesjagdgesetz. Ein „Bundes-Rahmengesetz“ für das Jagdwesen gibt es in Österreich nicht. Das Jagdwesen in Österreich stützt sich sohin auf neun Landesjagdgesetze und die dazugehörigen Durchführungsverordnungen.

In Österreich gibt es das sogenannte **Reviersystem**, das andere Personen als die Inhaber des Jagdausübungsrechtes von jagdlichen Tätigkeiten oder Aneignungen im jeweiligen Jagdrevier (Jagdgebiet) ausschließt. Das **Jagdrecht** ist in Österreich untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Von diesem Grundsatz gibt es keine Ausnahmen. Das Jagdrecht enthält aber nicht zwingend das Recht zur Jagdausübung. Dieses Jagdausübungsrecht hat der Eigentümer von Grund und Boden nur dann, wenn er die sogenannte "Eigenjagdberechtigung" besitzt. Diese wird ihm in der Regel dann zugesprochen, wenn er ein zusammenhängendes Grundeigentum von mehr als 115 ha (in manchen Bundesländern mehr als 300 ha) an Grundfläche aufweisen kann. Er kann dieses Eigenjagdgebiet selbst bejagen, wenn er eine Jagdkarte besitzt, sonst muss er dieses Jagdgebiet verpachten oder verwalten lassen. Grundstücke, die nicht zu Eigenjagden gehören, werden den sogenannten Genossenschafts- bzw. Gemeindejagdgebieten zugerechnet. Jede Gemeinde Österreichs bildet aus allen „nicht zu Eigenjagden gehörigen Grundflächen“ das/die jeweilige/n Genossenschafts- bzw. Gemeindejagdgebiet/e dieser Gemeinde. Solche Genossenschafts- bzw. Gemeindejagdgebiete müssen zwingend verpachtet werden, in all diesen Fällen sind dann die Pächter die Jagdausübungsberechtigten. Die Grundeigentümer erhalten für ihr verpachtetes Jagdrecht Ersatz in Geld. Der Jagdausübungsberechtigte ist der Träger aller Berechtigungen und Verpflichtungen, bezüglich der Jagd im jeweiligen Jagdrevier.

Die **Hege** hat zum Ziel einen gesunden und artenreichen Wildstand zu erhalten, dabei aber gleichzeitig auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Die Jagdausübung und die Wildhege haben so zu erfolgen, dass die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen nicht gefährdet wird. Die Hege ist sowohl Berechtigung als auch Verpflichtung.

Wer die Jagd in Österreich ausüben will, muss eine **Jagdkarte** erwerben. Vor dem erstmaligen Erwerb ist die erfolgreiche Ablegung der Jungjägerprüfung notwendig. Da es in jedem Bundesland eine eigene Landesjagdkarte gibt, empfiehlt es sich, die Jagdprüfung in jenem Bundesland abzulegen, in welchem man die Jagd ausüben möchte. Mit dem Erwerb einer österreichischen Landesjagdkarte ist die Jagd auch in allen anderen Bundesländern mit Jagdgastkarten möglich (nur Tirol hat ausschließlich Jahresjagdkarten). Das Lösen von Jahresjagdkarten ist nach dem Besitz mehrerer Jahresjagdkarten eines Bundeslandes in allen anderen Bundesländern problemlos möglich.

Alle Landesjagdgesetze bauen auf dem **Grundsatz der Weidgerechtigkeit** auf. Alle jagdlichen Handlungen müssen die allgemein anerkannten Grundsätze der Weidgerechtigkeit („ethischer Kodex“) und die Grundsätze einer geordneten Jagdwirtschaft beachten. Nur so ist auch gewährleistet, dass die Jagdausübung nicht in Konflikt mit den Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes kommt.

Die **Jagdbehörden** I. Instanz sind die Bezirksverwaltungsbehörden, Landesregierungen und Jägerschaften. Die Jagdbehörden II. Instanz sind die neun Landesverwaltungsgerichte.

Alle Landesjagdgesetze und Durchführungsverordnungen legen für ihr Bundesland **Schuss- und Schonzeiten** für die einzelnen Wildarten fest. Wildtiere sind nur jene Tierarten, die in den Landesjagdgesetzen und in den Schuss- und Schonzeitverordnungen genannt werden. Manche Tierarten sind in einem Bundesland "Wild", in einem anderen Bundesland nicht – etwa der Goldschakal, die Biberratte, der Elch. Die Landesregierungen aber auch einzelne Bezirksverwaltungsbehörden können auch für Bezirke, Schuss- und Schonzeiten nach regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen abändern (verlängern oder verkürzen).

Gewisse Wildarten unterliegen in Österreich der **Abschussplanung**. Nur über behördliche Bewilligung oder Verfügung ist es zulässig, einen Abschuss solcher Wildtiere vorzunehmen. Im Rahmen der Abschussplanung sind die bewilligten oder verfügten Abschüsse auch tatsächlich durchzuführen. Die Abschussplanung gibt es bei allen Schalenwildarten (ausgenommen Schwarzwild). In manchen Bundesländern sind auch die Raufußhühner und das Murmeltier abschussplanpflichtig.

Für jedes Jagdgebiet ist vom Jagdausübungsberechtigten oder von seinem Jagdschutzorgan (Jagdaufseher) eine **Abschussliste** zu führen. Einmal jährlich ist diese Abschussliste der Behörde zur Überprüfung der durchgeführten Abschüsse vorzulegen. Auch im Rahmen einer einmal jährlich stattfindenden **Hegeschau (Trophäenschau)** werden die durchgeführten Abschüsse überprüft. Alle Trophäenträger (Geweih- und Hornträger) sind von den Erlegern vorzulegen. Die Abschüsse werden nach Geschlecht und Altersklassen bewertet und mit den Abschussplänen verglichen.

Ein wichtiger Bereich des österreichischen Jagdwesens ist der **Jagdschutz**. Nach etwa fünf Jahren kann ein Jungjäger die **Jagdaufseherprüfung** ablegen. Nach erfolgreich bestandener Jagdaufseherprüfung (Jagdschutzprüfung) besteht die Möglichkeit Jagdschutzorgan (Jagdaufseher) zu werden. Diese Personen werden für ein bestimmtes Jagdgebiet bestellt und von der Behörde bestätigt und beeidigt. Sie sind dann in diesem Jagdgebiet der „verlängerte Arm“ der Behörde und haben die Einhaltung der jagdlichen Vorschriften zu überwachen. Jedes Revier (Jagdgebiet) hat mindestens ein Jagdschutzorgan (einen Jagdaufseher). Jagdschutz heißt, Gefahren und Nöte vom Wild abzuwenden. Dazu gehört heute die Fütterung in Notzeiten und in Zeiten des Vegetationsbeginns, die Bejagung von Raubwild oder von Tieren, die dem Wild schädlich sein können ("Raubzeug", wildernde Hunde, streunende Katzen, Aaskrähen, Elster, Eichelhäher). Ebenso ist die Bekämpfung der Wilderei unter "Jagdschutz" zu subsumieren. Auch alle Hegemaßnahmen und Handlungen der Wildbetreuung gehören zum Jagdschutz.

Quelle: Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Jagd in Österreich, www.ljv.at/jagd_system.htm (23. November 2015).



Das Kärntner Jagdgesetz 2000

Der Begriff „Jagd“ umfasst das Recht, wild lebende Tiere zu hegen, zu jagen und sich anzueignen. Beim „Wildtiermanagement“ in einem Nationalpark geht es nicht um wirtschaftliche oder waldbauliche Aspekte, um Trophäen oder die klassische Hege, sondern hier findet die Regulierung der Wildtierbestände vornehmlich zum Schutz der den Nationalpark umgebenden Kulturlandschaft statt. Dabei werden Wildtiere und ihre Lebensräume in Anlehnung an natürliche Mechanismen gemanagt.

Quelle: Wissen Nationalpark, Jagd- und Wildtiermanagement, www.wissen-nationalpark.de/wissensbasis/jagd-und-wildtiermanagement (23. November 2015).

Das **Kärntner Jagdgesetz** (LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl. Nr. 85/2013) gilt uneingeschränkt in ganz Kärnten, also auch in den Revieren des Nationalparks Hohe Tauern. Das **Jagdrecht** besteht in der Befugnis, innerhalb von Jagdgebieten das Wild zu hegen, ihm nachzustellen, es zu fangen, zu erlegen und sich anzueignen; weiter in der Befugnis, sich Fallwild, Abwurfstangen und die Eier des Federwildes anzueignen. Das Jagdrecht fließt aus dem Grundeigentum; es ist mit diesem verbunden und kann als selbständiges Recht nicht begründet werden.

Jagdausübungsberechtigt ist in Eigenjagden der Grundeigentümer, in Gemeindejagdgebieten die Gemeinde. Das Jagdausübungsrecht kann im Wege der **Verpachtung**, der **Bestellung eines Bevollmächtigten** oder der **Bestellung eines Jagdverwalters** auf dritte Personen übertragen werden. Gemeinden und agrarische Gemeinschaften müssen ihr Jagdausübungsrecht verpachten. Ist die Verpachtung nicht möglich, ist zur Ausübung der Jagd ein Jagdverwalter zu bestellen.

Ein **geordneter Jagdbetrieb** liegt dann vor, wenn durch die Jagdausübung einschließlich der Hege ein der Größe und Beschaffenheit des Jagdgebietes angepasster, artenreicher und gesunder Wildstand erhalten und erzielt wird. Der geordnete Jagdbetrieb umfasst weiter eine ordnungsgemäße Ausübung des Jagdschutzes.

Für ein **Eigenjagdgebiet** ist eine demselben Eigentümer gehörende zusammenhängende jagdlich nutzbare Grundfläche von **mindestens 115 ha** erforderlich.

Das **Gemeindejagdgebiet** wird von den in einer Gemeinde liegenden zusammenhängenden jagdlich nutzbaren Grundstücken, die nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein **Mindestaummaß von 500 ha** erreichen, gebildet. Die Jagdgebiete werden durch die Bezirksverwaltungsbehörde, auf die Dauer der Pachtzeit der Gemeindejagd festgestellt. Diese Pachtdauer beträgt zehn Jahre, das Pachtjahr dauert vom 1. Jänner bis 31. Dezember.

Die **Jagd ruht** auf Friedhöfen, in Häusern und Gehöften samt den dazugehörigen, durch Umfriedung vollständig abgeschlossenen Höfen und Hausgärten sowie auf öffentlichen Anlagen und industriellen oder gewerblichen Zwecken dienenden Werksanlagen.



Gehege sind unbeschadet des Flächenausmaßes eingefriedete Grundflächen, auf denen Wild zur Schau, Zucht, zur ausschließlichen Gewinnung von Fleisch oder von Pelzen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, zu Forschungszwecken oder zu vergleichbaren Zwecken gehalten wird. Die Errichtung von Gehegen ist der Landesregierung anzuzeigen.

Das Jagdausübungsrecht darf nur in seiner Gesamtheit verpachtet werden. Jagdpachtverträge bedürfen der Schriftform. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich. Eine **Verpachtung** des Jagdausübungsrechtes darf nur an Personen erfolgen:

- denen die Ausstellung einer Jagdkarte nicht zu verweigern ist,
- die bereits mindestens drei Jahre ununterbrochen im Besitz einer gültigen Jagdkarte eines österreichischen Bundeslandes oder einer Jagdkarte eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union waren,
- das 21. Lebensjahr vollendet haben,
- von der Pachtung des Jagdausübungsrechtes nicht ausgeschlossen sind und
- die österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union sind.

Die Jagd darf nicht ohne gültige **Kärntner Jagdkarte** (Jagdkarte, Jagdgastkarte) ausgeübt werden. Die Jagdkarte darf nicht übertragen werden. Neben einer gültigen Kärntner Jagdkarte muss ein Jagderlaubnisschein vorliegen, wenn die Jagd nicht in Begleitung des Jagdausübungsberechtigten oder – mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten – auch in Begleitung dessen Jagdschutzorgans ausgeübt wird.

Der Jagdausübungsberechtigte darf **Anlagen für den Jagdbetrieb** (Jagdhütten, Hochsitze, Futterstellen, Jagdsteige, Wildzäune usw.) nur mit Zustimmung des Grundeigentümers errichten.

Kann der Jagdausübungsberechtigte ein Jagdgebiet nicht auf einem öffentlichen oder zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Weg oder nur auf einem unverhältnismäßig langen oder beschwerlichen Umweg erreichen, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde mangels eines Übereinkommens einen **Jägernotweg** zu bestimmen.

Wildschaden ist der innerhalb des Jagdgebietes vom Wild an Grund und Boden und dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen sowie an Haustieren verursachte Schaden. **Jagdschaden** ist der bei der Ausübung der Jagd vom Jagdausübungsberechtigten, von seinem Jagdhilfspersonal, seinen Jagdgästen sowie von den Jagdhunden dieser Personen an Grund und Boden und an dessen noch nicht eingebrachten Erzeugnissen verursachte Schaden. Ansprüche auf Ersatz von Wild- und Jagdschäden sind innerhalb von 14 Tagen, bei Wildschäden an Wald innerhalb von 6 Monaten, nachdem der Geschädigte Kenntnis erhalten hat oder bei Anwendung gehöriger Sorgfalt hätte erhalten können, dem Jagdausübungsberechtigten anzuzeigen oder bei der Gemeinde anzumelden. In jeder Gemeinde ist eine **Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten** eingerichtet. Kommt zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten ein Übereinkommen nicht zustande, hat die Schlichtungsstelle zu entscheiden. Liegt eine Gefährdung des Waldes durch Wild vor, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Jagdausübungsberechtigten von Jagdgebieten, die zum Einzugsbereich des den Wildschaden hauptsächlich verursachenden Wildes gehören, die erforderlichen **Maßnahmen zur Wildschadensverhütung** vorzuschreiben.



Wenn sich in einem Jagdgebiet die Verminderung von Schalenwild im Interesse der Land- und Forstwirtschaft als notwendig herausstellt, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde von Amts wegen oder auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten, der Landwirtschaftskammer, des Leiters des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung, der Kärntner Jägerschaft oder der Gemeinde eine ziffernmäßig zu begrenzende und zu befristende Verminderung des Schalenwildes dem Jagdausübungsberechtigten aufzutragen. Eine solche Verminderung darf auch während der Schonzeit durchgeführt werden (**Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen**).

Soweit die natürliche Äsung nicht ausreicht, hat der Jagdausübungsberechtigte während der Zeit der Vegetationsruhe für die ausreichende und regelmäßige **Fütterung des Wildes** zu sorgen. In der Zeit, in der die natürliche Äsung ausreicht, ist die Fütterung von Wild verboten.

Rotwild darf mit anderem Futter als Raufutter nur auf Grund eines bescheidmäßigen Auftrages (Saftfutterauftrag der Landesregierung) gefüttert werden. Sonstiges Schalenwild darf nur mit Raufutter, Rehwild zusätzlich mit Kraftfutter, gefüttert werden. In einer Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft können Gebiete festgelegt werden, in denen Rehwild auch mit Obsttrester gefüttert werden darf. Die Fütterung von Gamswild ist verboten.

Die beabsichtigte Errichtung einer Rotwildfütterungsanlage (Raufutter) ist dem Bezirksjägermeister unter genauer Umschreibung der Örtlichkeit vom Jagdausübungsberechtigten anzuzeigen. Der Bezirksjägermeister hat die Errichtung nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates zu untersagen, wenn sie dem wildökologischen Raumplan (WÖRP) widerspricht oder wenn im Zusammenhang mit der Wildfütterung unzumutbare Wildschäden zu erwarten sind oder bestehende Wildschäden noch verstärkt würden.

Lockfütterungen (Kirrungen) sind jedermann verboten. Lockfütterungen für Raubwild und Schwarzwild dürfen nur von Jagdausübungsberechtigten und ihren Jagdschutzorganen durchgeführt werden.

Der Jagdausübungsberechtigte hat für den **Jagdschutz** zu sorgen. Der Jagdschutz ist von Jagdschutzorganen auszuüben. Jagdschutzorgane sind die Berufsjäger und die Jagdaufseher.

Die **Kärntner Jägerschaft** ist einerseits die gesetzliche Interessenvertretung der Jäger sowie der Jagd in Kärnten. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft sind die Inhaber der Jagdkarten. Andererseits ist sie bzw. ihre Organe (Landesjägermeister, Bezirksjägermeister) auch Behörde. Die Kärntner Jägerschaft untersteht der Aufsicht der Kärntner Landesregierung. Organe der Kärntner Jägerschaft auf Landesebene sind u.a. die Vollversammlung (der Kärntner Landesjägertag), der Landesvorstand, der Landesausschuss, der Landesjägermeister, die Rechnungsprüfer, der Disziplinarrat und der Disziplinaran-



walt. Zur fachlichen Beratung der Verwaltungsbehörden in den jagdlichen Angelegenheiten sind beim Amt der Landesregierung der **Landesjagdbeirat** und bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde ein **Bezirksbeirat** eingerichtet. Für jedes Gemeindejagdgebiet ist ein **Jagdverwaltungsbeirat** zu wählen.

Der Landesjägermeister hat einen **Jagdkataster** – über sämtliche Eigenjagdgebiete und Gemeindejagdgebiete – zu führen und alljährlich jagdstatistische Daten zusammenzustellen, welche die Jagdausübungsberechtigten beizubringen haben. Ebenso gibt es in Kärnten einen **digitalen Jagdkataster**.

Der Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft hat mit Verordnung Richtlinien für die Abschussplanung (**Abschussrichtlinien**) sowie Grundsätze zu erlassen, die bei der Erfüllung des Abschussplanes einzuhalten sind. Der Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft hat weiters durch Verordnung für die der Abschussplanung unterliegenden Wildarten für das gesamte Landesgebiet einen **Wildökologischen Raumplan** (WÖRP) zu erlassen. Hierbei ist auf das zwischen dem Wild und seiner Umwelt vorherrschende Verhältnis zur Sicherung des Lebensraumes des Wildes einerseits und zur nachhaltigen Vermeidung von Wildschäden und anderen Schäden in der Vegetation andererseits Bedacht zu nehmen. Der Bezirksjägermeister hat auf der Grundlage des Abschussrahmens im Wildökologischen Raumplan und auf Grund der Abschussrichtlinien für jedes Jagdgebiet – nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates und bis spätestens 1. Mai – den Abschussplan mit Bescheid festzusetzen. Dabei ist auf den sich über die Grenze eines Jagdgebietes hinaus erstreckenden Lebensraum des der Abschussplanung unterliegenden Wildes Bedacht zu nehmen. Ein Abschussplan ist für die Dauer von zwei Jahren zu erlassen.

In Salzburg wird das Jagdwesen durch das „Gesetz über das Jagdwesen im Land Salzburg“ (Jagdgesetz 1993 – JG, LGBl. Nr. 100/1993, idF LGBl. Nr. 21/2015) geregelt, in Tirol durch das Tiroler Jagdgesetz (2004, T-JagdG, LGBl. Nr. 41/2004, idF LGBl. Nr. 64/2015).

Einige wesentliche Unterschiede zwischen den Bestimmungen der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol sind:

	Kärnten	Salzburg	Tirol
Eigenjagd Mindestgröße	115 ha	115 ha	300 ha
Gemeindejagd Mindestgröße	500 ha	keine Mindestgröße	500 ha (Genossenschaftsjagd)
Jagdperiode	10 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
Jagdjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	1.4. – 31.3.
Abschussplanung	einjährig	ein- bis dreijährig	einjährig
Fütterungen	Fütterungsgebot des Wildes	Fütterungsgebot Rotwild	Fütterungsgebot Rot- und Muffelwild
Haftung des Jagdausübungsberechtigten für Schäden ganzjährig geschonter Wildarten an:			
– Grund und Boden	ja	nein	nein
– Haustieren	ja	nein	nein

Ausblick

Sowohl die europäische Gesetzgebung und die Judikatur der obersten Gerichtshöfe, aber auch neue biologische bzw. ökologische Erkenntnisse führen dazu, dass es auch im Bereich der Jagd in einigen Bereichen zu einem Umdenken kommen muss. Es gilt vor allem den Spagat zwischen Tradition und Nachhaltigkeit zu schaffen.

„Es gilt die Jagd zukunftsfähig zu kommunizieren, als tierschutzgerechte, naturschutzgerechte und gesellschaftsverträgliche Nutzung von Wildtieren.“

Quelle: Barbara Fiala-Köck, „Jagd zwischen Tradition und Zukunft. Was nehmen wir mit?“ Bericht über die 18. Österreichische Jägertagung 2012, 79 – 82.

Renate Scherling
Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Unterabteilung Agrarrecht







1971 „Vereinbarung von Heiligenblut“

Am 21. Oktober 1971 unterzeichnen die damaligen Landeshauptleute von Kärnten, Salzburg und Tirol – *Hans Sima, Hans Lechner* und *Eduard Wallnöfer* – die Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern (LGBl. Nr. 72/1971). Schutzvorschriften und Maßnahmen sind noch nicht festgelegt, sondern sind von den Ländern in ihrem Hoheitsgebiet zu erlassen.



1981 Nationalpark Hohe Tauern Kärnten ist erster Nationalpark Österreichs

Mit der Verordnung des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten (LGBl. Nr. 81/1981) werden die bestehenden Naturschutzgebiete „Großglockner“ und „Schobergruppe Nord“ zur Kernzone des Nationalparks. Bestimmte Gebiete werden zum Landschaftsschutzgebiet „Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern“ erklärt. Insgesamt ergibt das eine Größe von 19.500 ha. Die in den Naturschutzgebieten bisher gültigen Schutzbestimmungen bleiben aufrecht. So ist gemäß § 3 der beiden Naturschutzgebietsverordnungen die rechtmäßige Ausübung der Jagd gestattet (LGBl. Nr. 24/1967 und LGBl. Nr. 48/1964 idF LGBl. Nr. 79/1973). Im Oktober 1981 wird die Gründung des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten auf der Gradenalp in Großkirchheim gefeiert.



1983 Kärntner Nationalparkgesetz

Das Kärntner Nationalparkgesetz (Gesetz vom 1. Juli 1983 über die Errichtung von Nationalparks LGBl. Nr. 55/1983) stellt als Rahmengesetz die rechtliche Grundlage für die Einrichtung der Nationalparks in Kärnten dar. Die konkrete Einrichtung eines Nationalparks erfolgt auf Basis dieses Gesetzes durch Verordnung der Landesregierung. In den entsprechenden Verordnungen sind die Außengrenzen und die Zonierung (Kernzone, Außenzone, Sonderschutzgebiete) des jeweiligen Nationalparks parzellenscharf festgelegt. Weiters werden jene Gebiete beschrieben, die den einzelnen Nationalparkregionen angehören. Die konkreten Schutzbestimmungen für Sonderschutzgebiete und für die Außenzone sind ebenfalls in der Verordnung festgelegt. Die Schutzbestimmungen der Kernzone sind sowohl im Nationalparkgesetz als auch in der jeweiligen Nationalparkverordnung enthalten.



1986 Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern, Erweiterung Mallnitz-Malta, Sonderschutzgebiete

Auf Basis des Kärntner Nationalparkgesetzes wird der Nationalpark Hohe Tauern von der Kärntner Landesregierung verordnet (LGBl. Nr. 74/1986). Es erfolgt die Errichtung der Sonderschutzgebiete „Großglockner-Pasterze“ und „Gamsgrube“. Der Nationalpark wird auf die Gemeinden Mallnitz und Malta zu einer Größe von insgesamt 37.300 ha erweitert. In der Kernzone und den Sonderschutzgebieten ist jeder Eingriff in die Natur und in den Naturhaushalt sowie jede Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit wenigen taxativ aufgezählten Ausnahmen verboten. In der Kernzone ist eine derartige Ausnahme die Ausübung der Jagd und Fischerei unter Einhaltung der jagd- und fischereirechtlichen Vorschriften. Im Sonderschutzgebiet „Großglockner-Pasterze“ ist eine kontrollierte Bestandesregelung des Wildes möglich. Im Sonderschutzgebiet „Gamsgrube“ gibt es ein Wegegebot. Zur Vermeidung des Entstehens oder der Verbreitung von Wildseuchen können Ausnahmegewilligungen erteilt werden.



1986 Nationalpark Hohe Tauern bleibt IUCN-Kategorie V Geschützte Landschaft

Auf Basis einer dreitägigen Bereisung des Nationalparks Hohe Tauern stuft die IUCN-Delegation den Nationalpark, aufgrund der uneingeschränkten Ausübung der Nutzungsrechte durch die Grundeigentümer/innen, weiterhin als Kategorie V Geschützte Landschaft ein. Die Hohen Tauern erfüllen in hervorragender Weise die räumlichen und ökologischen Anforderungen für einen Nationalpark, aber noch nicht die international anerkannten Kriterien.



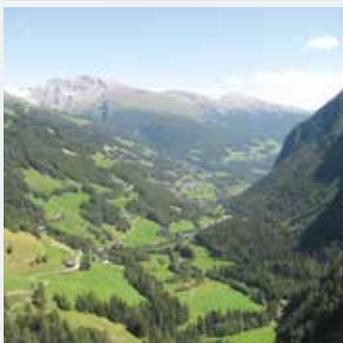
1986 Erste Bartgeierfreilassung im Nationalpark Hohe Tauern

Im Rauriser Krumltal in Salzburg beginnt die erfolgreiche Wiederansiedelung dieser ausgerotteten Charakterart der Hohen Tauern. Seither wurden 212 junge Bartgeier in den Alpen ausgewildert, davon 59 im Nationalpark Hohe Tauern. Der erste, leider erfolglose Brutversuch erfolgt 2001 in Heiligenblut. 2010 stellt sich der langersehnte Bruterfolg in den Hohen Tauern ein: der Jungvogel *Kruml* – benannt nach seinem Geburtstal in Rauris – schlüpft am 8. März 2010 aus dem Ei. Alpenweit sind bereits 147 Junggeier in freier Wildbahn geschlüpft.



1990 Erster Schritt zur Lösung der Jagdfrage im Nationalpark: WWF pachtet Jagdrevier „Lassacher Alpe“

Die Anpachtung des 2.300 ha großen Jagdreviers „Lassacher Alpe“ im Seebachtal bei Mallnitz durch den WWF Österreich erfolgt mit dem Ziel, hier ein nationalparkkonformes Wildtiermanagement umzusetzen: WWF-Präsident *Gustav Harmer* und der Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Lassach *Alwin Hofer* bei der Unterzeichnung des Jagdpachtvertrages für die nächsten 10 Jahre.



1992 Novelle Kärntner Nationalparkgesetz

Mit dieser umfassenden Gesetzesänderung (LGBl. Nr. 53/1992) wird zur Betreuung und Förderung der Nationalparks in Kärnten (Hohe Tauern und Nockberge) der „Kärntner Nationalparkfonds“ mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Weiters ist für jede Nationalparkregion ein Entwicklungsprogramm vorgesehen. Die Erfordernisse sowie die Schutzmaßnahmen für die Erreichung der Zielsetzungen des Nationalparks sind in einem Nationalparkplan darzustellen. Dieses Gesetz stellt auch die Basis für den Vertragsnaturschutz und die Förderungen durch den Nationalparkfonds dar.



1993 Wildbiologische Forschungen

In mehrjähriger Arbeit werden ein Konzept für ein „Nationalparkgerechtes Wildtiermanagement am Beispiel des WWF-Revieres Lassacher Alpe im Seebachtal“ erstellt sowie wissenschaftliche Grundlagenerhebungen und wildbiologische Begleitforschungen in den Nationalparkrevieren des Österreichischen Alpenvereines durchgeführt.



1993 Winterruhezone „Tauernmäher“

Durch die Änderung der Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern (LGBl. Nr. 5/1993) wird im Mallnitzer Tauerntal die Winterruhezone „Tauernmäher“ – mit Zustimmung sämtlicher Beteiligter das sind Jägerschaft, Grundeigentümer/innen, Alpenverein und Behörden – eingerichtet. In den als Winterruhezone festgelegten Bereichen der Kernzone ist das Ausüben des Tourenschildlaufes in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April untersagt. Die Winterruhe wird im Gelände entsprechend gekennzeichnet.



1994 Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern

Durch Beschluss des Nationalrates wird mit dieser Vereinbarung (BGBl. Nr. 570/1994) die rechtliche Grundlage zur Sicherung des Schutzes und einer koordinierten Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern sowie seiner einheitlichen Darstellung nach außen gelegt. Eine wesentliche gemeinsame Zielsetzung ist die Erreichung der internationalen Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern.



1995 Anpachtung der Jagdrechte vom Alpenverein auf rund 4.800 ha

Die Alpenvereinsjagdgebiete im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten (Pasterzenalpe und Umgebung 3.679 ha, Brunnwiesen 376 ha und Hochalmspitze 748 ha) werden mit Unterstützung der Jagdbehörde im Bezirk Spittal an der Drau neu festgestellt. Der Kärntner Nationalparkfonds schließt Jagdpachtverträge mit dem Österreichischen und dem Deutschen Alpenverein bis 31. Dezember 2000 ab.



1996 **Anpachtung Jagdrechte „Wolfgangalpe“ im Maltatal**

Franz Dietrich, Grundeigentümer im Maltatal, verpachtet als erster Privater seine Jagdrechte in der „Wolfgangalpe“ (860 ha) in der Kernzone an den Kärntner Nationalparkfonds und setzte damit einen Meilenstein zur internationalen Anerkennung des Parks. Er zeigt damit Anderen, wie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit durch korrekte Verträge mit dem Nationalpark funktionieren kann, und ist somit Vorreiter für den Vertragsnaturschutz im Schutzgebiet.



1996 **Forschungspartnerschaften**

Der Nationalpark Hohe Tauern startet eine Partnerschaft mit dem Nationalpark Berchtesgaden und dem Schweizerischen Nationalpark sowie eine mit den Nationalparks Triglav in Slowenien und Les Ecrins in Frankreich. Durch gemeinsame Projekte wie Bartgeier-, Gams- und Steinadlermonitoring sowie die Steinwildtelemetrie sollen u. a. auch wildökologische Forschungsfragen gemeinsam beantwortet werden.



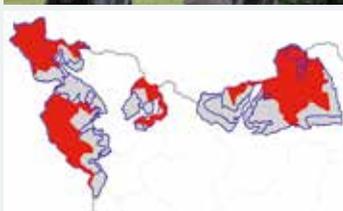
2000 **Übereinkommen zwischen der Kärntner Jägerschaft und dem Kärntner Nationalparkfonds über die Umsetzung des Wildtiermanagements in den „Nationalparkrevieren“**

Verhandlungen mit der Kärntner Jägerschaft über die Umsetzung eines „nationalparkgerechten Wildtiermanagements“ in den vom Nationalpark gepachteten Jagdrevieren enden mit einer richtungweisenden Vereinbarung für die Pachtperiode 2001 bis 2010. Das Übereinkommen wird am 6. September 2000 auf Schloss Mageregg, dem Sitz der Kärntner Jägerschaft, unterzeichnet.



2000 **Erste Bartgeierfreilassung in Kärnten**

Am 25. Mai 2000 werden erstmals auch im Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern zwei Bartgeier – namens Bingo und Georg im Mallnitzer Seebachtal – in die Freiheit entlassen. In den Jahren 2003, 2006 und 2009 konnten insgesamt weitere sechs Junggeier im Seebachtal ausgewildert werden. Im Jahr 2009 werden den Jungvögeln erstmals GPS-Sender umgehängt, damit ihr Aufenthaltsort auch nach dem Verlassen des Horstareals ermittelt werden kann. Im Jahr 2012 erfolgt die Freilassung von zwei Jungvögeln im Großen Fleißtal.



2001 **Kärntner Nationalparkfonds pachtet Jagdrechte auf über 21.000 ha**

Laut Kärntner Jagdgesetz können Jagdpachtverträge nur für einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschlossen werden. 15 Jagdgebiete mit einem Flächenausmaß von über 21.000 ha werden für die Jagdpachtperiode 2001 bis 2010 vom Nationalpark für ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement gepachtet. Das sind fast 75 % der Kernzone.



2001 **Kärntner Jagdbeirat**

Ein wichtiges Instrument für die Entwicklung des Wildtiermanagements im Nationalpark ist der Kärntner Jagdbeirat. Seine konstituierende Sitzung findet am 22. Februar 2001 in Klagenfurt statt. Der Jagdbeirat berät den Kärntner Nationalparkfonds in allen Fragen der Umsetzung eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements.



2001 **IUCN-Evaluierungsmission im Kärntner Anteil**

Vom 8. bis 10. Mai 2001 begutachtet eine Delegation der Weltnaturschutzorganisation IUCN auf Einladung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten vor Ort. Ziel war es zu prüfen, ob das Schutzgebiet die international gültigen Kriterien der IUCN-Kategorie II Nationalparks erfüllt.



2001 **Evaluierungsbericht IUCN-Delegation**

Am 18. Mai 2001 empfiehlt die IUCN-Delegation die internationale Anerkennung für den Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern als Schutzgebiet der Kategorie II Nationalpark.



2001 Nationalparkplan

Der Nationalparkplan wird am 4. April 2001 vom Nationalparkkomitee Hohe Tauern und am 22. Mai 2001 durch die Kärntner Landesregierung beschlossen. Gliederung und Zieldefinition wurden länderübergreifend mit Salzburg und Tirol akkordiert. Der Nationalparkplan legt die Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Bereiche Naturraummanagement (inkl. Wildtiermanagement), Tourismus und Erholung, Wissenschaft und Forschung, Umweltbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die nächsten zehn Jahre fest. Für die Kernzone und die Sonderschutzgebiete ist die Entwicklung gemäß den Richtlinien der IUCN-Kategorie II festgeschrieben. Das beinhaltet den Ablauf freier natürlicher Prozesse auf mindestens 75 % der Fläche weitestgehend zu gewährleisten (Naturzone). Die Entwicklung der Außenzone erfolgt gemäß den Richtlinien der IUCN-Kategorie V. Das bedeutet die Pflege einer naturnahen, bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft zum Erhalt der Biodiversität und des charakteristischen Landschaftsbildes (Kulturzone).



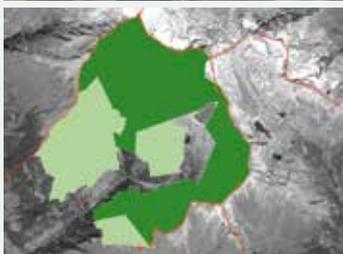
2001 Internationale Anerkennung Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

Die IUCN stuft den Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern in die Kategorie II Nationalpark ein. Die Urkunde wird am 23. Juli 2001 in Gland (Schweiz) durch den IUCN-Generaldirektor *Achim Steiner* an Nationalparkreferenten Landesrat *Georg Wurmitzer*, Nationalparkdirektor *Peter Rupitsch* und Ministerialrat *Günther Liebel* überreicht.



2001 Änderung der Verordnung betreffend die Errichtung des Nationalparks „Hohe Tauern“: Umzonierung, Erweiterung Zirknitztäler

Die Zonierung wird geändert, um den internationalen Kriterien eines Schutzgebietes der Kategorie II Nationalpark zu entsprechen. Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten wird in der Gemeinde Großkirchheim im Bereich der Zirknitztäler zu einer Größe von insgesamt 39.990 ha erweitert (LGBl. Nr. 84/2001, 12.10.2001).



2001 Steinadlermonitoring

Start des länderübergreifenden Projektes mit den ersten Kartierungen von Steinadlerhorsten in den Hohen Tauern sowie Einbindung in das alpenweite Steinadler-Monitoring „Aquilalp.net“. In den beteiligten Schutzgebieten werden in den Jahren 2003 bis 2005 nach einheitlichen Methoden die Bestandsgrößen und der Bruterfolg des Steinadlers ermittelt sowie möglichst sämtliche Horste kartiert. Im Nationalpark Hohe Tauern werden insgesamt 185 Horste und 42 Brutpaare - 11 davon im Kärntner Anteil - nachgewiesen. Die Nachwuchsrate liegt bei 0,60 Jungvögeln/Paar. Ab dem Jahr 2011 werden die Horste auf Basis der bewährten Methodik wieder jährlich kontrolliert.



2002 Berufsjägerlehrlinge: Praxisbetrieb zur Ausbildung von Berufsjäger/innen

Der Landesausschuss der Kärntner Jägerschaft erkennt den Jagdbetrieb des Kärntner Nationalparkfonds als Praxisbetrieb gemäß § 8 des Kärntner Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetzes an und erteilt ihm damit die Legitimation zur Ausbildung von Jagdlehrlingen.



2002 Bären im Nationalpark

Von Italien über Osttirol wandert die Bärin Vida in die Schobergruppe. Mit Hilfe eines Halsbandsenders werden ihre Wanderungen im Hochgebirge verfolgt. Anfang Juli verstummt der Peilsender wieder. Im Bereich von Heiligenblut und Fusch wird ein weiterer kleiner, 60 kg schwerer Bär nachgewiesen.



2003 Exkursion in den Schweizerischen Nationalpark

Auf Initiative der Nationalparkverwaltung Kärnten besuchen die Mitglieder der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner und die Wildhüter des Nationalparks den Schweizerischen Nationalpark. Die Exkursionsteilnehmer sind vom Erfahrungsaustausch - mit den Schweizer Kollegen und besonders vom Tal der Hirsche Val Truptschun - begeistert.



2004 Wildtiermanagement- und Monitoringflächen auf Teilen der „Thomanbauer Alpe“ im Gößgraben

Im Maltatal im Gößgraben werden 290 ha des über 1.730 ha großen Jagdgebietes "Thomanbauer Alpe" vom Kärntner Nationalparkfonds als Wildtiermanagement- und Monitoringfläche ausgewiesen. Die Eigenjagdberechtigten verzichten damit auf die Durchführung von Abschüssen in dieser Teilfläche.



2005 Änderung der Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern: Erweiterung Obervellach

Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten wird im Bereich des Kaponigtals zu einer Größe von insgesamt 41.950 ha erweitert. Die Gemeinde Obervellach wird Teil der Nationalparkregion (LGBl. Nr. 39/2005).



2005 Steinwildtelemetrie – Raumverhalten der Alpensteinböcke

In den Hohen Tauern leben derzeit etwa 1.000 Stück Steinwild, welche sich auf einzelne Teilpopulationen aufteilen. Im Dreiländereck Kärnten-Osttirol-Salzburg wird im Gebiet des Großglockners erstmals Steinwild besendert, um Erfahrungen über das Wanderverhalten und den Zusammenhang der Teilpopulationen zu erhalten. Den Tieren wird ein GPS-Halsbandsender umgehängt, der die Daten per Satellit weiterleitet. Bis zum Jahr 2010 erfolgt die Besenderung von elf Böcken und einer Geiß.



2006 Anpachtung Jagdrechte „Moosboden Alpe“ im Kaponigtal

In der neuen Nationalparkgemeinde Obervellach wird das 727 ha große Jagdrevier „Moosboden Alpe“ im beiderseitigen Einvernehmen zwischen dem bisherigen Jagdpächter und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Pfaffenberg vom Kärntner Nationalparkfonds gepachtet. Die Fläche der Kärntner Nationalparkreviere vergrößert sich damit auf über 22.300 ha.



2006 Wildschutzgebiet

In Zusammenarbeit mit der Jagdgesellschaft „Pasterzenalpe“ wird im Bereich der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe (nördlich oberhalb des Panoramaweges Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte) ein Wildschutzgebiet in der Größe von 21 ha eingerichtet und gekennzeichnet. Schautafeln informieren über das Betretungsverbot im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September.



2007 Wildtierpackages: Wildtierbeobachtungen auf Jagdhütten in den Nationalparkrevieren

Wildtiere sind Besuchermagneten, das zeigen Umfragen zum Thema Nationalpark. So wollen 80 % der Besucher in den Schutzgebieten Tiere beobachten und erleben. Gemeinsam mit der Tourismusabteilung des Kärntner Nationalparkfonds werden deshalb erstmals Wildtierpackages mit Übernachtung auf Jagdhütten angeboten. Die unerwartet hohe Nachfrage sprengt fast die Kapazitäten der Jagdhütten, doch alle Teilnehmer/innen sind vom Anblick der Wildtiere und von den Ausführungen der Nationalpark-Berufsjäger begeistert.



2007 Änderung des Kärntner Nationalparkgesetzes

Der Titel des Gesetzes lautet nun „Gesetz über die Errichtung von Nationalparks- und Biosphärenparks (Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz K-NBG)“ (LGBl. Nr. 25/2007). Es wird für jeden Nationalpark in Kärnten ein eigener Fonds eingerichtet, damit erfolgt die finanzielle und organisatorische Trennung der Nationalparks Hohe Tauern und Nockberge. Als Organ des jeweiligen Nationalparkfonds wird - neben dem bereits seit 1992 bestehenden Nationalparkkomitee - das Nationalparkkuratorium neu eingerichtet. Die 1. Sitzung des Nationalparkkuratoriums Hohe Tauern findet am 15. Februar 2008 in Obervellach statt.



2007 Berufsjägerlehrlinge

Am 16. Juli 2007 werden drei Berufsjägerlehrlinge beim Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern eingestellt. Voraussetzung war, dass die Kärntner Jägerschaft den Kärntner Nationalparkfonds bereits 2002 als „Praxisbetrieb“ anerkannte. Als Ausbildungsleiter fungiert *Markus Lackner*, dem am 27. Oktober 2005 vom Landesausschuss der Kärntner Jägerschaft die Eignung zur jagdlichen Verwendung und Ausbildung von Jagdpraktikanten zuerkannt wurde. *Jonathan Pucher* (Heiligenblut), *Daniel Rud* (Mallnitz) und *Andreas Neuschitzer* (Trebesing) werden in ihrer dreijährigen Lehrzeit nicht nur das Handwerk des Berufsjägers erlernen, sondern werden auch zum Nationalpark Ranger, Aufsichtsjäger und Forstpraktikanten ausgebildet.



2008 Umstellung auf bleifreie Munition in den Kärntner Nationalparkrevieren

Neben illegalen Abschüssen ist Bleivergiftung die häufigste Todesursache bei Bartgeiern und Steinadlern. Blei ist ein giftiges Schwermetall und hat schwerwiegende Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem und auf die Nahrungsaufnahme. Die Folge sind Flugunfähigkeit und Tod durch Verhungern. Zu Bleivergiftungen kommt es durch die Aufnahme von Jagdgeschossresten, welche sich in Aufbrüchen bzw. angeschossenen Wildtieren befinden. Geier und Adler fungieren dabei als Bioindikatoren und zeigen Probleme auf, die sich aus der Verwendung von Blei in Jagdgeschossen ergeben. Zunehmend häufiger wird Wildbret bei Lebensmittelkontrollen aufgrund Bleibelastung beanstandet. Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten geht dabei mit gutem Beispiel voran: in allen Kärntner Nationalparkrevieren wird bei der Durchführung von Regulierungsabschüssen – sofern solche erforderlich sind – bleifreie Munition verwendet. In den nächsten Jahren folgen eine ganze Reihe von Nachbarrevieren und garantieren damit bleifreies Wildbret.



2008 Berufsjägerlehrlinge: Jungjägerprüfung

Die ersten Berufsjägerlehrlinge des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten – *Andreas Neuschitzer*, *Jonathan Pucher* und *Daniel Rud* – erhalten am 23. Juni 2008 das Jagdprüfungszeugnis. *Gerald Lesacher* aus Großkirchheim beginnt am 15. September 2008 als vierter Berufsjägerlehrling seine Ausbildung beim Kärntner Nationalparkfonds.



2008 Auerhuhnpilotprojekt in Mallnitz und Obervellach

Im Projekt wird eine Erhebung des Bestandes und der Lebensraumnutzung des Auerwildes durchgeführt und der Zusammenhang zwischen dem Nationalpark und seinem Vorfeld untersucht. Insgesamt umfasst die Auerwildpopulation in den kartierten Bereichen von 2.700 ha Wald- und Almflächen rund 44-52 Individuen, dies entspricht etwa 1,63 bis 1,92 Individuen je 100 ha. DNA-Analysen im Jahr 2009 ergeben einen Bestand von 39 Individuen. Für mehrere Gebiete werden lebensraumverbessernde Maßnahmen entwickelt.



2008 Verlängerung Übereinkommen Kärntner Jägerschaft

Das Übereinkommen zwischen der Kärntner Jägerschaft und dem Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern wird am 17. Dezember 2008 für die Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 verlängert. Damit steht den Pachtverhandlungen mit den Grundeigentümer/innen der Nationalparkreviere für weitere zehn Jahre nichts mehr im Wege.



2009 Fairnessregeln in den Kärntner Nationalparkrevieren

In Hinblick auf die neue Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 hat sich die Jagdleitung gemeinsam mit den Wildhütern auf neue Fairnessregeln geeinigt, welche teilweise bereits praktiziert werden. Ab 2010 wird die Umsetzung und Machbarkeit dieser Regeln erprobt. Welche Auswirkungen die vorgesehenen Maßnahmen und Vorgaben auf die Wildtiere haben werden, wird man erst in einigen Jahren wissen.



2009 **Projekt Avifauna Nationalpark Hohe Tauern Kärnten und Salzburg**

Projekthinhalt ist die Bestandserhebung der Hühnervögel, Spechte und Eulen im Kärntner und Salzburger Anteil des Nationalparks. Es wird eine kombinierte Methode aus Modellierung und Geländeerhebungen angewendet. Durch die enge Abstimmung der Erhebungsarbeiten mit der Jägerschaft konnten einerseits Konflikte mit dem Jagdbetrieb verhindert werden und andererseits ermöglichten die guten Ortskenntnisse der Jäger/innen und Grundeigentümer/innen eine effiziente und sichere Durchführung der Erhebungen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen erfolgt die Hochrechnung des Gesamtbestandes und es werden bis Ende 2012 gezielte Schutzmaßnahmen und ein Monitoring entwickelt.



2009 **Arbeitsgemeinschaft Rotwild**

Um die Rotwildproblematik in Mallnitz, Obervellach auf einer Sachebene zu diskutieren wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Jagd-, Forst-, Behörden- und Nationalparkleuten gegründet. Allein die Erhöhung des Jagddruckes infolge zu hoher Wildbestände ergibt eine noch stärkere Konzentration des Rotwildes in den verbleibenden sicheren Rückzugsgebieten. Wo es räumlich nicht mehr ausweichen kann, weicht es zeitlich aus und wird nachtaktiv. Mögliche Ursachen und Lösungsschritte in der Wildschadensproblematik durch das Rotwild bedürfen umfangreicher Diskussion, Motivation und vor allem Zeit.



2010 **Berufsjägerlehrlinge: Berufsjägerzeugnisse**

Am 18. Juni 2010 erfolgt die Verleihung der Berufsjägerzeugnisse an die Berufsjägerlehrlinge auf Schloss Mageregg in Klagenfurt.



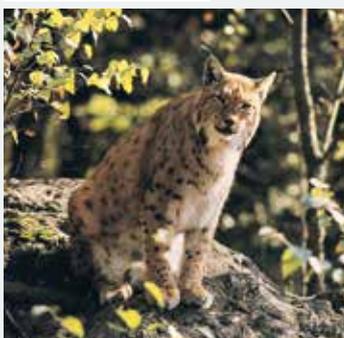
2010 **50 Jahre Steinwild am Großglockner**

Ein besonderes Jubiläum konnte die Steinwildhegegemeinschaft Großglockner unter Obmann *Hans Pichler* feiern. Vor 50 Jahren, im Juni 1960, wurden die ersten Steinböcke in der Gemeinde Heiligenblut ausgewildert und konnten sich erfolgreich in ihren einstigen Lebensräumen etablieren. Circa 250 Tiere bevölkern heute in Kärnten den Nationalpark Hohe Tauern und erfreuen die Menschen mit ihrer majestätischen Erscheinung. Gefeiert wurde am 13. November 2010 im Heiligenbluter Dorfsaal mit vielen Freunden des Steinwildes aus Nah und Fern.



2011 **Nationalparks Austria: Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks**

Aufbauend auf den Zielen und Visionen der „Österreichischen Nationalparkstrategie“ wurde das „Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks“ in mehreren Workshops der Schutzgebietsvertreter erarbeitet. Das Leitbild wurde am 5. Juli 2011 von der Koordinierungsrunde der sechs österreichischen Nationalparks beschlossen. Damit sind gemeinsame Ziele, Prinzipien und Standards für das Schalenwildmanagement in den österreichischen Nationalparks abgestimmt und festgelegt. Die Umsetzung des Leitbilds in den einzelnen Nationalparks regeln die jeweiligen Managementpläne.



2011 **Positionspapier „Große Beutegreifer“**

Bär, Luchs und Wolf sind europaweit streng geschützte Arten: So unterliegen sie u.a. der Berner Konvention, dem CITES 2 Abkommen und der FFH-Richtlinie (Natura 2000). In den drei Nationalpark-Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol sind diese Beutegreifer im Jagdgesetz, in Tirol zusätzlich auch noch im Naturschutzgesetz, als ganzjährig geschonte Arten angeführt. Wer soll diesen streng geschützten – aber vielerorts nicht gern gesehenen – Wildarten Rückzugsmöglichkeiten bieten, wenn nicht ein großes Schutzgebiet, wie es der Nationalpark Hohe Tauern ist? Aus diesem Grund haben die drei Nationalparkverwaltungen ein Positionspapier zur Rückkehr der großen Beutegreifer verfasst.



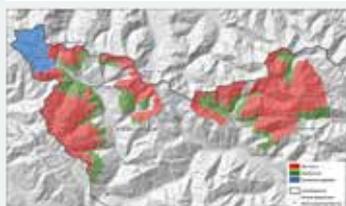
2011 **Kärntner Nationalparkfonds pachtet Jagdrechte auf über 25.000 ha**

Aus 15 Kärntner Nationalparkrevieren mit einer Fläche von circa 21.000 ha im Jahr 2001 werden 25 Reviere mit einer Gesamtfläche von über 25.000 ha für die neue Jagdpachtperiode 2011 bis 2020. Einerseits war die Steigerung durch die Nationalpark-erweiterungen in den Zirknitztälern, dem Kaponigtal und den Fleißtälern möglich. Andererseits konnten große Eigenjagden, durch die gute Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer/innen, schon bei der Jagdgebietsfeststellung gemäß dem Kärntner Jagdgesetz nationalparkgerecht in zwei Reviere zerlegt werden. Das jeweilige Kernzonenrevier wird an den Kärntner Nationalparkfonds verpachtet, das vorgelagerte Revier an einen einheimischen Jagdpächter. Möglich ist diese Vorgangsweise nur in Kooperation zwischen Grundeigentümer/innen, Behörden, Jägerschaft und Nationalparkverwaltung. Somit werden die Kriterien für die IUCN-Kategorie II Nationalpark (Außernutzungsstellung von 75 % der Kernzonenfläche) aus jagdlicher Sicht so gut wie erfüllt. Durch Zusatzvereinbarungen im Rahmen der „Allgemeinen Abgeltung“ (Vorverträge) ist dieser IUCN-Status langfristig bis 2030 abgesichert – ein Vertrauensbeweis, der dem Nationalpark seitens der Grundeigentümer/innen entgegengebracht wird.



2011 **Kärntner Nationalparkfonds übernimmt die Geschäftsführung der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner**

Die Steinwildhegegemeinschaft Großglockner – die aus 9 Standwild- und 15 Wechselwildrevieren mit einer Gesamtfläche von circa 20.000 ha besteht – wird für die Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 am 26. März 2011 neu konstituiert. Die Kriterien für ein Standwildrevier sind nachweislich Brunft-, Setz- und Wintereinstand. Wechselwildreviere sind mehrere zusammenhängende Reviere, in denen gemeinsam alle drei Faktoren vorhanden sein müssen. Der Kärntner Nationalparkfonds ist Pächter von 80 % der Standwild- und 60 % der Wechselwildreviere. Daher wird die Geschäftsführung der Hegegemeinschaft mit Sitz in der Nationalparkverwaltung eingerichtet und *Markus Lackner* als Geschäftsführer bestellt.



2011 **Änderung der Verordnung über den Nationalpark Hohe Tauern, Erweiterung Fleißtäler**

Der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten wird in der Gemeinde Heiligenblut im Bereich der Fleißtäler zu seiner aktuellen Größe von insgesamt 44.008 ha erweitert (LGBl. Nr. 73/2011). Die Verordnung wird an das Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz angepasst.



2011 **Monitoring, Artenschutz & Forschung in den Kärntner Nationalparkrevieren**

Mit dem im Jahr 2011 gestarteten und 2014 abgeschlossen Projekt werden das Monitoring, der Artenschutz und die Forschung in den Kärntner Nationalparkrevieren forciert und wichtige Projekte in der Wildtierforschung umgesetzt. Die Arbeiten erfolgen im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts (gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und aus Nationalparkmitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). Die wesentlichen Einzelteile im Gesamtprojekt sind das wildbiologische Monitoring, die Naturraummanagement-Datenbank, die Steinwildausstellung, das Artenschutzprojekt zum Auerwild und die Rotwildtelemetrie Seebachtal.



2011 **NARAMA- NATurRAumMANagementdatenbank**

NARAMA ist eine Online-Datenbank, in der alle wildbiologischen Daten zentral erfasst werden und jederzeit für die Auswertung bereit stehen. Trends und Änderungen in der Natur lassen sich nur mit gutem Datenmaterial signifikant erkennen. Deshalb wurde speziell für den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten eine Online-Datenbank entwickelt, in der alle relevanten Daten zu den Nationalparkrevieren eingetragen werden – von den Reviergängen und den Wildtierzählungen über das Steinadlermonitoring bis hin zu den Kontrollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Die Auswertung dieser zentral verwalteten, standardisierten, wildbiologischen Daten wird in einigen Jahren sicherlich interessante Ergebnisse bringen. NARAMA ist somit eine Plattform zur Unterstützung des Naturraum- und Wildtiermanagements im Nationalpark Hohe Tauern.



2011 Auerwild – Lebensraum verbessernde Maßnahmen

Im Rahmen des im Jahr 2008 gestarteten Pilotprojektes „Auerhuhn“ wurden Maßnahmen für die Verbesserung des Lebensraumes vorgeschlagen. Im Jahr 2011 kann im Rahmen des Alpine Space Projekts „Econnect“ erstmals ein Auerhuhn-Lebensraum gestaltet werden. Dafür wird die „Gassner Alm“ im Kaponigtal (Obervellach) in der Außenzone des Nationalparks ausgewählt. Durch verschiedene Maßnahmen (z. B. Auflichtungsarbeiten durch die Wegnahme der Fichten, die Freistellung markanter Lärchen und das Entfernen sämtlichen Astmaterials) kann die Überschirmung der Fläche von 90 % auf circa 60 % reduziert werden – ideale Voraussetzungen für die Hühnervögel. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Forst- und Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz sind solche Lebensraum verbessernde Maßnahmen für die Hühnervögel möglich.



2011 Rotwildtelemetrie Seebachtal

Dieses Forschungsprojekt wird im Revier „Lassacher Alpe“ im Seebachtal mit dem Bau einer Lebendfalle gestartet. Durch die Anpachtung der Jagdrechte in diesem Revier vor 20 Jahren und der damit verbundenen Ausweisung von jagdlichen Ruhezeiten hat der Rotwildbestand zugenommen. Das Wild nutzt das hochalpine Nationalparkrevier nur als Sommereinstand. Bis zum Jahr 2016 sollen mit Hilfe von Telemetrie die Wanderrouten und die Wintereinstände des Rotwildes erforscht werden. Interessant ist dabei das zeitliche Wechseln des Rotwildes vom Sommereinstand (Nationalparkrevier) in den Wintereinstand (Reviere außerhalb des Schutzgebietes) und die vermehrt auftretenden Forstschäden durch Rotwild in den Wintereinständen. Erst auf Basis dieser wissenschaftlich fundierten Daten und Ergebnisse können weitere Schritte geplant werden.



2012 Richtlinien „Steinwildmanagement im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten“

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner am 3. März 2012 werden die von der Geschäftsführung und dem Nationalpark erarbeiteten Richtlinien über das „Steinwildmanagement im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten“ einstimmig beschlossen. Bei der Erstellung dieser Richtlinien wurde dem primären Ziel der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner – das ist die nachhaltige Entwicklung eines gesunden Steinwildbestandes im Oberen Mölltal – voll Rechnung getragen.



2012 Erste erfolgreiche Bartgeierbrut in Kärnten seit mehr als 130 Jahren

1880 gab es im Kärntner Wölzertal die letzte erfolgreiche Bartgeierbrut in Österreich, 1906 wurde vermutlich der letzte Bartgeier im Liesertal geschossen. 2001 erfolgte in Heiligenblut der erste österreichische Brutversuch, leider noch ohne Erfolg. Das nun erfolgreiche Bartgeierpaar, bestehend aus dem Männchen *Hubertus 2* (freigelassen in Kals 2004) und dem Weibchen *Ambo* (freigelassen in Gastein 2002) hat sich 2006 in den östlichen Hohen Tauern angesiedelt. Nach zwei erfolglosen Brutversuchen in den Jahren 2010 und 2011 erfolgte die Eiablage am 27. Jänner 2012. Nach knapp zwei Monaten Brutzeit schlüpft der Jungvogel am 20. März. In einem unbeobachteten Moment startet *Primus* am 26. Juli zu seinem ersten Flug. Damit ist im Jahr 2012 erstmalig seit 1880 ein junger Bartgeier in Kärnten in freier Wildbahn erfolgreich flügge geworden.



2012 Sonderausstellung „Alpenkönig Steinbock: Ausgerottet – Zurückgekehrt!“

Die vom Zoologischen Museum der Universität Zürich und dem Bündner Naturmuseum produzierte Ausstellung dokumentiert die Geschichte des Alpensteinbocks von seiner fast vollständigen Ausrottung über seine erfolgreiche Wiedereinbürgerung bis heute. Am 15. April 2012 erfolgt die Eröffnung im BIOS Nationalparkzentrum Mallnitz. Die Ausstellung wird speziell durch die Ergebnisse der Steinwildforschung in den Hohen Tauern erweitert. Auf spannende und eindrucksvolle Art wird z. B. gezeigt, wie es Steinböcke schaffen den Winter in ihrem eisigen, kargen Lebensraum zu überleben und wie es mit dem Wanderverhalten der im Nationalpark lebenden Steinböcke aussieht.



2012 **Start intensiver Forschungen zum Steinwild in den Hohen Tauern**

Seit den 1960er-Jahren hat die heimische Jägerschaft das Steinwild wieder in den Hohen Tauern eingebürgert. Das Steinwild ist eine wichtige Leitart des Nationalparks, welche in den letzten Jahren bereits genetisch untersucht werden konnte. Einige Tiere wurden mittels GPS-Sendern in ihrem Raumverhalten analysiert. Derzeit leben an die 1.200 Stück Steinwild in der Nationalparkregion Hohe Tauern. Diese ersten Ergebnisse dienen nun als Basis für weitere Forschungen. Die nächsten Jahre soll ein fundiertes Monitoring der Wildart weitere wichtige Daten liefern. Datenauswertungen unter anderem aus Gewichts- und Hornvermessungen, sowie dem Wanderverhalten der Tiere, sollen Aufschluss über die Entwicklung der Population geben. Die gewonnenen Daten werden mit den Wetterverhältnissen des jeweiligen Jahres verglichen, um den Zusammenhang der äußeren Einflüsse auf die Entwicklung des Steinwildes zu untersuchen. Ein wichtiger Partner des Projekts ist die heimische Jägerschaft. Ihre Mitwirkung bei den häufigen Reviergängen zur ausführlichen Beobachtungen des Steinwildes wird benötigt, um die Erstellung von aussagekräftigen, langfristigen Datenreihen zu gewährleisten.



2012 **Nationalparks Austria: Projekt LEGZU**

Das dreijährige Projekt LEGZU („Leitlinien, Grundsätze und Zusammenarbeit“) setzt sich aus mehreren Arbeitspaketen zu den Themenbereichen Management, Naturraummanagement, Schutz der Biodiversität, Wissensmanagement, Nationalparkregion, Bildung/Kommunikation und Marketing zusammen. In vier Arbeitsgruppen und insgesamt acht Arbeitspaketen haben die Sachgebietsverantwortlichen der einzelnen Nationalparks Themen gemeinsam diskutiert und dazu Richtlinien und Empfehlungen ausgearbeitet. LEGZU hat gezeigt, dass bei einigen Themen durch ein gemeinsames Vorgehen der österreichischen Nationalparks bessere Fortschritte erzielt werden können als durch Einzelinitiative jedes Parks.



2013 **Anpachtung Jagdrechte „Samer Alpe SÜD“ im Maltatal**

Das Revier „Sameralpe“ in der Gemeinde Malta wird in zwei Gebiete aufgeteilt. Ab 1. Jänner 2013 wird die „Samer Alpe SÜD“ (180 ha) als 26. Revier vom Kärntner Nationalparkfonds gepachtet.



2013 **Forschungsprojekt „Gamswild – Modellregion Heiligenblut“**

Aufgrund ständiger Diskussionen rund um das Gamswild insbesondere in der Nationalparkregion im Oberen Mölltal wurde vom Jagdbeirat des Kärntner Nationalparkfonds ein Forschungsprojekt zum Gamswild beschlossen. Das Gamswild ist nicht nur das Wappentier der Kärntner Jägerschaft, sondern auch die Hauptwildart im Nationalpark Hohe Tauern. Daher wird das Forschungsprojekt „Gamswild – Modellregion Heiligenblut“ gestartet, um die Entwicklung des Gamswildbestandes in der Nationalparkgemeinde Heiligenblut rückwirkend von 2001 bis 2016 zu dokumentieren und zu analysieren. Die Kärntner Jägerschaft, insbesondere die Jägerschaft im Hegering Heiligenblut, unterstützt dieses Forschungsprojekt bei den Gamswildzählungen, den Wildstandserhebungen und den Besunderungen.



2014 **Jahr des Auerwildes**

Von der Kärntner Jägerschaft wird das Jahr 2014 zum „Jahr des Auerwildes“ ausgerufen. Die Nationalparkverwaltung Kärnten schließt sich dieser Initiative mit verschiedenen Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung des scheuen Waldvogels an. Vor allem im Waldbereich der Katastralgemeinden Lassach und Pfaffenberg wird mit Zustimmung mehrerer Waldeigentümer sowie in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstbehörden und Wissenschaftlern eine zehn Hektar große Waldfläche „auerhuhngerecht“ gestaltet. Die Nationalparkverwaltung veranstaltet mit der Bildungsplattform der Kärntner Jägerschaft am 23. Mai 2014 ein Seminar zum Thema „Auerwild - Wild mit besonderen Ansprüchen“ im Nationalparkzentrum Mallnitz. Bei der Exkursion in das Projektgebiet Kaponig/Lassach können sich über 100 Teilnehmer/innen vor Ort ein Bild von den Projektumsetzungen machen und praktische Tipps von Experten einholen.



2014 **Nationalparks Austria: Projekt EMINA**

Alle österreichischen Nationalparks unterziehen sich im Rahmen des Projekts EMINA – diese Abkürzung steht für Evaluierung des Managements in den Nationalparks Austria – im Jahr 2014 einer externen Evaluierung. Beurteilt werden alle Tätigkeitsbereiche des Nationalparks, das sind Naturraummanagement und Biodiversität, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, Forschung sowie Organisation und Betrieb. Die im Jahr 2015 fertiggestellten Evaluierungsberichte zu den einzelnen österreichischen Nationalparks beschreiben die Ist-Situation, beinhalten eine Stärken-Schwächen-Analyse und Handlungsempfehlungen inkl. Umsetzungsprioritäten für den jeweiligen Nationalpark.



2015 **Seminar „Herausforderung Rotwild“ Nationalparkzentrum Mallnitz**

Gemeinsam mit der Bildungsplattform der Kärntner Jägerschaft veranstaltet der Nationalpark Hohe Tauern Kärnten am 8. Mai 2015 im Nationalparkzentrum Mallnitz ein Seminar zum Thema „Herausforderung Rotwild“. Den mehr als 100 Teilnehmer/innen wurden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Rotwild präsentiert. Der Umgang mit Rotwild wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben. Diese Wildart ist einerseits extrem lernfähig und entzieht sich sehr geschickt einer Bejagung, andererseits kann sie aber nächstens kleine Ortschaften und Gehöfte aufsuchen und in Hausgärten Schäden anrichten. Insbesondere durch Störungen im Almbereich der Hohen Tauern weicht das Rotwild gerne in die geschlossenen Waldgebiete aus, wo dann die jungen Bäume als Nahrung herhalten müssen. Deshalb wären Wildruhegebiete nach Schweizer Vorbild optimal für das Rotwild.



2015 **Berufsjägerlehrlinge: Erste Berufsjägerin in Kärnten**

Am 19. Juni 2015 fand auf Schloss Mageregg die Zeugnisverleihung für die Jagdschutzorgane statt. Unter den neuen Berufsjägern ist mit der Nationalpark Rangerin *Anja Süntinger* auch erstmals eine Frau. Sie kommt aus Großkirchheim und startete die Ausbildung im Jahr 2012. Das umfangreiche dreijährige Ausbildungsprogramm erfordert neben der praktischen Tätigkeit in den Revieren auch den positiven Abschluss eines Forst- und eines Jagdkurses.



Nationalparkreviere in Kärnten



Nationalparkreviere in Kärnten

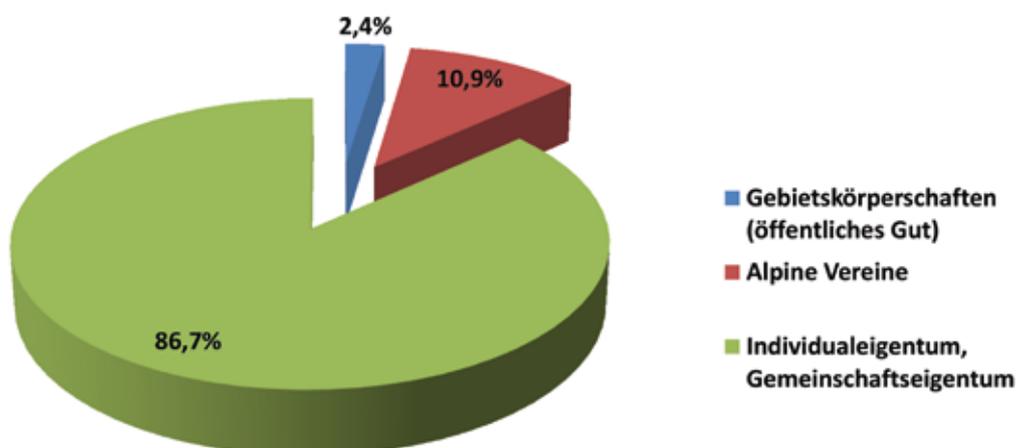
Der Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern besteht zu rund 98 % auf privatem Grundeigentum. Damit die Nationalparkidee realisiert und umgesetzt werden konnte und kann, ist es notwendig die betroffenen Interessensgruppen in den Umsetzungsprozess einzubinden. Basis ist die laufende Kommunikation mit den Grundeigentümer/innen, Land- und Forstwirtschaft, Jägerschaft und Behörden. Dies funktioniert nur, wenn die Schutzgebietsverwaltung vor Ort angesiedelt ist und damit die Mitarbeiter/innen für die örtliche Bevölkerung gut erreichbar sind. So ist der Begriff „Wildtiermanagement“ in erster Linie Kommunikation mit den Stakeholdern, denn Wildtiere machen instinktiv das Richtige und brauchen kein Management.

Das Jagdrecht fließt in Österreich aus Grund und Boden, ist also kein selbstständiges Recht. Das Jagdrecht liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, das heißt, es gibt neun Landesjagdgesetze in Österreich. Im Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (LGBl. Nr. 55/1983 idgF) wird die Kernzone mit strengen Schutzbestimmungen definiert, jedoch in die Eigentumsrechte Weide, Wald und Jagd wird nicht eingegriffen. Somit ist auch in der Kernzone die Jagd gemäß Kärntner Jagdgesetz (LGBl. Nr. 21/2000 idgF) geregelt.

Aktuelle Grundeigentumsstruktur im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten:

Gebietskörperschaften (öffentliches Gut)	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erläuterung
Bundesflächen	972	2,2	Republik Österreich (Österreichische Staatsforste) Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
Landesflächen	19	0,0	Öffentliches Gut (Gewässer)
Kommunale Flächen	1	0,0	Öffentliches Gut
Weitere öffentliche Flächen	75	0,2	Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Großglockner Hochalpenstraßen AG
Privateigentum	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erläuterung
Alpine Vereine	4.795	10,9	Österreichischer Alpenverein, Deutscher Alpenverein, Österreichischer Alpenklub
Individualeigentum, Gemeinschaftseigentum	38.194	86,7	Einzelpersonen und Agrargemeinschaften

Grundeigentumsstruktur Nationalpark Hohe Tauern Kärnten (Fläche in %)



IUCN Stellungnahme 1986

Auf Einladung des Nationalparks Hohe Tauern hat eine Delegation der IUCN (International Union for Conservation of Nature) - Hans Bibelriether, Hartmut Jungius und Jim Thorsell - vom 15. bis 17. September 1986 eine Bereisung im Kärntner und im Salzburger Anteil des Nationalparks durchgeführt. Die Beurteilung durch die IUCN-Delegation ergab, dass durch die vorhandenen Nutzungsrechte in der Kern- und Außenzone des Nationalparks eine Anerkennung des Schutzgebietes nach den internationalen Richtlinien als „IUCN-Kategorie II Nationalpark“ nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Jagdnutzung wurde in der Stellungnahme vom 20. November 1986 folgendes festgehalten:

„Nach den geltenden Nationalparkkriterien der IUCN ist die gegenwärtige Art der Jagd ausübung, z. B. Trophäenjagd, mit Nationalparkzielen nicht vereinbar. Im Nationalpark Hohe Tauern wird derzeit sowohl von einheimischen als auch auswärtigen Jägern auf ganzer Fläche gemäß landesgesetzlicher Vorschriften gejagt. Dies gilt auch für die Kernzone. In dieser Tatsache liegt zur Zeit ein wesentliches Hindernis für die Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern als Schutzgebiet der Kategorie II. Es wird nicht verkannt, dass in der Republik Österreich, ähnlich wie in einigen anderen Ländern, das Jagdrecht ein eigentumsgleiches Recht ist. Trotzdem muss Einigkeit darüber bestehen, dass die gegenwärtige Art der Jagd im Nationalpark auslaufen muss. Da der Nationalpark Hohe Tauern trotz seiner für europäische Verhältnisse außergewöhnlichen Größe der einen oder anderen großen Säugetierart nicht mehr ganzjährig Lebensraum bietet, in dem sich die Bestände auf natürliche Weise regulieren, kann für bestimmte Tierarten eine Bestandsregulation durchgeführt werden. Um dies objektiv beurteilen zu können, sollte ein wildbiologisches Gutachten angefertigt werden, das diese Fragen für die einzelnen Arten eindeutig beantwortet. Parallel dazu sollte bereits jetzt mit dem schrittweisen Abbau der Trophäenjagd begonnen werden - so z. B. durch die Einführung einer ganzjährigen Schonzeit im Rahmen des Jagdrechtes für „winterregulierte“ sowie seltenere und im europäischen Raum gefährdete Tierarten, z. B. Schneehasen und Raufußhühner. Eine zweite Empfehlung geht dahin, dass der österreichische Staat auf seinem Grundbesitz im Interesse der Verwirklichung und der Qualitätsentwicklung des Nationalparks Hohe Tauern bereits kurzfristig die Bejagung auf notwendige Wildbestandsregulierungen beschränkt. Als weitere Möglichkeit bietet sich an, auslaufende Jagdpachtverträge nicht mehr mit den bisherigen Pächtern zu erneuern, sondern sie von den Nationalparkbehörden zu übernehmen, wie dies auch in

Die Hohen Tauern erfüllen in hervorragender Weise die räumlichen und ökologischen Anforderungen für einen Nationalpark, aber noch nicht die international anerkannten Kriterien“, so die Gutachter der IUCN im Jahr 1986.



In den 1990er-Jahren wurden umfangreiche Untersuchungen (Bergwaldkartierungen, Almnutzungserhebungen) der tatsächlich genutzten Bereiche des Schutzgebietes durchgeführt, wobei die Weide- und Holznutzung im hochalpinen Bereich der Kernzone keine wirklichen Probleme darstellten. Einzig die Jagd wurde überall ausgeübt, da jeder Quadratmeter Boden einem Jagdgebiet zugeordnet werden muss.

anderen Nationalparks geschieht. Die Nationalparkbehörden könnten dann für die notwendigen Bestandsregulierung Jäger mit entsprechenden Kenntnissen einsetzen. Ein erstes wichtiges Ziel muss sein, die Jagd in den Kernzonen des Nationalparks auslaufen zu lassen und durch eine Wildbestandsregulierung zu ersetzen, um naturnahe Populationsbestände und Wilddichten aufzubauen.“

In der Schlussbemerkung ist u.a. folgendes angeführt: „Bei der Bereisung wurde die feste Überzeugung gewonnen, die Verantwortlichen für die Hohen Tauern auf dem Weg sind, um das Gebiet zu einem der bedeutendsten europäischen Nationalparke zu entwickeln, vorausgesetzt, dass die Nutzungen noch weiter, als in den Gesetzen und Verordnungen vorgesehen, abgelöst werden. Die Länder müssen hier zusätzliche Entscheidungen treffen, um das Prinzip der freien Nutzungsfreiheit zu realisieren, wobei oben aufgeführte Ausnahmen möglich sind. Das gilt besonders für Flächen, über die die öffentliche Hand oder gemeinnützige Träger verfügen. Bis zur weitgehenden Realisierung der oben aufgeführten Empfehlungen (Anmerkung der Redaktion: betrifft traditionelle Weidenutzungen, Nutzung von Bächen und Seen, forstliche Nutzungen, Jagdnutzung, Integration von Kulturlandschaften in den Nationalpark, Managementfragen) wird das Gebiet weiterhin als Kategorie V in der UN-Liste geführt werden müssen.“ Damit ein Nationalpark nach internationalen Kriterien, Kategorie II der UN Liste, entstehen kann, muss dem Naturschutz auf der gesamten Fläche Vorrang eingeräumt werden. Es ist verständlich, dass aufgrund bestehender Nutzungsrechte nicht in jeder Hinsicht Sofortlösungen möglich sind. Die erforderlichen Schritte können aber im Rahmen eines Stufenplanes über mehrere Jahre erfolgen.

Folgende zentrale Frage beschäftigte deshalb die Kärntner Nationalparkverwaltung in den 1990er-Jahren:

Wie kann ein zu 98 % auf privatem Grund und Boden eingerichtetes Schutzgebiet - unter maßgeblicher Einbindung der Grundeigentümer/innen und Nutzungsberechtigten - ein Nationalpark gemäß den internationalen Vorgaben werden? Die IUCN-Delegation hat schon 1986 betont, dass „ganz offensichtlich ein erheblicher Unterschied zwischen den gesetzlich zulässigen Nutzungen und dem tatsächlichen Umfang dieser

Nutzungen im Gelände besteht“. Daher wurde dem Nationalpark empfohlen, das Flächenausmaß und die Intensität der einzelnen Nutzungen zu ermitteln. Die Ergebnisse ermöglichen eine Beurteilung, ob diese Nutzungen eine starke, mäßige oder nur geringe Belastung des Nationalparkgebietes und damit Beeinträchtigung der vorrangigen Schutzaufgaben des Parkgebietes sind.

Schritte auf dem Weg zur Regelung der Jagdfrage im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

Die längste Diskussion wurde über die Pacht der Jagdrechte geführt, weniger mit den Grundeigentümer/innen als Verpächter, mehr mit den Verantwortlichen der Kärntner Jägerschaft und den Jäger/innen vor Ort. Die Befürchtungen der Kärntner Jägerschaft bezüglich einer generellen Einstellung der Jagdausübung in der Kernzone sowie der Versuch, heimisches Schalenwild ohne jagdliche Eingriffe zu regulieren, sondern der Natur freien Lauf zu lassen, führten zu intensiven Debatten zwischen Jagd und Naturschutz.



Grundlage für die Lösung der „Jagdfrage“ diente unter anderem auch das Kärntner Jagdgesetz 1978 (LGBl. Nr. 76/1978), konkretes der § 68 Abs. 4: „Das Jagen in Naturschutzgebieten und Nationalparks kann durch Verordnung der Landesregierung gesondert geregelt werden. Auf die im Naturschutzgesetz, in Nationalparkgesetzen aufgestellten Grundsätze ist Bezug zu nehmen“. Die Berücksichtigung von Nationalparks in diesem Paragraphen ist 1991 erfolgt (LGBl. Nr. 104/1991). Diese gesetzliche Möglichkeit sollte im Nationalpark keine Anwendung finden, sondern eine andere Regelung erarbeitet werden.



Im Jahr 1990 wurde – mit der Anpachtung des Jagdrevieres „Lassacher Alpe“ durch den WWF – der Grundstein für die Lösung der Jagdfrage im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten gelegt.

Deshalb wurde Anfang der 1990er-Jahre vom WWF das Revier „Lassacher Alpe“ im Ausmaß von mehr als 2.200 ha im Mallnitzer Seebachtal gepachtet. Standen anfangs die Meinungen mehr starr und stur gegenüber, so entwickelte sich

Wegbegleiter Alwin Hofer



Obmann Agrargemeinschaft Nachbarschaft Lassach, Mitglied im Jagdbeirat des Kärntner Nationalparkfonds, Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee Hohe Tauern Kärnten

Lösung der Jagdfrage war entscheidend – ein Weg zur Problemlösung!

Die Jagd in der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern war ein Problem für die angestrebte internationale Anerkennung als Kategorie II Nationalpark. Man suchte nach einer Lösung. Weil das Jagdrecht ein aus dem Eigentum an Grund und Boden fließendes Privatrecht ist und grundsätzlich jedem Grundeigentümer zusteht, ist in erster Linie eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer erforderlich. In weiterer Folge ist ein Übereinkommen mit der Kärntner Jägerschaft und ein Übereinkommen über die Umsetzung eine nationalparkgerechte Jagdmethode abzuschließen. Die Grundeigentümer sind bereit, ihr Jagdrecht nur im Rahmen des derzeit geltenden Kärntner Jagdgesetzes dem Nationalpark zu verpachten. Im Jagdpachtvertrag ist ausdrücklich vereinbart, dass „auf Vertragsdauer die Jagdbetriebsführung in Form eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements erfolgt. Bei Beendigung des Vertrages erfolgt die Jagdausübung gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes“. Entscheidend für die Zustimmung zur Jagdverpachtung an den Nationalpark Hohe Tauern Kärnten ist, dass im Kärntner Jagdgesetz keine Sonderbestimmungen für Nationalparkreviere aufgenommen werden.

1990 wurde der – kritisch von Grundeigentümern und von der Jägerschaft beobachtete – erste Schritt zur Lösung der Jagdfrage im Nationalpark mit der Verpachtung des Reviers „Lassacher Alpe“ im Seebachtal in der Gemeinde Mallnitz an den WWF Österreich gemacht. Viel Überzeugungsarbeit bei Grundeigentümern und Jägern war zu leisten, viele Missverständnisse und Befürchtungen – vor allem was den Verlust von Rechten angeht – mussten ausgeräumt werden. Die Eigentümer der „Lassacher Alpe“ haben in den vergangenen 25 Jahren im Revier mit dem nationalparkgerechten Wildtiermanagement und der begleitenden wissenschaftlichen Beratung die besten Erfahrungen gemacht und werden den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen.

Mit der richtigen Einstellung – das Verhältnis zwischen „Schützen und Nützen“ beachten – ist ein Interessensausgleich gegeben und somit auch ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen. Ebenso wird das Vertragsnaturschutzmodell auf freiwilliger Basis von den Grundeigentümern angenommen und soll auf jeden Fall weitergeführt werden. Wenn bei der Neufassung der Verträge in der Kernzone des Nationalparks – um den Richtlinien der IUCN gerecht zu werden – mit dem notwendigen Augenmaß (Verständnis und Kompromissbereitschaft) vorgegangen wird, kann ein zufriedenstellender Abschluss erfolgen.

Nationalparkreviere in Kärnten

bald eine Streit- bzw. Diskussionskultur und das Verständnis für den Nationalpark wuchs. Die Schalenwildabschüsse sind seit 1991 im Seebachtal sukzessive zurückgenommen worden. 1993 wurde die Wildbiologische Gesellschaft München e.V. unter Wolf Schröder mit der Erstellung eines Konzeptes für ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement beauftragt. Er konnte gemeinsam mit dem Landesjägermeister-Stellvertreter Hans Mattanovich viel zur Versachlichung der heiß geführten Diskussionen beitragen. Um die Veränderung der Schalenwildpopulation hinsichtlich Raumnutzung, Größe und Zusammensetzung, eventuelle Verhaltensänderung der Tiere oder auftretende Krankheiten zu dokumentieren, wurde ein laufendes Monitoring (jährliche Zählung der Schalenwildbestände) eingerichtet.

Als größter Grundeigentümer im Kärntner Anteil des Nationalparks hat der Österreichische Alpenverein Mitte 1995 mit der Verpachtung seiner Jagdreviere im Ausmaß von 4.800 ha („Pas-

terzenalpe und Umgebung“ 3.679 ha, „Brunnwiesen“ 376 ha und gemeinsam mit dem Deutschen Alpenverein „Hochalm- spitze“ 748 ha) an den Kärntner Nationalparkfonds einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Jagdfrage geleistet. Franz Dietrich, Grundeigentümer im Maltatal, hat seine Eigenjagd „Wolfgangalpe“ 1996 an den Nationalpark verpachtet. Auch er setzte damit einen Meilenstein auf dem Weg zur internationalen Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten. In der Präambel der Jagdpachtverträge ist folgende, richtungsweisende Vision (Auszug Jagdpachtvertrag „Hochalm- spitze“ 1995) enthalten:

„Die Vergabe der Eigenjagd „Hochalm- spitze“ durch den Österreichischen Alpenverein und den Deutschen Alpenverein an den Kärntner Nationalparkfonds erfolgt im Bewusstsein, dass diese Maßnahme für die zukünftige Entwicklung des Nationalparks Hohe Tauern von besonderer Bedeutung ist und eine Voraussetzung für die mittel- bis langfristig anzustrebende internationale Anerkennung des ersten Österreichischen Nationalparks durch die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) darstellt.

Dem Österreichischen Alpenverein, dem Deutschen Alpenverein und dem Kärntner Nationalparkfonds ist es jedoch ein Anliegen, dass alle im Zuge dieses Vorhabens erforderlichen Schritte unter enger Einbindung der unmittelbar Betroffenen, allen voran der heimischen Jägerschaft, erfolgen. Die Vertragspartner sehen in diesem modellhaften Projekt die Gelegenheit, im Zusammenhang der immer wieder diskutierten Frage der jagdlichen Nutzung im Nationalpark Hohe Tauern Erkenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen, um darauf aufbauend Vorschläge für die Zukunft auszuarbeiten.“

Sämtliche Befürchtungen, dass bei einer Reduzierung der Abschüsse vermehrt Krankheiten auftreten würden, haben sich im Seebachtal nicht bestätigt.



Am 15. Juli 2002 unterzeichnen der erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereines Peter Grauss und Nationalparkreferent Landesrat Georg Wurmitzer das Partnerschaftsübereinkommen zwischen dem Österreichischen Alpenverein und dem Nationalpark Hohe Tauern Kärnten.

Von nachhaltiger Bedeutung ist diese Partnerschaft u. a. auch aus jagdlicher Sicht, weil für die im Kärntner Anteil des Nationalparks gelegenen Jagdreviere des Österreichischen Alpenvereines eine Jagdpachtdauer von 30 Jahren vereinbart wird.



Wegbegleiter Peter Haßlacher

Der Autor war als Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz im Zeitraum von 1980 bis 2013 als Vertreter des ÖAV-Gesamtvereins (Anmerkung der Redaktion: ÖAV, Österreichischer

Alpenverein) in zahlreichen Gremien des Nationalparks Hohe Tauern tätig, ist heute Pensionist und widmet sich ehrenamtlich als Vorsitzender von CIPRA Österreich dem Alpenschutz sowie der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Alpenentwicklung.

Im 1978 in Bad Hofgastein beschlossenen „ÖAV-Grundsatzprogramm für Naturschutz und Umweltplanung“ wird das Thema „Jagd“ recht dürftig behandelt. Aber immerhin nehmen die ewig jungen Problemkreise „Wald und Weide“ und die „Wegefreiheit im Bergland“ ihren berechtigten Platz ein. Die Errichtung von Nationalparks rangiert in einem Kapitel mit Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Naturparks. Die Frage der IUCN-Anerkennung von Nationalparks nach der Kategorie II war zur damaligen Zeit im ÖAV kein Thema. Das große Interesse des flächenmäßig größten Grundeigentümers im Kärntner und Tiroler Anteil am Nationalpark Hohe Tauern galt einzig und allein dessen Realisierung, die mit der Gegnerschaft von Energiewirtschaft und Tourismus sowie skeptischen bäuerlichen Grundeigentümern und Gemeinden prominent besetzt war. Es wäre nahezu fatal gewesen, in dieser Situation durch die Erörterung der Jagdfrage im Nationalpark noch zusätzlich die Gegnerschaft der bekannt emotionalen Jagdlobby in den ohnehin bereits lodernen Konflikt mit hinein zu holen.

In Kärnten vertraute der ÖAV seine Jagdpachtflächen um Pasterze, Brunnwiesen, Guttal über viele Jahre hindurch der Hegegemeinschaft Heiligenblut an. Das unausweichliche Thema der internationalen Anerkennung bezog der ÖAV erstmals in dem am 26. bis 28. September 1986 in Heiligenblut gemeinsam mit der Nationalparkkommission Hohe Tauern veranstalteten „Albert Wirth-Symposium Gamsgrube“ in die Überlegungen ein. Der im Environmental Law Centre der IUCN in Bonn tätige Experte Dr. Wolfgang E. Burhenne wurde für ein Referat gewonnen und stand dem ÖAV in der Folge in dieser Frage mit Rat und Tat zur Seite.

Während der ÖAV weiterhin mit der Realisierung des Tiroler Anteils am Nationalpark, der Flächensicherung vor großtechnischen Gelüsten und den Flächenankäufen am Hochalmkees und von Flächen bei den Krimmler Wasserfällen beschäftigt war, widmeten sich der WWF, Experten wie Prof. Dr. Wolf Schröder von der Wildbiologischen Gesellschaft München e.V. zusammen mit dem jagdkundigen Nationalparkmitarbeiter Klaus Eisank

der Frage, wie Jagd und Nationalpark unter Berücksichtigung internationaler Nationalparkkriterien in den Hohen Tauern am Beispiel Seebachtal umzusetzen wären. Mitentscheidend für die positive Meinungsbildung war – zumindest aus ÖAV-Sicht – ein Zusammentreffen mit Prof. Schröder in Mallnitz ausgerechnet am Sonntag, den 12. Juni 1994, dem Tag der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Langjähriger „Verbindungsmann“ zum ÖAV in der Jagdfrage war Klaus Eisank, dem mit seiner klaren Expertise, seinem harten Charme und seiner Glaubwürdigkeit der Brückenschlag zum ÖAV in dieser Frage gelang. Ihm sei an dieser Stelle persönlich gedankt. Im Jahre 1996 startete der Kärntner Nationalparkfonds ein Vertragsnaturschutzmodell für die Ablöse der Nutzungsrechte in der Kernzone des Nationalparks und pachtete die Jagdrechte in den Revieren des ÖAV (Anmerkung der Redaktion: 1995).

Im Internationalen Jahr der Berge 2002 wurde die seit Anbeginn der Bemühungen um die Einrichtung des Nationalparks bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Kärntner Nationalparkfonds und dem ÖAV formalisiert. In Anwesenheit des damaligen Nationalparkreferenten, Landesrat Georg Wurmitzer, wurde unter anderem auf die Dauer von 30 Jahren vereinbart, hinsichtlich Vertragsnaturschutz und Jagdpacht für die Weiterentwicklung und Sicherung des Nationalparks zu kooperieren. Anlässlich der Neufassung dieses Partnerschaftsübereinkommens zehn Jahre später hielt es der zuständige Landesrat und Nationalparkreferent nicht mehr für nötig, bei der in Klagenfurt stattfindenden Unterzeichnung anwesend zu sein. Der Alltag war eingeleert.

Das Land Kärnten und die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Kärnten leisteten bei der Entwicklung von Kriterien für eine nationalparkkonforme Jagd in den Hohen Tauern und deren Umsetzung eine hervorragende Pionierarbeit. Diese ebnete den Weg zur internationalen Anerkennung. Im Schatten des Seebachtales wurde für den Platz an der Sonne im Kranze anerkannter Nationalparks Großartiges geleistet.



Nationalparkreviere in Kärnten

Die Lösung: Übereinkommen mit der Kärntner Jägerschaft

Der fast zehn Jahre lang dauernde Diskussionsprozess mit der Kärntner Jägerschaft wurden schlussendlich in einem richtungsweisenden Übereinkommen zwischen der Kärntner Jägerschaft und dem Nationalpark Hohe Tauern Kärnten niedergeschrieben. Das Vertragswerk regelt das nationalparkgerechte Wildtiermanagement in den Kärntner Nationalparkrevieren, formuliert dessen Ziele mit den für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen, legt die Revierbetreuung ebenso wie die Einrichtung eines Beirates als Beratungs- und Kontrollorgan fest.

Obwohl in den Nationalparkrevieren das Kärntner Jagdgesetz in seinem vollen Umfang gilt, ist es mit der Kärntner Jägerschaft gelungen, die herkömmliche Jagd durch ein nationalparkkonformes Wildtiermanagement zu ersetzen. Dies war der Meilenstein in der Nationalparkgeschichte, der im Jahr 2001 die lang ersehnte internationale Anerkennung für das Schutzgebiet in Kärnten brachte.

Die konkreten Inhalte des Übereinkommens sind im Folgenden auszugsweise angeführt.

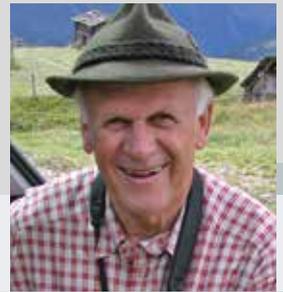
Nationalparkgerechtes Wildtiermanagement

Auf mindestens 75 % der Flächen der Kernzone ist die herkömmliche Jagd durch ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement zu ersetzen. Die Umsetzung des nationalparkgerechten Wildtiermanagements in den sogenannten „Nationalparkrevieren“ – das sind die vom Kärntner Nationalparkfonds angepachteten Reviere oder Teile von Revieren (wo der Nationalparkfonds Mitpächter bzw. Mitglied von Jagdgesellschaften ist) – erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft auf der Grundlage des Kärntner Jagdgesetzes in seinem gesamten Umfang.

Nationalparkreviere – Ziele:

- Gewährleistung einer möglichst freien, natürlichen Entwicklung und Zulassen der natürlichen Sukzession bzw. Prozesse
- Gewährleistung einer möglichst natürlichen Dynamik der Wildarten, um naturnahe Populationen und Wilddichten aufzubauen
- Beschränkung regulierender Eingriffe auf Schalenwildarten
- Erhaltung und Unterstützung des Bestandes heimischer, wiedereingebürgerter Wildtierarten (z. B. Steinwild, Bartgeier)

Wegbegleiter
Georg Wurmitzer



*Kärntner Landesrat und
Nationalparkreferent 1999-2004*

Das Jagdrecht fließt aus Grund und Boden und die berechtigte Sorge der Grundeigentümer bezüglich hoheitlicher Maßnahmen war mir überaus bewusst. Daher war es mir wichtig, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Grundeigentümer und des Nationalparks zu schaffen, die einander nicht immer positiv gegenüber gestanden sind. Der beste Weg war und ist die Pacht der Jagdrechte durch den Nationalpark, da so alle zehn Jahre neu verhandelt werden muss und die gegenseitigen Rechte gewahrt bleiben. Für mich ist das ein lebendiges und kein starres Vertragsverhältnis. Wesentlich waren für mich auch die Erreichung der Internationalen Anerkennung des Nationalparks und damit die Stärkung des Nationalparkstatus der Hohen Tauern in Kärnten sowie die Sicherung der Mitfinanzierung durch den Bund.



Am 6. September 2000 unterzeichnen der Vorsitzende des Kärntner Nationalparkfonds Landesrat Georg Wurmitzer und Landesjägermeister Ferdinand Gorton das Übereinkommen zwischen dem Kärntner Nationalparkfonds und der Kärntner Jägerschaft über die Umsetzung des Wildtiermanagements in den „Nationalparkrevieren“ für die Jagdpachtperiode 2001 bis 2010.

Wildtiermanagement – Maßnahmen:

- Durchführung regulierender Eingriffe bei Schalenwildarten ausschließlich bei wildbiologischer Notwendigkeit und aus Tierschutzgründen durch vom Nationalparkfonds beauftragte Berufsjäger
- Ganzjährige Schonung aller anderen Wildarten (ausgenommen: Seuchen und Tierschutzgründe)
- Fortsetzung der bestehenden Regulierung des Steinwildes in Kooperation mit den Steinwildhegegemeinschaften Großglockner und Fragant
- Fortführung und laufende Unterstützung der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers
- Einrichtung eines wildbiologischen Monitorings, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angrenzenden Reviere
- Erlebbar- und Erfahrbarmachen von Wildtieren für Nationalpark-Besucher durch ausgewählte Führungen in „Nationalparkrevieren“

Die heimische Jägerschaft ist bei der Durchführung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen einzubinden.

Beirat

Für die Beratung des Kärntner Nationalparkfonds bei sämtlichen in den „Nationalparkrevieren“ durchzuführenden Maßnahmen wird ein Beirat bestehend aus insgesamt acht Personen (Vorsitzender des Kärntner Nationalparkfonds, zwei Vertreter der Kärntner Jägerschaft, jeweils ein Vertreter der örtlichen Jägerschaft, der Landesjagdbehörde, der Landesforstdirektion, ein Wildbiologe sowie der Leiter der Nationalparkverwaltung). Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Kontrollfunktion
- Festlegung eventueller Maßnahmen bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Wildseuchen)
- Vorberatung über die von der Nationalparkverwaltung zu erstellenden Abschusspläne
- Beratung betreffend die Kooperation mit den Nachbarrevieren
- Abgabe von Empfehlungen für Forschungsvorhaben
- Information über die „Nationalparkreviere“ an die Jäger und die Öffentlichkeit



Der Jagdbeirat ist das Beratungs- und Kontrollorgan des Kärntner Nationalparkfonds für die Kärntner Nationalparkreviere.

Revierbetreuung

Die Jagdleitung in den „Nationalparkrevieren“ obliegt einem fachlich qualifizierten Vertreter der Nationalparkverwaltung nach Maßgabe des Kärntner Jagdgesetzes. Maßnahmen zur Revierbetreuung sind im Beirat zu beraten. Bei den erforderlichen Regulierungsmaßnahmen (Abschuss und Hege) sind die ortsansässigen Jäger einzubinden. Abschüsse werden nicht gegen Entgelt vergeben. Trophäen sind in der Nationalparkverwaltung abzuliefern und werden dort für wissenschaftliche Zwecke, sowie als Demonstrationsobjekte verwendet und aufbewahrt. Die Vorlagepflicht gemäß § 60 KJG wird dadurch nicht berührt. Der Einsatz von Berufsjägern, die an die Anforderungen der Nationalparkverwaltung ausgebildet werden, ist mittelfristig vorgesehen. In der Anfangsphase wird der Jagdschutz von nebenberuflichen Jagdschutzorganen ausgeübt. Gleichzeitig strebt der Kärntner Nationalparkfonds die Anerkennung als Praxisbetrieb (gemäß § 8 des Berufsjäger- und Jagdaufseherprüfungsgesetzes) durch die Kärntner Jägerschaft an.

Die Aufsichtsjäger des Kärntner Nationalparkfonds im Jahr 2001 (v.l.n.r): Georg Wallner, Markus Lackner, Dietmar Streitmaier, Andreas Seiser, Hubert Saupper, Herbert Lagger, Robert Trattinig und Walter Pucher.



Aufgrund der guten Erfahrungen und der ausgezeichneten Zusammenarbeit der Vertragspartner in der Jagdpachtperiode 2001 bis 2010 wurde das Übereinkommen zwischen Nationalpark und Kärntner Jägerschaft auch für die Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 verlängert. Da der Nationalpark in die Strukturen der Kärntner Jägerschaft eingegliedert ist und auch die Nationalparkreviere dem strengen Kärntner Jagdgesetz unterliegen, ist im Laufe der Jahre ein harmonisches Miteinander aller Beteiligten entstanden.

Die Nationalparkreviere

Dem Kärntner Jagdgesetz zufolge muss jeder Quadratmeter Landesfläche einem Jagdgebiet zugeordnet sein. Auch jeder Quadratmeter in der Kernzone des Nationalparks liegt in einem Jagdgebiet, welche alle zehn Jahre auf Antrag der Grundeigentümer/innen von der Behörde festgestellt werden. Nationalparkreviere sind Eigenjagdgebiete, die der Kärntner Nationalparkfonds für die Dauer der Pachtperiode von den Grundeigentümer/innen gepachtet hat. Da die Pachtdauer im Jagdgesetz mit zehn Jahren befristet ist, kann ein Pachtvertrag nur für diese Zeit abgeschlossen werden und ist danach für die nächste Pachtperiode wieder neu zu verhandeln.



Warum „eigene“ Nationalparkreviere?

Um die Umsetzung des nationalparkgerechten Wildtiermanagements gemäß den IUCN-Richtlinien langfristig zu garantieren, war es aus Kärntner Sicht notwendig, „eigene“ Reviere zu pachten. Dies hat folgende Vorteile:

- **Der Kärntner Nationalparkfonds ist selbständiger Jagdausübungsberechtigter. Dadurch ergeben sich folgende Möglichkeiten:**
 - > Der Nationalpark ist in die jagdgesetzlichen Strukturen der Kärntner Jägerschaft integriert.
 - > Der Ermessensspielraum im Jagdgesetz kann besser genutzt werden (z. B. Verkürzung der Schusszeiten, Intervallbejagung, langfristig unbejagte Ruhezeiten).

> Reduzierung der jagdlichen Eingriffe beim Rot- und Gamswild auf ausgewählte Flächen im Schutzgebiet

- **Das Jagdrecht fließt aus Grund und Boden, d. h. die Jagdpachtverträge werden direkt mit den Grundeigentümer/innen abgeschlossen.**
- **Änderung der herkömmlichen Jagd durch nationalparkgerechtes Wildtiermanagement**
- **Entsprechende Erfolgskontrolle und Monitoring**
- **Umsetzung und Realisierung von wildbiologischen Forschungsprojekten**
- **Ausgewähltes Besucherprogramm**



Wegbegleiter
Hans Mattanovich

**Die Kärntner Jägerschaft
und der Nationalpark
Hohe Tauern**

Ich wurde von der Verwaltung des Nationalparks Hohe Tauern anlässlich des 20-jährigen Jubiläums aufgefordert eine kurze Abhandlung zum Verhältnis mit der Kärntner Jägerschaft zu verfassen. Als Landesjägermeister-Stellvertreter von Kärnten und einschlägig Beauftragtem habe ich seit etwa 1990 an allen Arbeiten teilgenommen, die im Zusammenhang mit dem Jagdrecht bestehen. In meiner aktiven Zeit war ich als Forstmeister in einem großen Forstbetrieb beschäftigt und daher in Eigentumsfragen und der Jagdwirtschaft kritisch eingestellt.

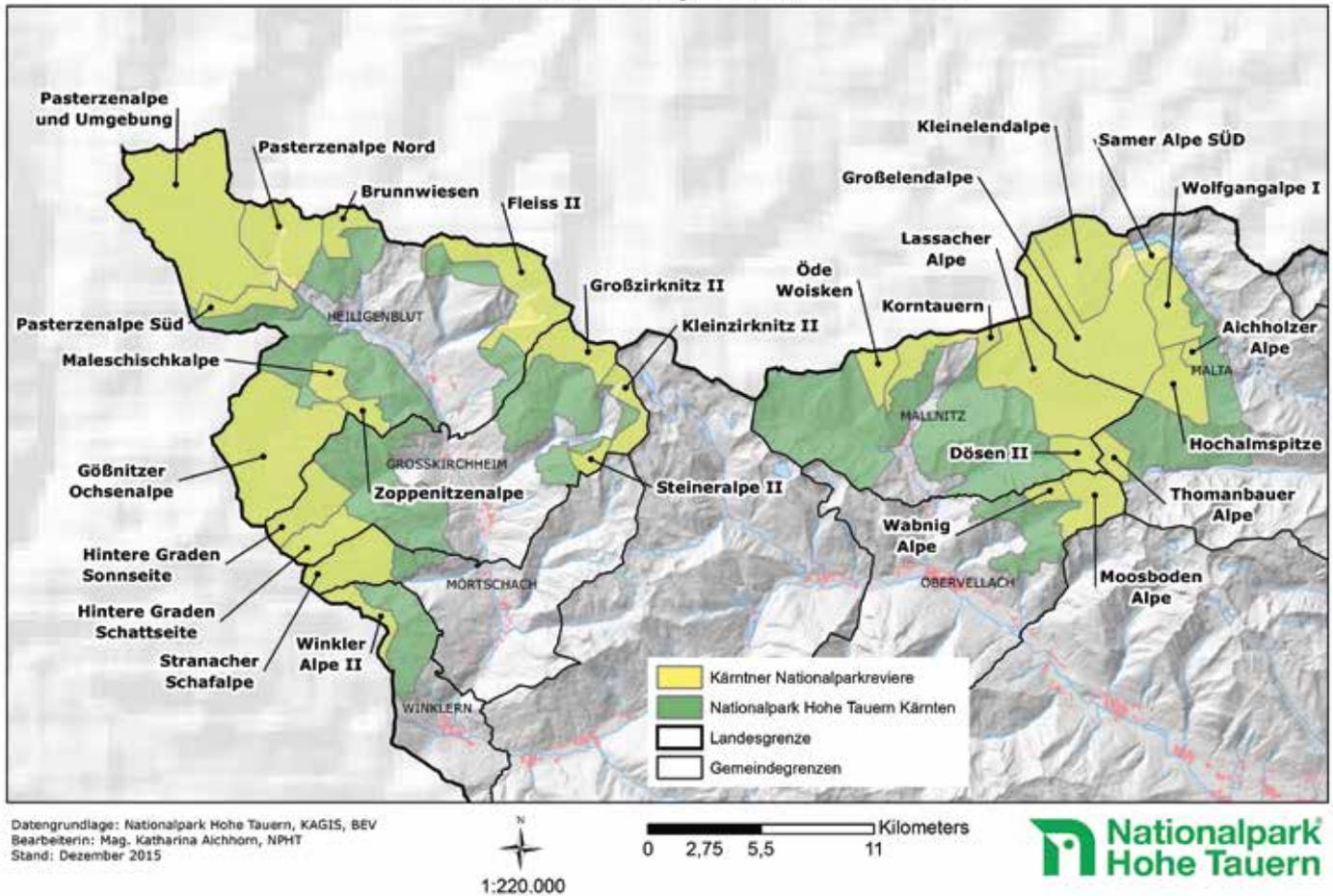
Als der WWF begonnen hatte, sich mit der Überführung des bestehenden Nationalparks in einen Park mit IUCN-Anerkennung zu befassen, sind sehr grobe Differenzen aufgetreten. Denn

der WWF hat sich in vollkommener Unkenntnis der Rechtslage und der Bedürfnisse der bäuerlichen Grundbesitzer gezeigt und auch danach gehandelt. Man hat dabei nicht beachtet, dass etwa 95 % der geplanten Parkfläche sich in privatem, meist bäuerlichem Eigentum befinden und auch größtenteils als Almweiden bewirtschaftet werden. Nachdem das Jagdrecht ein Zubehör zu Grund und Boden ist und als selbständiger Rechtskörper nicht abgetrennt werden kann, ist leicht zu ersehen, dass ein tragfähiges Übereinkommen auf freiwilliger Basis mit den Rechtsinhabern zu treffen ist.

Die Versuche des WWF, die ansässigen Jäger in ein anderes Tal zu verlegen und die Jagd im Nationalpark auszusetzen, hat große Beunruhigung in der Bevölkerung ausgelöst und hätte schließlich zu einem Misslingen der Anerkennung geführt. Andererseits hat auch die Kärntner Jägerschaft, als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Interessenvertretung der Jagdausübenden erkannt, dass ein Übereinkommen auf wildökologischer Basis der beste Weg zu einer gemeinsamen Arbeit ist.

In der Folge hat das neue Management des Nationalparks durch Gründung der Nationalpark Akademie (Anmerkung der Redak-

Kärntner Nationalparkreviere 2015



tion: 1996) die Gespräche von einer eher polemischen, auf eine akademische Art und Weise gehoben. In diesem Rahmen hat man mir die Gelegenheit zu einem Vortrag gegeben, in dem ich die bestehenden Rechtsgrundlagen aufzeigen und gleichzeitig den Willen der Jägerschaft zur Zusammenarbeit auf wildökologischer Basis anbieten konnte. Der Vorschlag, Jagdgebiete in hohen Lagen durch den Nationalpark zu pachten, wurde von der Kärntner Landesregierung aufgegriffen und auch mit den nötigen Geldmitteln versehen. Damit stand der Anerkennung durch die IUCN nichts mehr im Wege. Nunmehr galt es, einen entsprechenden Arbeitskreis zu bilden, der mittels dieser Voraussetzungen praktisches jagdliches Leben auch im Nationalpark ermöglichen sollte. Ich glaube, dies ist auch in hohem Maße bis heute gelungen.

Es wurde also ein Nationalpark-Jagd-Komitee (Anmerkung der Redaktion: Jagdbeirat) gegründet, das vom Nationalpark, von der Kärntner Jägerschaft, von Grundeigentümern und von der Landesregierung besetzt wird. Es hat unter anderem die Aufgabe, einmal im Jahr eine Sitzung abzuhalten. Dabei müssen alle offenen Fragen und vor allem die vom Bezirksjägermeister zu

erlassenden Abschlusspläne abgeklärt werden. Es ist natürlich klar, dass dabei auf die besonderen Bedürfnisse des Nationalparks einzugehen ist. Das klaglose Funktionieren dieses Komitees ist der Garant dafür, dass der Nationalpark von der Bevölkerung und insbesondere von den Grundeigentümern und Jägern anerkannt wird. Der überwiegende Anteil von bäuerlichem Grundeigentum im Nationalpark macht diese Lösung zu einem tragenden Element. Dazu gehört auch die Teilnahme des Nationalparks an allen Veranstaltungen der Jägerschaft wie Hege-schau und Mitgliederversammlung. Der alte „Trophäenkult“ ist längst in die Jagdgeschichte verdrängt und durch wildökologische Betrachtungsweisen ersetzt worden; und darauf basiert die gute Zusammenarbeit. Schon die Bezeichnung „Nationalpark“ lässt erkennen, dass es sich um ein Anliegen der Bevölkerung handelt und daher auch der bodenständigen Jagd Raum gegeben werden muss.

So hoffe ich, dass dieser Zusammenarbeit ein langer Bestand beschieden sein möge und schließe mit Waidmannsheil.

Nationalparkreviere in Kärnten

Die Kärntner Nationalparkreviere im Jahr 2015:

Laut aktuellem Stand 2015 befinden sich 93 % der Flächen der Nationalparkreviere innerhalb und 3 % außerhalb des Nationalparks Hohe Tauern Kärnten. Die Fläche der Nationalparkreviere innerhalb des Nationalparks verteilt sich zu 79 % auf die Kernzone, zu 15 % auf die Sonderschutzgebiete „Großglockner-Pasterze“ und „Gamsgrube“ sowie zu 6 % auf die Außenzone. Insgesamt sind circa 70 % der Kernzone und der Sonderschutzgebiete als Nationalparkreviere ausgewiesen. Das IUCN-Ziel, 75 % der Kernzonenfläche jagdwirtschaftlich außer Nutzung zu stellen, wird daher annähernd erreicht. Inkludiert man die 1.500 ha Nationalparkreviere in der Außenzone in diese Berechnung wird ein Wert von 74 % erreicht.

26 Nationalparkreviere sowie 2 Wildtiermanagement- und Monitoringflächen

GESAMTFLÄCHE 25.088 ha



Aichholzalpe:
Im Jagdrevier Aichholzalpe sind circa 26 % als Wildtiermanagement- und Monitoringfläche des Nationalparks ausgewiesen.



Brunnwiesen:
Blick zum Nationalparkrevier Brunnwiesen im Guttal mit dem Wasserradkopf und der Racherin.

Gemeinde/Jagdgebiet	Fläche (ha)	seit dem Jahr
GROSSKIRCHHEIM		
Großzirknitz II	641	2011
Hinterer Graden Schattseite	603	2001
Hinterer Graden Sonnseite	733	2001
Kleinzirknitz II	477	2011
Steinalpe II	195	2011
	2.649	
HEILIGENBLUT		
Brunnwiesen	393	1995
Fleiß II	1.494	2011
Gößnitzer Ochsenalpe	2.765	2001
Maleschischkalpe	301	2011
Pasterzenalpe und Umgebung	3.691	1995
Pasterzenalpe Nord	1.136	2011
Pasterzenalpe Süd	441	2011
Zoppenitzenalpe	258	2001
	10.479	
MALLNITZ		
Dösen II	359	2001
Korntauern	600	2001
Lassacher Alpe	2.255	2001
Öde Woiskan (2001: Tauerntal I)	356	2001
	3.570	

Gemeinde/Jagdgebiet	Fläche (ha)	seit dem Jahr
MALTA		
Aichholzalpe (circa 26 % als Wildtiermanagement- und Monitoringfläche)	113	2001
Großelendalpe	2.771	2001
Hochalm Spitze	747	1995
Kleinelendalpe	1.351	2001
Sameralpe Süd (2001 Sameralpe als Wildtiermanagement- und Monitoringfläche)	180	2013
Thomanbaueralpe (circa 17 % als Wildtiermanagement- und Monitoringfläche)	290	2004
Wolfgangalpe I	738	1996
	6.190	
MÖRTSCHACH		
Stranacher Schafalpe	924	2001
OBERVELLACH		
Moosboden Alpe	728	2006
Wabnigalpe	190	2011
	918	
WINKLERN		
Winkler Alpe II	358	2001



Dösen II: Das Nationalparkrevier Dösen II im Dösental mit dem Dösner See, dem Arthur-von-Schmid-Haus und dem Dösener Blockgletscher.



Fleiß II: Blick ins Große Fleißtal mit dem Nationalparkrevier Fleiß II und dem Hocharn im Hintergrund.



Fleiß II: Blick vom Nationalparkrevier Fleiß II Richtung Großglockner.



Gößnitzer Ochsentalpe:

Links – Der Blick ins Gößnitztal mit dem Nationalparkrevier Gößnitzer Ochsentalpe im Hintergrund. / Rechts – Das Nationalparkrevier Gößnitzer Ochsentalpe.



Großelendalpe: Blick vom Nationalparkrevier Großelendalpe im Großelendtal zum Kölnbreinspeicher.



Großzirknitz II: Links – Blick von der Schobergruppe in die Zirknitz mit dem Eckkopf in der Bildmitte und den Nationalparkrevieren Großzirknitz II und Kleinzirknitz II im Hintergrund. / Rechts – Unterwegs im Nationalparkrevier Großzirknitz II.



Hintere Graden Schattseite und Hintere Graden Sonnseite:
Links – Blick von den Nationalparkrevieren Hintere Graden Sonnseite und Hintere Graden Schattseite talauswärts ins Graden- bzw. Mölltal. / Rechts – Blick vom Nationalparkrevier Hintere Graden Sonnseite zum Keeskopf.

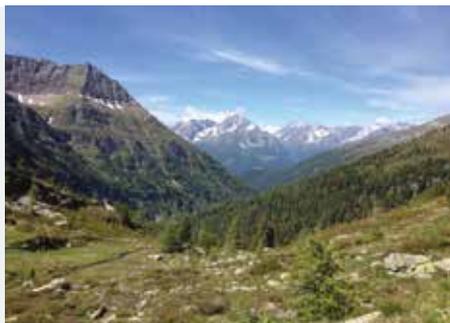


Hochalmspitze: Das Nationalparkrevier Hochalmspitze mit dem Hochalmkees und der 3.360 m hohen „Tauernkönigin“ Hochalmspitze.

Nationalparkreviere in Kärnten



Kleinelendalpe: Blick direkt vom Nationalparkrevier Kleinelendalpe ins Kleinelendtal.



Kleinzirknitz II: Blick vom Nationalparkrevier Kleinzirknitz II die Zirknitz talaus mit Schobergruppe im Hintergrund.



Korntauern: Blick direkt vom Nationalparkrevier Korntauern zum Hannoverhaus und nach Mallnitz.



Lassacher Alpe: Blick vom Nationalparkrevier Lassacher Alpe talaus ins Seebachtal mit dem Stappitzer See im Hintergrund.



Maleschischkalpe: Blick ins Gößnitztal zum Nationalparkrevier Maleschischkalpe.



Moosboden Alpe: Blick ins Nationalparkrevier Moosboden Alpe im Kaponigtal mit der Tristenspitze im Hintergrund.



Öde Woisken: Unterwegs im Nationalparkrevier Öde Woisken.



Pasterzenalpe Nord: Blick direkt zum Nassfeld im Vordergrund und Spielmann im Hintergrund.



Pasterzenalpe Süd: Blick zum Nationalparkrevier Pasterzenalpe Süd und zum Margaritzenspeicher.



Pasterzenalpe und Umgebung: Blick direkt ins Nationalparkrevier Pasterzenalpe und Umgebung mit Großglockner, Johannsberg und Pasterze.



Sameralpe Süd: Blick zum Nationalparkrevier Sameralpe Süd mit dem Kölnbreinspeicher im Vordergrund.



Steinalpe II: Blick vom Großsee im Nationalparkrevier Kleinzirknitz II zum Nationalparkrevier Steinalpe II in der Zirknitz.



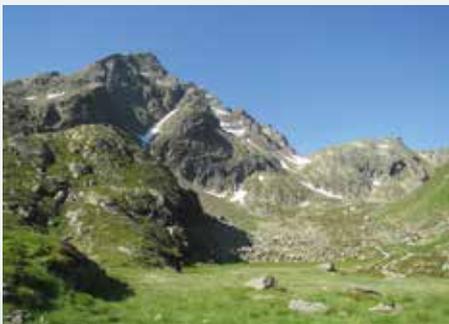
Stranacher Schafalpe: Das Nationalparkrevier Stranacher Schafalpe mit dem Wangenitzsee.



Thomanbaueralpe: Blick direkt von der Hochalm Spitze zum Gößkarspeicher hinab und mit dem Jagdrevier Thomanbaueralpe dahinter. Der Nationalpark hat hier circa 17 % des Reviers als Wildtiermanagement- und Monitoringfläche.



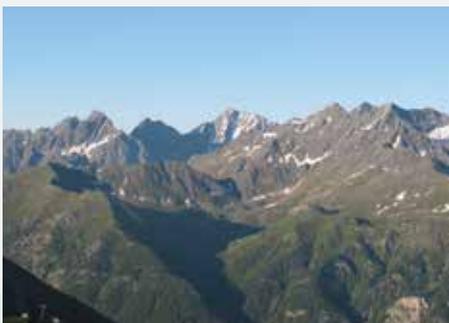
Wabnigalpe: Das Nationalparkrevier Wabnigalpe im Kaponigtal.



Winkler Alpe II: Unterwegs im Nationalparkrevier Winkler Alpe II in Winklern.



Wolfgangalpe I: Blick ins Nationalparkrevier Wolfgangalpe I im Hintergrund und davor die Staumauer des Kölnbreinspeichers.



Zoppenitzenalpe: Blick in die Schobergruppe zum Nationalparkrevier Zoppenitzenalpe.

Wegbegleiter

Georg Wallner, vlg. Tausch

In welchem Zusammenhang stehen Sie zur Thematik?

Grundeigentümer, Jagdaufseher in den Nationalparkrevieren seit 1995, Mitglied im Jagdbeirat



Wie beurteilen Sie den bisherigen Weg?

Stärken:

- Diskussionen zwischen Jägerschaft und Nationalpark waren immer auf Augenhöhe.
- Projekte (Gams, Steinwild, Murmel, Auerwild ...) brachten NEUES WISSEN.
- Gute Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen, Wildbeobachtungen, Fortbildungen etc.

Schwächen:

- Als Schwäche wäre eine weitere Entwicklung zum NULLABSCHUSS zu beurteilen (Krankheiten, Forschung, Großraubwild, Kulturlandschaft).

Was kann man aus dem bisherigen Weg lernen?

- Wildtiermanagement – Jagd = zwei Chancen – ein Ziel!
- Unterschied zwischen Nationalpark und Tiergarten akzeptieren
- Jede Landschaft (Region) ist gewachsen durch Klima und Bewirtschaftung – auch die Tier- und Pflanzenwelt. Eingriffe sind problematisch!

Wie soll es weitergehen?

- Ökologische Zusammenhänge zwischen Naturraum und den vorkommenden Wildarten erarbeiten - Verträglichkeit in Zahl und untereinander! Projektergebnisse umsetzen?
- Anpassung und weitere Entwicklung des bisherigen Weges
- Sensible Vorgangsweise beim Thema Großraubwild (WOLF) – auch ein Schaf leistet Vorarbeit für Wildtiere, dadurch entsprechende Artenvielfalt!

Die Nationalparkwildhüter/innen*

Aufgrund der Vereinbarung mit der Kärntner Jägerschaft wurde als mittelfristiges Ziel die Ausbildung und Anstellung von hauptberuflichen Jagdschutzorganen festgelegt. Deshalb wurde seitens der Nationalparkverwaltung ein Ausbildungskonzept erarbeitet und mit der Kärntner Jägerschaft abgestimmt, welche die Nationalparkreviere als Praxisbetrieb bereits im Jahr 2002 per Bescheid anerkannte. Das Ausbildungskonzept zum/zur Nationalparkwildhüter/in sieht folgende Rahmenbedingungen vor (Jagdpraktikant/in):

- Lehrvertrag
- Lehrzeit drei Jahre in einem Praxisbetrieb (Nationalpark)
- Jagdprüfung (Jagdkarte zwei Jahre erforderlich, welche mit dem vollendeten 15. Lebensjahr abgelegt werden kann)
- Jagdtagebuch inkl. Fachaufsätze
- ein mindestens zehnwöchiger Forstkurs
- zwei jagdliche Fachkurse mit maximal zwölfwöchiger Dauer
- Fischereikurs und Aufsichtsfischer
- Ausbildung zum Nationalpark Ranger
- EDV-Kurs (ECDL)
- Erste Hilfe Kurs
- Politische Bildung (Verwaltungsakademie)
- Berufsjägerprüfung

Es wurden bisher fünf Berufsjägerlehrlinge – *Gerald Lesacher, Andreas Neuschitzer, Jonathan Pucher, Daniel Rud* und *Anja Suntinger* – zu Berufsjäger/innen ausgebildet.

Die Wildhüter/innen der Kärntner Nationalparkreviere

„Wildhüter/in“ in den Kärntner Nationalparkrevieren ist ein toller Job, möchte man meinen: Jeden Tag in der Natur und selten im Büro; jeden Tag Gams, Steinbock und Bartgeier beobachten und nur gelegentlich die Zahlen in eine Datenbank übertragen; jeden Tag neue Erlebnisse und Eindrücke im Reich der Wildtiere und nur ab und zu eine Besucherführung. Dem ist nicht so, denn die vier Berufsjäger und eine Berufsjägerin betreuen nicht nur 25.000 ha Nationalparkreviere, sie sind auch alle ausgebildete Nationalpark Ranger und unterrichten in den Schulen (Nationalpark Partnerschulen sowie kärntenweit im Rahmen der Wasserschule, Klimaschule), führen Besucher/innen im Rahmen der Nationalparkprogramme, gestalten Projektwochen und helfen bei Forschungsprojekten mit. Auch sind sie gefragte Fachleute für Vorträge bei Seminaren und Exkursionen und bekleiden Funktionen bei der Kärntner Jägerschaft.

Die Wildhüter/innen sind ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Land- und Forstwirtschaft, Jägerschaft und der Nationalparkverwaltung und leisten somit einen wertvollen Beitrag für die Akzeptanz des Nationalparks bei der einheimischen Bevölkerung!

* Nationalparkwildhüter/innen sind Nationalpark Ranger/innen mit Berufsjägerausbildung.

Klaus Eisank und sein Wildtiermanagement-Team.



Erwin Haslacher



„Mir ist es wichtig, dass das Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks auch bei uns gelebt wird. Das heißt, dass natürliche Entwicklungen zugelassen und Eingriffe durch den Menschen vermieden werden.“

Markus Lackner



„Durch die Anpachtung und Betreuung von Jagdrevieren durch den Nationalpark sehe ich im Bereich des Wildtiermanagements die Möglichkeit neue Erkenntnisse über die Wildtiere zu erhalten und diese dann über entsprechende Kommunikation an die Öffentlichkeit zu bringen. Ich bin der Meinung, dass gerade in den Nationalparkrevieren natürliche Prozesse möglich sein sollten. Im Zuge der laufenden Reviergänge freue ich mich neben der großen Vielfalt an Wildtieren insbesondere auch über die Beobachtung bereits ausgerotteter und wiederangesiedelter Tierarten, wie z. B. dem Steinwild oder dem Bartgeier! Zusätzlich zu meiner vielfältigen Tätigkeit als Wildhüter ist mir aber auch - in meiner Funktion als Geschäftsführer der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner – ein gesunder Steinwildbestand im Nationalpark Hohe Tauern ein großes Anliegen.“

Gerald Lesacher



„Als 2008 die Lehrstelle als Berufsjäger im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten ausgeschrieben wurde, war mir sofort klar, dass ich diesen Beruf gerne ausüben möchte, da ich mich schon als kleines Kind für die Jagd und Natur interessiert habe. Vor allem das ständige Beobachten der Tierwelt sowie das Mitarbeiten bei verschiedensten Forschungsprojekten – bei denen neue Erkenntnisse über die Tierarten, deren Lebensweise und Lebensraum gewonnen präsentiert werden – beeindruckten mich immer wieder. "Beim Jagen lernt man nie aus", das ist das Schöne an meinem Beruf.“

Walter Pucher



„Seit dem Jahr 2000 bin ich beim Kärntner Nationalparkfonds als Ranger und Wildhüter beschäftigt. Ein Beruf den ich mit Begeisterung und Freude sowie mit viel Liebe ausübe. Als Wildhüter in den Mallnitzer Nationalparkrevieren, mit einer Größe von über 3.500 ha, habe ich sehr anspruchsvolle aber auch sehr schöne Reviere zu betreuen. Es freut mich auch, dass wir durch die internationale Anerkennung des Parks im Jahr 2001 mit den Nationalparkrevieren Rückzugs- und Ruhegebiete für die Wildtiere schaffen konnten. Leider gelten diese Ruhegebiete nur für den Sommer. In den harten Wintermonaten, wenn die Wildtiere ihre Ruhe brauchen, werden sie jedoch durch den Wintertourismus (Eiskletterer, Variantenschiläufer usw.) immer (von Montag bis Sonntag) gestört. Gerade diese Störungen müssen in den Ruhegebieten unserer Nationalparkreviere durch Aufklärung, Hinweise und eventuelle Sperren so rasch wie möglich unterbunden werden. Es geht nicht um die Jagd sondern ausschließlich um die Wildtiere.“

Anja Suntinger



„So abwechslungsreich die Schönheit und die Besonderheit der Täler ist, in denen sich die Nationalparkreviere befinden, so immer wieder aufs Neue faszinierend kann man sich auch die Arbeit in der Natur vorstellen, wo ich meinen Aufgabenbereich erfülle. Kein Tag wird wie der andere sein. Es lässt mein Herz höher schlagen, wenn man bei den Reviergängen und Zählungen die doch gut strukturierten und gesunden Wildbestände im Frühjahr wieder sieht. Und dies in Zeiten, in denen die Wildtiere immer mehr in Bedrängnis geraten. Deshalb ist es sehr wichtig, für das Wild Raum und Zeit zu schaffen, wo es sich frei entwickeln und anpassen kann. Dass man am richtigen Weg ist, zeigen wohl die ständigen Monitorings, die seitens des Nationalparks durchgeführt werden.“



Schneeschuhwandern mit Wildtierbeobachtung im Großen Fleißtal.

Nationalparkgerechtes Wildtiermanagement in der Praxis

Der Kärntner Nationalparkfonds ist für die Dauer der Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 Pächter von 26 Nationalparkrevieren im Ausmaß von mehr als 25.000 ha. Was aber bedeutet nun ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement in der Praxis?

- **Revierbetreuung:**
Aktuell stehen für die Aufgaben des nationalparkgerechten Wildtiermanagements, insbesondere für die Revierbetreuung ganzjährig vier Wildhüter und eine Wildhüterin (hochqualifizierte Berufsjäger/innen) zur Verfügung.
- **Monitoring:**
In den Nationalparkrevieren erfolgen laufende Beobachtungen und Zählungen sowie Auswertungen der Wildbestände. Weiters werden das Bartgeier- und das Steinadlermonitoring durch regelmäßige Meldungen unterstützt.
- **Infrastruktur:**
Laufende Kontrolle und Wartung der Infrastruktur (Reviereinrichtungen, Pirschsteige, etc.) sind ein wichtiger Bestandteil in den Nationalparkrevieren.
- **Wildtierbeobachtungen:**
Laut einer Umfrage wollen 80 % der Nationalparkbesucher/innen Wildtiere beobachten. Seitens des Nationalparks wird ein umfangreiches Programm angeboten. So gibt es neben den Wildtierbeobachtungen im Rahmen des Sommer- und Winterprogrammes auch spezielle Wildtierpackages mit Hüttenübernachtung. Die Besucher/innen des Nationalparks können so die Wildtiere hautnah erleben.
- **Kommunikation:**
Eine in der Praxis besonders wichtige Aufgabe ist die Kommunikation mit den Grundeigentümer/innen, der Jägerschaft, NGO und Behörden. Der Nationalpark informiert die Jäger/innen und Grundeigentümer/innen bei verschiedenen Veranstaltungen, wie z. B. Hegeschauen, laufend über die aktuellen Ereignisse im Wildtiermanagement. Die Wildhüter/innen des Nationalparks sind auch wichtige Ansprechpersonen im Bereich des Wildtiermanagements.
- **Aus- und Fortbildungen:**
Laufende Aus- und Fortbildungen im Bereich des Wildtiermanagements sind für die Mitarbeiter/innen unerlässlich.



Steinwildhegegemeinschaft Großglockner

Die Steinwildhegegemeinschaft Großglockner wurde für die Dauer der Jagdpachtperiode 2011 bis 2020 neu konstituiert, mit dem primären Ziel die nachhaltige Entwicklung eines gesunden Steinwildbestandes in den Steinwildrevieren im Oberen Mölltal zu gewährleisten. Die Steinwildreviere umfassen ein Ausmaß von rund 22.600 ha (9 Standwild- und 18 Wechselwildreviere). Standwildreviere sind alle Reviere in denen die wichtigsten Populationsfaktoren wie Winter-, Setz- und Brunfteinstand nachweislich vorhanden sind. Wechselwildreviere sind mehrere zusammenhängende Reviere in denen gemeinsam alle drei genannten Populationsfaktoren nachweislich vorhanden sind. Da der Kärntner Nationalparkfonds in der Steinwildhegegemeinschaft über 80 % der Standwildreviere und über 60 % der Wechselwildreviere gepachtet hat, wurde in der Nationalparkverwaltung als Anlauf- und Koordinationsstelle die Geschäftsführung der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner installiert.

Die Steinwildpopulation in den Gebieten der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner ist gemäß den Zählergebnissen konstant bzw. leicht ansteigend (Zählergebnis 2015: rund 300 Stück Steinwild). Begrenzte Lebensraumkapazitäten, vor allem in den Wintereinständen und die Gefahr durch das Auftreten von Krankheiten (Räude, Moderhinke, Gamsblindheit usw.), machen eine Bestandesregulierung mit jagdlichen Maßnahmen erforderlich. Gut gemeinte Versuche in den Anfangsjahren der Wiederansiedelung auf sämtliche regulierende Eingriffe zu verzichten, haben in weiterer Folge zum Auftreten der vorher angeführten Krankheiten geführt. Die Notwendigkeit der Bestandesregulierung beim Steinwild wird auch durch ein wildbiologisches Gutachten (Greßmann & Deutz, 2008) untermauert.

Zur praktischen Umsetzung des Steinwildmanagements sind in den Steinwildrevieren ganzjährig zwei Steinwildhüter, der Geschäftsführer sowie Steinwildbeauftragte in den eigenen Mitgliedsrevieren unterwegs, welche sich in erster Linie auf die laufende Überwachung und Entwicklung des Steinwildbestandes konzentrieren. Neben der laufenden Beobachtung sind die jährlichen länderübergreifenden Zählungen eine wichtige Grundlage für das Steinwildmanagement. Die Steinwildhegegemeinschaft Großglockner beteiligt sich aktiv auch an Forschungsprojekten.

Wegbegleiter
Hans Pichler



In welchem Zusammenhang stehen Sie zur Thematik?

Obmann der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner, Mitglied im Jagdbeirat des Kärntner Nationalparkfonds, Reviernachbar, Hegeringleiter-Stellvertreter in Heiligenblut

Wie beurteilen Sie den bisherigen Weg?

Der bisherige Weg wird positiv beurteilt, weil:

- *es ein erstklassiges jagdliches Management und Betreuung des Wildes durch qualifiziertes Personal gibt,*
- *eine wissenschaftliche Begleitung in vielen Problemsituationen (Krankheiten, laufende Diskussionen über Rot-, Gams- und Steinwild) durchgeführt wird. Dadurch ist der Nationalpark zum kompetenten Ansprechpartner für die umliegenden Jagdgebiete geworden,*
- *es eine kameradschaftliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Jägerschaft gibt,*
- *durch die Anpachtung der Kerneinstandsgebiete eine langfristige Absicherung des Steinwildbestandes gegeben ist,*
- *die Information und gute Aufbereitung über die einheimischen Wildarten sowohl für jagdkundige, aber auch besonders für nicht mit der Materie befasste Bürger – vor allem Jugendliche – durchgeführt wird.*

Die jagdliche Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft ist sowohl für die Jagd, als auch für den Nationalpark positiv zu bewerten.

Der Mehrwert für den Nationalpark ist durch die Anpachtung der Nationalpark-Jagdgebiete dahingehend abgesichert, dass dadurch nicht kapitalstarke Pächter ohne Bezug zu den Zielen des Nationalparks die Jagd ausüben.

Wie soll es weitergehen?

Der Nationalpark soll auch zukünftig die Kernjagdgebiete zusammenhängend anpachten. Es soll zumindest weiterhin eine gleichwertige Betreuung der Jagdreviere und eine enge Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft sichergestellt sein.

Nationalparkreviere in Kärnten



Die Nationalpark-Wildhüter/innen bei der Arbeit.

Regulierungsabschüsse: Zehn „Fairnessregeln“ in den Nationalparkrevieren

Die regulierenden Eingriffe erfolgen ausschließlich bei Rot- sowie Gamswild und werden von den Wildhüter/innen des Nationalparks durchgeführt, eventuell auch unter Einbindung der einheimischen Jäger/innen. Bei jedem erlegten Stück werden Organproben entnommen und das Wildbret wird in der Region zum „Tagespreis“ vermarktet. Die Trophäen bleiben beim Kärntner Nationalparkfonds. Folgende Regeln gelten in den Nationalparkrevieren:

1. Große Flächen werden als Ruhegebiete ohne Jagddruck den Wildtieren überlassen:

Auf mindestens 75% der Kärntner Nationalparkreviere wird auch das Schalenwild (Rot-, Reh- und Gamswild) nicht mehr bejagt, die notwendigen regulierenden Eingriffe werden außerhalb dieser Ruhegebiete durchgeführt.

2. Jagdzeit 15. August bis 30. November:

Durch die Höhenlage der Nationalparkreviere sind Eingriffe im Dezember bei teilweise hoher Schneelage unverantwortlich gegenüber Wildtieren. In der vegetationsarmen Zeit brauchen sie Ruhe, Ruhe und nochmals Ruhe. Jede Bewegung (Flucht) fordert einen erheblichen Energieaufwand, der im Winter meistens tödlich endet.

3. Morgens ist Jagdzeit, abends ist Äsungszeit:

Gejagt wird zukünftig in den Revieren, die vom Kärntner Nationalparkfonds gepachtet sind, nur am Morgen. Möglich ist diese Maßnahme jedoch nur, wenn Berufspersonal vorhanden ist, da dem Hobbyjäger die Zeitumstellung im Sommer eine Morgenpirsch nur an Wochenenden gestattet. Für die Wildtiere ist die Beunruhigung beim Einziehen in den Estand viel weniger problematisch als beim Wechsel vom Estand auf die Äsungsflächen. Ein voller Magen verzeiht mehr als ein leerer.

4. Kein Schuss ins Rudel:

Wildtiere lernen schnell und merken sich den Verlust eines Artgenossen. Daher ist die Entnahme eines Stückes aus dem Rudelverband für alle anderen ein traumatisches

Ereignis, das instinktiv zu noch größerer Vorsicht führt. Wenn die Tiere dann noch den Verlust mit dem/der Jäger/in in Zusammenhang bringen, weil diese/r nicht lang genug in Deckung bleibt, wissen sie über die tödliche Gefahr Bescheid, die vom Menschen ausgeht. Bei der Entnahme von Einzelstücken werden keine Erfahrungen weitergegeben.

5. Mindestens eine halbe Stunde zuwarten:

Wie oben erwähnt soll kein Zusammenhang zwischen Tötungsdelikt und Jäger/in für die Wildtiere erkennbar werden, weshalb ein Zuwarten nach dem Schuss oberstes Prinzip ist. Meistens stehen die überlebenden Stücke nach der Flucht im sicheren Estand und beobachten noch lange Zeit das Geschehen. Wenn die Zeit zwischen negativem Erlebnis und dem Auftauchen des Menschen zu kurz ist, leiten die Tiere instinktiv daraus einen Zusammenhang her.

6. Verwendung bleifreier Geschosse:

Dem Stück Gamswild ist es einerlei, welches Geschoss sein Leben beendet. Das Wildbret ist aber ein hervorragendes, gesundes und gutes Nahrungsmittel, das nicht mit Bleisplintern gespickt sein sollte. Blei ist giftig und kann auch beim Menschen Vergiftungserscheinungen hervorrufen. Viel empfindlicher als das menschliche Verdauungsorgan sind die Mägen der Tag- und Nachtgreifvögel, die schon bei kleinsten Bleimengen kollabieren und zum Tod des Vogels führen.

*Britta, Cindy, Rex und Aska:
Die treuen Begleiter/innen
bei der Revierbetreuung in
den Nationalparkrevieren.*





7. Jagdhunde führen:

Der ausgebildete Jagdhund ist unerlässlich im Jagdbetrieb. Er unterstützt den/die Jäger/in nicht nur bei einer möglichen Nachsuche auf krank geschossenes Wild, sondern auch bei der Beobachtung von Tieren, bei der Suche nach Abwurfstangen und beim Auffinden von Fallwild. Durch seine Abstammung vom Wolf ist er als natürlicher Feind für die Wildtiere leicht kalkulierbar.

8. Schussentfernung max. 200 m:

Obwohl heute gebaute Jagdwaffen samt Optik Schüsse bis 500 m und darüber erlauben, ist ein Treffer auf so große Entfernung meistens Glückssache. Wind, Luftdruck, sowie der Schuss steil bergauf oder bergab haben vor allem im Hochgebirge enormen Einfluss auf die Ballistik eines Geschosses. Das Wildtier sollte immer eine Chance bekommen, der Jäger sein Geschick beim Anpirschen verbessern und nicht die Fluchtdistanz durch weite Schüsse erhöhen.

9. Regelmäßige Übung mit der Jagdwaffe am Schießstand:

Eine Waffe zu führen ist ein Privileg der Jäger/innen, die sichere Handhabung und der sorgsame Umgang mit dem Gewehr ist aber auch oberste Pflicht. Dies muss regelmäßig geübt und kontrolliert werden. Schießen ist Übungssache und bei jeder neuen Schachtel Patrone muss der erste Schuss am Schießstand erfolgen und nicht am Wildtier probiert werden.

10. Genügend Zeit für Revier, Wild und Jagd:

Obwohl in den Jagdgesetzen eine regelmäßige, dauernde und ausreichende Aufsicht durch die Jagdschutzorgane vorgeschrieben wird, ist Zeit heute ein sehr kostbares Gut, das sorgsam verwaltet werden muss. Nur hauptberufliches Personal gewährleistet diese Vorschriften. Die Nationalpark-Wildhüter/innen sind ganzjährig in ihren Revieren unterwegs.



Wegbegleiter Erich Mayrhofer

*Direktor / Geschäftsführer
Nationalpark Kalkalpen, Obmann
Verein „Nationalparks Austria“*



Aufbauend auf die Ziele und Visionen der „Österreichischen Nationalpark Strategie 2010“ haben die österreichischen Nationalparks ein „Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks“ erarbeitet. Zu den allgemeinen Grundsätzen zählen:

- Auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche natürliche Entwicklungen zuzulassen
- Eingriffe in natürliche Abläufe zu vermeiden bzw. zurückzunehmen
- Artenschutz zur Erhaltung der genetischen Vielfalt
- Schutz des natürlichen Lebensraumes der Wildtiere
- Bildung und Erlebbarmachung der Wildtiere.

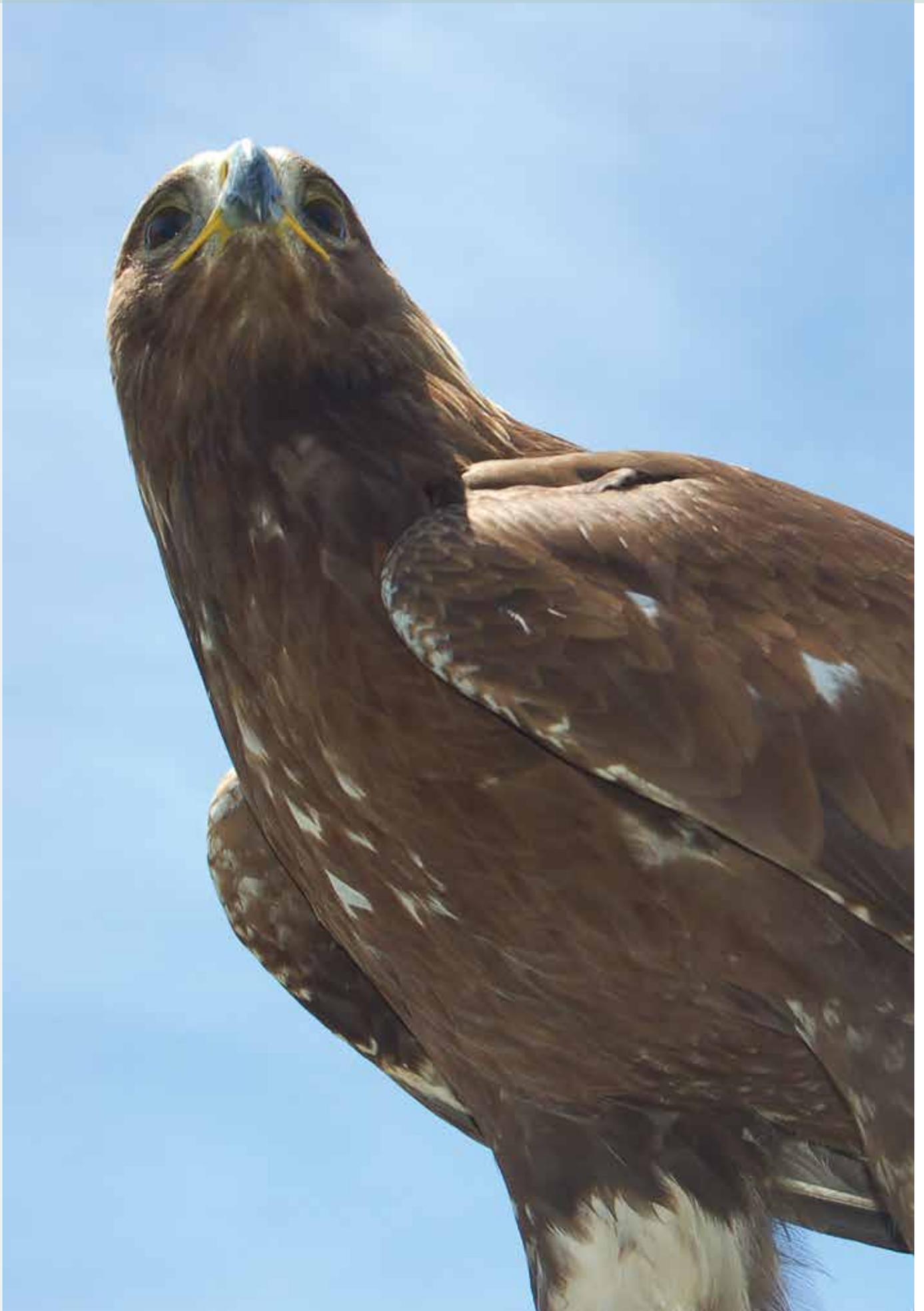
Natürlich war es in der Entwicklung der österreichischen Nationalparks nicht einfach, diese Zielsetzungen eins zu eins umzusetzen. So mussten die regionalen Gepflogenheiten, Bedürfnisse und natürlichen Gegebenheiten berücksichtigt und mit der Jägerschaft abgestimmt werden. Trotzdem und durch die gute Zusammenarbeit mit den Jagdfunktionären und den Jägern ist es gelungen, den Wildtieren der Nationalparks natürliche Lebensbedingungen in einem vollen natürlichen Lebenszyklus für alle Wildarten zu sichern. Es sind viele Maßnahmen zur Bindung von Tieren an einzelne Reviere weggefallen. Freie Ortswahl, jahreszeitliche Wanderungen und die Erlebbarkeit der autochthonen Wildtiere für Besucher konnte erreicht werden.

Wesentliches Kriterium sind jedoch großräumige und zusammenhängende, eingriffsfreie Wildruhegebiete, die sich idealerweise auf die Naturzone eines Nationalparks konzentrieren. Die notwendigen Management- bzw. Regulierungsmaßnahmen im Rahmen des Schalenwildmanagements erfolgen außerhalb der Wildruhegebiete und sind auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt. Intervallregulierung mit längeren Ruhepausen und Schwerpunktbejagungen haben Ruhe gebracht. Infrastrukturen sind auf ein unbedingt erforderliches Mindestausmaß reduziert und die Abschusstätigkeit erfolgt durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiter bzw. Partner des Nationalparks.

Der Winter und andere natürliche Regulationsmechanismen werden als natürliches Regulativ angesehen und sind beim Schalenwildmanagement berücksichtigt. Die Rückkehr von großen Beutegreifern muss dabei als natürliches Regulativ angesehen werden. Eine revierübergreifende großräumige Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren ist ebenso erforderlich, wie die Information und der permanente Dialog zwischen den Interessentengruppen.

Große Erfolge wurden im Artenschutz bei Bachforelle, Bartgeier, Murmeltieren und Steinwild erzielt. Dies alles ist Ausdruck einer guten Zusammenarbeit zwischen Natur-, Artenschutz und Jägerschaft. Dafür gilt allen der herzlichste Dank.

Zusammen mit der Jägerschaft wird es dem Nationalpark Hohe Tauern künftig weiter gelingen, die natürlichen Lebensbedingungen für große Wildtiere und ihre Wanderbewegungen in einer störungsfreien Landschaft weiterzuentwickeln. Dadurch werden der Wildbestand und seine Vitalität gestärkt und vor allem gegenüber Krankheiten verbessert.



Wildtiere, Artenschutz, Forschung und Monitoring

Alle Nationalparks weltweit haben einen Forschungsschwerpunkt und im Nationalpark Hohe Tauern war es seit den späten 1980er-Jahren unumgänglich, den gesamten Naturraum zu erkunden und eine Analyse des Istzustands vorzunehmen. Für eine seriöse Nationalparkplanung musste die naturräumliche Ausstattung samt ihrer Flora und Fauna im Schutzgebiet bekannt sein. So wurden Kartierungen für die großen Lebensräume Almen und Wald in Auftrag gegeben, 1986 mit der Wiedereinbürgerung des Bartgeiers in den Alpen begonnen und eine Kulturlandschaftserhebung durchgeführt, die nach dem Beitritt Österreichs zur EU im Österreichischen Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft eingearbeitet wurde.

Mit der Wildtierforschung wurde in Kärnten 1993 begonnen. Eine anlassbezogene, angewandte Forschung, die die Befürchtungen der Jägerschaft mit der Pacht eines Revieres im Schutzgebiet durch den WWF Österreich zerstreuen sollte. Denn die Reduktion der Abschusszahlen beim Gamswild löste eine Unmenge an Hypothesen zur weiteren Entwicklung des Gamsbestands aus, von möglichen Krankheiten über eine Erhöhung der Bestandszahlen und den damit einhergehenden Wildschäden bis hin zum Verfall der jagdlichen Kultur. Seitens des WWF als Jagdpächter wurde deshalb ein Gamswildmonitoring mit zwei jährlichen Zählterminen gestartet. Im späten Frühjahr und im Herbst wurden die Gams mit erheblichem Aufwand gezählt, um so realistische Aussagen zur Bestandsentwicklung zu erhalten. Vermutungen konnten durch statistisches Zahlenmaterial im Laufe der Jahre bestätigt oder widerlegt werden.



Wildtierzählungen im WWF-Revier „Lassacher Alpe“ in den 1990er-Jahren.

Erst dieses Monitoring ermöglichte es dem Kärntner Nationalparkfonds weitere Reviere im Schutzgebiet anzupachten. Denn seriöse Zahlen ermöglichen seriöse Diskussionen, die auch Gegner akzeptieren. Deshalb wurden viele Forschungsprojekte in den vergangenen Jahren immer wieder durch ungeklärte Fragen aus den Reihen der Jägerschaft initiiert und vom Nationalpark umgesetzt.

Nach der Pacht von insgesamt 15 Revieren (und einigen Pirschbezirken) im Ausmaß von mehr als 21.000 ha im Jahr 2001 wurde in den Kärntner Nationalparkrevieren das Monitoringprogramm ausgeweitet und zusätzlich zum Gamswild werden nun auch alle weiteren Schalenwildarten standardisiert erfasst, ebenso wie die großen Greifvögel Bartgeier und Steinadler. Die Zählungen werden jährlich zum gleichen Zeitpunkt von den Wildhüter/innen durchgeführt und in einer eigens konzipierten Datenbank festgehalten. Diese langjährigen Datenreihen lassen mittlerweile konkrete Aussagen zur Populationsentwicklung von Gams, Hirsch, Stein- und Rehwild zu und werden auch in den nächsten Jahren weitergeführt.



Die einmal pro Jahr in jedem Nationalparkrevier durchgeführten Gamswildzählungen sind die Basis für die Dokumentation der Bestandsentwicklung.

Nur wenn der Nationalpark auch Jagdausübungsberechtigter ist, kann ein langfristiges Monitoring umgesetzt werden. Auch interessante Forschungsprojekte sind mit eigenem Personal und mit Zustimmung der bewilligenden Behörden im Nationalparkrevier mit viel weniger Aufwand auszuführen. Deshalb kann im Nationalpark Hohe Tauern nur die Pacht der Jagdrechte der Weg und das Ziel sein. Andernfalls ist immer die Zustimmung Dritter einzuholen: denn welcher Jagdpächter liebt eine ständige Beunruhigung seines Revieres durch Außenstehende oder durch das Nationalparkpersonal?



Steinwild ist am besten via Großglockner Hochalpenstraße direkt von der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe aus zu beobachten.

Steinwild

Ein Charaktertier für den Nationalpark Hohe Tauern ist der um 1960 wiedereingebürgerte Alpensteinbock. Das – aus reinem Aberglauben – Ende des 18. Jahrhunderts fast gänzlich ausgerottete Steinwild erobert derzeit seinen Lebensraum in den Alpen zurück, mit tatkräftiger Unterstützung des Menschen. Ausgehend von einer kleinen Population im heutigen Nationalpark Gran Paradiso konnten erfolgreiche Wiedereinbürgerungen in den Alpenländern Schweiz, Frankreich, Italien, Slowenien und Österreich umgesetzt werden. Mittlerweile ist die Population alpenweit auf über 40.000 Stück angewachsen, allein im Nationalpark Hohe Tauern konnten in den letzten Jahren wieder 1.200 Stück gezählt werden. Insbesondere das leichte Beobachten der wenig scheuen Steinböcke in freier Wildbahn ist ein Naturerlebnis par excellence und beeindruckt die Besucher/innen des Nationalparks.

In Kärnten kümmern sich zwei Steinwildhegegemeinschaften um die Tiere: die Hegegemeinschaft Großglockner im Oberen Mölltal und die Hegegemeinschaft Fragant im Bereich des Mittleren Mölltales. Die Nationalparkreviere sind mittlerweile Kerngebiete des Steinwilds, weshalb auch der Kärntner Nationalparkfonds als Jagd ausübungs berechtigter Mitglied der Hegegemeinschaft Großglockner ist und mit Nationalpark Ranger Markus Lackner auch den Geschäftsführer stellt.

Bereits 2005 wurde gemeinsam mit den Steinwildhegegemeinschaften in Kärnten, Osttirol und Salzburg ein Telemetrieprojekt ins Leben gerufen, um das Wanderverhalten der Steinböcke zu erforschen und den Austausch der Tiere zwischen den Kolonien rund um den Großglockner zu dokumentieren. Insgesamt konnten elf Steinböcke und eine Steingeiß mit GPS-Sendern ausgestattet werden, die nicht nur interessante Positionsdaten lieferten, sondern auch Aktivitäten aufzeichneten. Die gewonnenen Senderdaten wurden nach der Auswertung mit Habitat- und Klimadaten verschnitten, ebenso mit Exposition und Hangneigung. Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass ein Austausch innerhalb der Kolonien durch jüngere Böcke stattfindet. Wanderungen führen ausschließlich über Höhenrücken

und Pässe, Täler werden gemieden. Steinböcke sind tagaktive Tiere, die im Sommer zwei Aktivitätsspitzen in der Früh und am Abend aufweisen, im Winter nur eine. Habitatpräferenzen sind Felsen mit spärlicher Vegetation, die Sicherheit bieten und die Einstandsgebiete sind immer sonnensteigende Südost- bis Südwesthänge mit Hangneigungen über 35°. Interessant war auch ein Vergleich mit Steinböcken im Schweizerischen Nationalpark, die keine so ausgedehnten Wanderungen wie die Tiere in den Hohen Tauern unternehmen und auch jeweils eine Stunde später aktiv werden. Das Warum kann noch nicht beantwortet werden, mögliche Hypothesen sind unterschiedliche Futterqualitäten, touristische oder jagdliche Störungen und Weidetiere in den Sommermonaten, die es in Graubünden nicht gibt.

Dieser Steinbock bekommt einen GPS-Halsbandsender, der laufend die Positionsdaten übermittelt und die Aktivitätsdaten speichert.



Derzeit wird an der Genetik der Steinwildpopulation in den Hohen Tauern gearbeitet. Es werden weiterhin Tiere markiert bzw. beobachtet und vor allem auch die Gehörne der Steinböcke als sekundäre Geschlechtsmerkmale vermessen. Denn jeder Zentimeter Hornzuwachs ist eine enorme Leistung und sagt viel über die Fitness des Einzelindividuums aus. „Wie werden die Steinböcke mit der zunehmenden Klimaerwärmung fertig?“ und „Welchen Einfluss haben Weidetiere auf den Lebensraum der Wildtiere?“, das sind ebenfalls interessante Fragestellungen, auf die es noch keine Antworten gibt.

So beeindruckend Forschungsergebnisse sind, viel wichtiger war und ist die laufende Kommunikation mit den Mitgliedern der Hegegemeinschaften, der Jägerschaft vor Ort und das Kennenlernen der Reviernachbarn, die sich ebenfalls mit dem Steinwild beschäftigen. So wird jährlich ein länderübergreifender Steinwildtag veranstaltet und jedes Frühjahr eine gemeinsame Steinwildzählung durchgeführt. Dieser kommunikative Austausch wird auch die nächsten Jahrzehnte beleben.

Im aktuellen länderübergreifenden Steinwildforschungsjahr werden bei den Trophäen die Hörner vermessen, wobei Daten über Jahresschübe, Hornlänge, Auslage etc. aufgenommen werden. So können das Alter und das Geburtsjahr ermittelt werden. Die Auswertungen der Jahresschübe geben Aufschluss über die Witterungsverhältnisse (z. B. Dauer des Winters) und über populationsdynamische Faktoren, wie Wilddichte oder geeignete Lebensräume.



Wegbegleiter
Flurin Filli

*Leiter Betrieb und Monitoring,
Schweizerischer Nationalpark*



20 Jahre Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und dem Schweizerischen Nationalpark

Schon bald 20 Jahre stehen der Nationalpark Hohe Tauern und der Schweizerische Nationalpark in einem Wissensaustausch. Im Laufe dieser Zeit hat sich eine umfassende Zusammenarbeit entwickelt. Diese umfasste auch die Durchführung gemeinsamer Projekte.

Im Schweizerischen Nationalpark herrscht seit 100 Jahren ein striktes Jagdverbot. Als dieses eingeführt wurde, war man sich der daraus folgenden Probleme nicht bewusst. Gämsen und Steinböcke verlassen den Nationalpark kaum. Der Rothirsch konnte sich anfänglich ebenso der traditionellen Bejagung im September entziehen, indem er erst nach der Brunft in die Wintereinstände zog. Die Folge waren immer wieder Wintersterben und Schäden am Wald außerhalb des Nationalparks. Nun war richtiges Management gefragt, es mussten Lösungen gesucht und die betroffenen Menschen eingebunden werden. Auf wissenschaftlichen Grundlagen ist die traditionelle Septemberjagd um eine zweite Jagdzeit auf Kahlwild im November/Dezember ergänzt worden. Diese Lösung hat lange gedauert, die Engadiner Jäger sind sehr traditionell. Dieses Modell der Jagdplanung hat Schule gemacht. Die Erkenntnisse bildeten die Grundlage für entsprechende Bestimmungen im Eidgenössischen Jagdgesetz. An diesem Beispiel zeigte es sich, dass die Einstellung der Jagd eine Herausforderung ist, die auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Bewohnern im Umfeld des Nationalparks

erfordert. Diese Frage beschäftigte die Nationalparkverantwortlichen in Kärnten schon zu Beginn mit der Pacht des Seebachtals. Umsichtig und mit Feingefühl konnten sie die Nationalparkziele erreichen, ohne dass im Umfeld große Ängste und Opposition entstanden wären.

Nationalparke sollen auch Wissen generieren. So hat sich schon bald gezeigt, dass wir vergleichbare Daten und Auswertungsgrundlagen für unsere Analysen benötigen. In der Folge haben die zwei Nationalparke ein gemeinsames Steinbockprojekt durchgeführt. Interessant war der Vergleich zwischen den beiden Schutzgebieten. Im Nationalpark Hohe Tauern wandern die Böcke großräumiger herum. Die Erkenntnisse waren auch für die betroffenen Jagdverantwortlichen außerhalb des Nationalparks Hohe Tauern interessant. Zudem sind die Steinböcke im Nationalpark Hohe Tauern von anderen menschlichen Nutzungen beeinflusst. Der Einfluss der Schafbeweidung im Sommer konnte sichtbar gemacht werden. Auch hier wird in Zukunft Management gefragt sein: wie können die für die Steinböcke lebenswichtigen alpinen Weiden so genutzt werden, dass auch den Steinböcken ein adäquater Lebensraum erhalten bleibt?

Last but not least können die Nationalparkbesucher Wildtiere in einer natürlichen Umgebung erleben. Dank des umfangreichen Angebots erleben Interessierte alleine oder unter kundiger Führung Wildtiere in einer eindrucksvollen Umgebung. Dies ist wichtig, denn nur so kann die Aufmerksamkeit für diese Tiere gefördert werden, was die Grundlage für einen pragmatischen Schutz dieser sensiblen Arten ist.

Damit der Nationalpark Hohe Tauern weiterhin auf diesem Weg erfolgreich sein kann, muss er weiterhin im Kerngebiet Jagdreviere pachten können. Die Jagdgesetzgebung sollte es ebenso ermöglichen, dass ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement auch in Zukunft möglich sei.



Der Bartgeier, ein wahrlich majestätischer Vogel, zählt zu den Königen der Lüfte.

Bartgeier

Bereits 1986 wurden im Salzburger Raurisertal alpenweit erstmals Bartgeier ausgewildert. Möglich wurde die Freilassung von jungen Geiern - circa einen Monat bevor sie flügge werden - durch ein erfolgreiches Zuchtprogramm, an dem sich mehrere Zoos und Tiergärten in Europa beteiligten. Ihnen gelang die Nachzucht von Jungvögeln mit in Gefangenschaft gehaltenen Bartgeiern. Eines der erfolgreichsten Artenschutzprojekte begann und gelang, der Bartgeier ist in den Alpen nun wieder heimisch. 212 Geier wurden bis heute im gesamten Alpenbogen freigelassen. 147 Jungvögel sind bereits in freier Wildbahn geschlüpft. Um den Bestand zu sichern bedarf es vieler freiwilliger Beobachter/innen, nach wie vor einiger Freilassungen, großer Schutzgebiete mit hohen Wild- und Haustierbeständen sowie einer soliden Öffentlichkeitsarbeit, die laufend vermittelt, dass der Bartgeier mit einer Flügelspannweite von fast drei Metern nur ein Aasfresser ist und sich fast ausschließlich von Knochen ernährt. Immer wieder gibt es Verluste durch Abschüsse, Störungen im Horstbereich, durch Kollision mit Seilbahnseilen und durch Bleivergiftung.



Der Bartgeier-Experte Michael Knollseisen begleitet die im Nationalpark Hohe Tauern freigelassenen jungen Bartgeier schon sehr lange. Hier erhält ein Jungvögel einen GPS-Sender, um laufend den Aufenthaltsort überwachen zu können.



Der Jungvögel „Glocknerlady“ wurde im Herbst 2012 mit einer akuten Bleivergiftung in Slowenien aufgegriffen. Glocknerlady war zum Glück mit einem GPS-Sender ausgestattet und konnte gerettet, entgiftet und nach einer sechsmonatigen Behandlung Anfang Mai 2013 wieder in die Freiheit entlassen werden.

Die „Knochenbrecher“ sind trotz ihrer Größe sensible Vögel, die besonders auf Umweltgifte empfindlich reagieren. Blei ist so ein Gift, das sich gerne in Aufbrüchen von mit bleihaltiger Munition erlegten Wildtieren befindet, welche auch vom Bartgeier nicht verschmäht werden. Durch seine extrem sauren Magensäfte - die er für die Verdauung der Knochen braucht - werden kleine Bleireste unverzüglich für den Körper verfügbar. Eine lange Liste apathischer, flugunfähiger und mit dem Gleichgewicht kämpfender Geier zeigt die verheerende Wirkung des Umweltgiftes. Vielen, in diesem Zustand aufgefundenen Bartgeiern, konnte nicht mehr geholfen werden und sie verendeten qualvoll. Einige rettete eine Entgiftung in Haringsee das Leben und sie konnten nach monatelanger Genesung wieder freigelassen werden. Zum Glück werden die jungen Bartgeier seit 2009 mit Satellitensender ausgestattet und konnten so rasch gefunden werden, bevor sich das giftige Blei in die Knochen abgesetzt hat.

Die Nationalparkverwaltung startete gemeinsam mit der Kärntner Jägerschaft eine Infokampagne für bleifreie Büchsenengeschosse, initiierte Vorträge und Seminare, unterstützte die Jäger/innen in den Nationalparkgemeinden bei der Umstellung ihrer Waffen auf „bleifrei“ und ging natürlich mit gutem Beispiel voran, indem in den Nationalparkrevieren seit 2008 keine Bleigeschosse mehr verwendet werden. Nicht nur für die Bartgeier ist Blei gefährlich, sondern auch für jene Menschen, die das Produkt Wildbret lieben. Mit „Gesundem aus freier Wildbahn“ wird Fleisch von Reh, Hirsch und Gams beworben und dies sollte nicht durch Bleikontamination entwertet werden.

Viele Jäger/innen haben sich davon überzeugen lassen und liefern bereits bleifreies Wildbret. Viele halten aber noch immer an ihren Traditionen fest und sind nicht bereit, sich von ihrer geliebten Munition abbringen zu lassen. Zukünftig werden gesetzliche Maßnahmen notwendig sein, die Bleigeschosse in der Jagd verbieten, zum Wohle der Greifvögel und der Wildbret-Liebhaber/innen.

Steinadler

Auch das Steinadlerprojekt, welches von 2003 bis 2005 im grenzüberschreitenden Interreg IIIa-Programm mit Schutzgebieten in Österreich und Italien umgesetzt wurde, geht auf Diskussionen rund um den Steinadlerschutz zurück. Vielfach wurde im Nationalpark Hohe Tauern eine Abschussfreigabe für den Steinadler gefordert, der vor über 100 Jahren fast ausgerottet worden wäre und sein Überleben nur strengen, internationalen Schutzbestimmungen verdankt. Deshalb sollte das Projekt „Aquilap.Net“ die Steinadlerbestände in den Ostalpen objektiv erfassen und dokumentieren (www.aquilap.net). Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden Schutzbestimmungen formuliert und ein Beobachternetzwerk aufgebaut, das nach wie vor die Steinadlerbestände überwacht. Die bekannten Horste werden jedes Jahr kontrolliert, etwaige Bruten bis zum Ausfliegen der Jungvögel beobachtet und dokumentiert.



Innerhalb der österreichischen Alpen stellen die Hohen Tauern einen wichtigen Kernlebensraum für Steinadler dar. Der Nationalpark Hohe Tauern mit seinen circa 43 Brutpaaren bietet Lebensraum für rund 15 Prozent des österreichischen Gesamtbestands an Steinadlern!

Im Nationalpark Hohe Tauern ist der Lebensraum mit circa 43 Brutpaaren sehr gut belegt und die Nachwuchsrate mit 0,5% entspricht der Norm. Die Beutetiere des Steinadlers sind hauptsächlich Murmeltiere, gefolgt von Gamskitzen und Schneehühnern. Insbesondere im Frühjahr ernährt sich dieser Greifvogel auch von Aas - vor allem von verunglückten Tieren, die aus Lawinenkegeln ausapern. Seine Beutetiere tötet er mit der enormen Kraft seiner Krallen, die er wie Dolche in sein Opfer drückt. Das Jagdgebiet eines Steinadlers liegt immer höher als sein Horst, der in den Hohen Tauern im Bereich der Waldgrenze zu finden ist.



**Nationalpark[®]
Hohe Tauern**

Der Steinadler ist das Wappentier des Nationalparks Hohe Tauern.

Durch den internationalen Schutz ist der Steinadler derzeit in den Alpen nicht gefährdet. Probleme treten nur auf, wenn er sich ab und zu auch ein Haustier holt. Gealpte Schafe - vor allem Lämmer - zählen auch zu seinen Beutetieren, insbesondere dort, wo die Schafe sein Jagdrevier beweiden. Konflikte mit dem/der Viehbesitzer/in sind dann vorprogrammiert. Denn der Verlust der Haustiere durch Beutegreifer - egal ob Steinadler, Luchs oder Wolf - ist im bäuerlichen Empfinden wesentlich tragischer, als ein Verlust durch Ereignisse wie Blitzschlag, Lawinen oder sonstige Naturkatastrophen.

Informiert Mensch sich genauer über unser Wappentier und weiß, dass ein Steinadlerpaar ein Territorium von 30.000 bis 40.000 ha verteidigt und nur 0,5 % seiner Jungen aufbringt - von denen in den ersten zwei bis drei Lebensjahren viele nicht überleben - wird die Einstellung vielleicht eine andere. Kennt Mensch auch die sensiblen Zusammenhänge von Steinadler und seinem Lebensraum, erscheinen Berichte von der Rettung eines Murmeltieres vor dem Angriff eines Steinadlers in ganz anderem Lichte. Insbesondere junge Steinadler verbrauchen enorme Mengen an Energie für den Fang eines „Murmels“, da sie erstens kein Revier besitzen und vom territorialen Paar verjagt werden und zweitens die Murmeltiere hervorragend auf die Gefahr aus der Luft eingestellt sind. Scheitern mehrere Versuche für den Steinadler, wird er nicht überleben.

Nur: Wie viele Murmel gibt es und wie viele Steinadler?

Rotwild

Fast alle Projekte in den Kärntner Nationalparkrevieren ergeben sich durch Diskussionen mit Stakeholdern im Jagdbeirat, bei den Hegeringversammlungen und mit den Funktionären der Kärntner Jägerschaft. Auch das Rotwild-Telemetrieprojekt resultiert aus unterschiedlichen Meinungen über die Abschusszahlen im Nationalparkrevier „Lassacher Alpe“ in der Gemeinde Mallnitz. Die im Raum stehende Behauptung - Rotwild nütze das Revier als Sommerlebensraum und entzieht sich somit der Bejagung, stellt sich im Winter jedoch in tiefere Lagen außerhalb des Nationalparks ein, wo es zu erheblichen Wildschäden kommen kann - soll erörtert und wissenschaftlich untermauert werden.



Das Rotwild im Seebachtal ist immer noch „Stoff“ für Diskussionen.

Dazu wurde im Bereich der Lassacher Hütten 2011 eine Lebendfalle zum Fang von Rotwild aufgestellt, die im Frühjahr 2013 das erste Mal zuschlug. Ein circa dreijähriges Rotwildtier konnte mit einem GPS-Sender ausgestattet werden und liefert bis heute regelmäßig Positionsdaten über seine Aufenthaltsorte. Diese befinden sich im Sommer ausnahmslos innerhalb des Reviers und im Winter doch 22 km talaus in der Gemeinde Reißbeck. Jedes Jahr Mitte November verlässt das Hirschtier seinen Sommereinstand im Seebachtal und bewegt sich über Dösental, Kaponigtal und den Pfaffenberg in den Wintereinstand nach Penk, den es erst wieder Anfang April verlässt und die gleiche Route zurück in den Sommereinstand wandert. Sein Verhaltensmuster änderte sich 2014 und 2015 nicht. Mittlerweile zeigt die Positionskarte eine richtige Autobahn zwischen Sommer- und Wintereinstand.



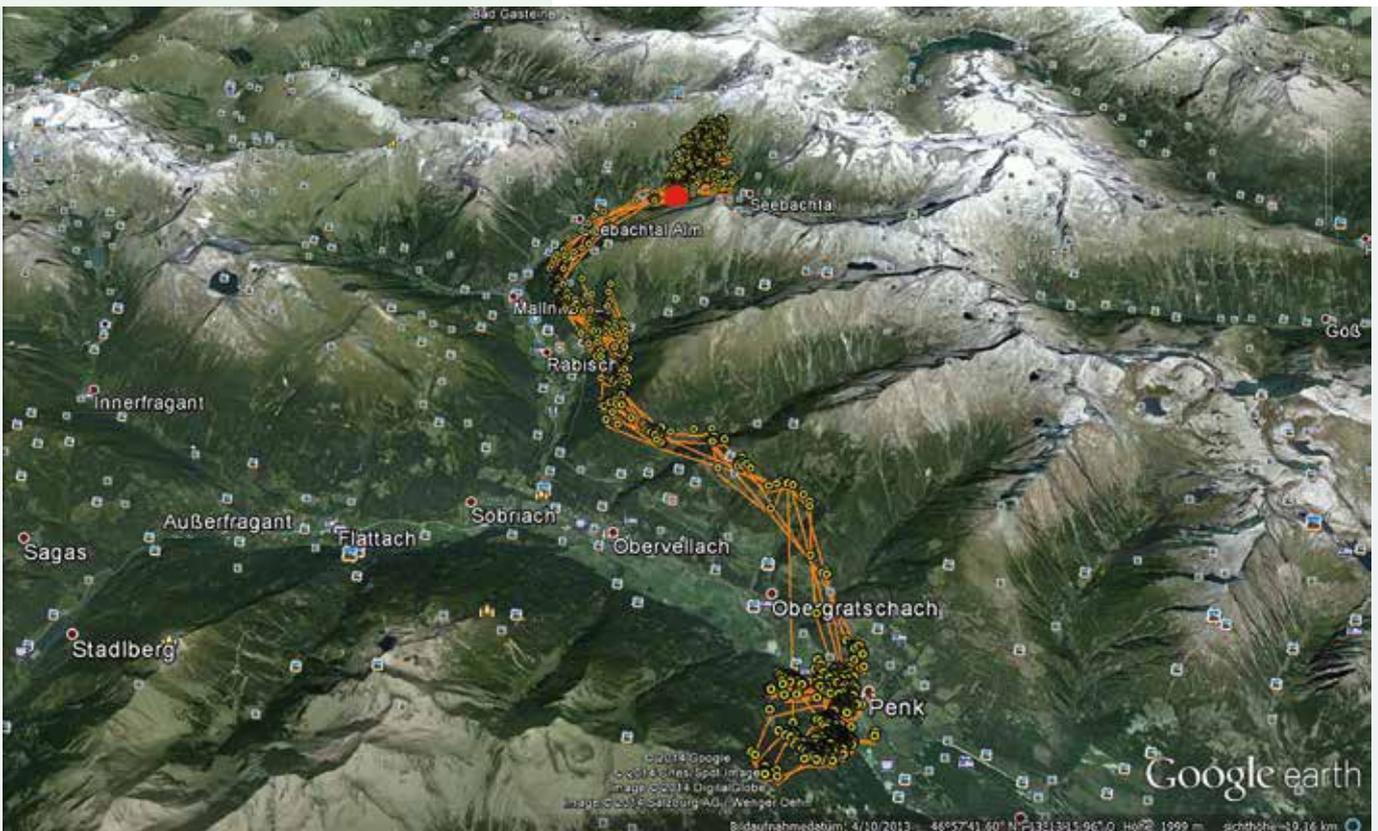
Hirschtier mit Halsbandsender im Seebachtal.

Rückschlüsse auf ein ähnliches Verhalten der gesamten Rotwildpopulation im Seebachtal können aufgrund der geringen Datennengen noch keine gemacht werden. Dazu ist die Besenderung mehrerer Stück Rotwild notwendig. Aber es ist anzunehmen, dass sich Traditionen vom Muttertier auf sein Kalb übertragen und die Jungtiere dieselben Wanderrouten übernehmen.

Wie schwierig Forschungsarbeiten mit Wildtieren sein können, soll am Beispiel eines jungen Hirsches bei der Lebendfalle erklärt werden: Die Falle ist geöffnet, Salzsteine und Äpfel liegen bereit und die Wildkamera ist aufgestellt. Am nächsten Morgen zeigen die aufgenommenen Fotos einen jungen Hirsch, der sich vorsichtig der Falle nähert, einige Äpfel frisst und sich danach recht ungeniert in die Falle bewegt, wo weitere Leckerbissen aufgenommen werden. Das ist der Zeitpunkt für das Scharfstellen der Falle. Doch eine Nachschau am nächsten Morgen zeigt eine unberührte Falle und keinen gefangenen Hirsch. Die Überprüfung der Kamerabilder zeigt den jungen Hirsch erneut, er ist aber nicht in die Falle getappt. Hat er die gespannte Schnur gesehen, die bei Berührung den Fallenmechanismus auslöst? Oder ist es doch ein siebter Sinn, der ihn zögern lässt, nicht in den Fangkral zu gehen? Man weiß es nicht, aber irgendetwas muss gefunden werden, um weitere Stück Rotwild zu fangen und mit Sendern versehen zu können.

Wildtiermanagement ist ein harter und Geduld fordernder Job!

Wanderrouten des Hirschtieres vom Sommereinstand im Seebachtal zum Wintereinstand in Penk.



Wegbegleiter Friedrich Reimoser

*Veterinärmedizinische Universität
& Universität für Bodenkultur
Wien, Univ.Prof.i.R.*



Seit den 1990-iger Jahren befasste ich mich in mehreren Nationalparks mit der Konzeption des Wildtier-Managements im Nationalpark samt seinem Umfeld (Wildökologische Raumplanung), dem Aufbau von langfristigen Monitoring-Systemen zur Erfassung des Huftiereinflusses auf die Waldvegetation sowie mit wissenschaftlicher Begleitforschung in diversen Projekten, in Kärnten zum Beispiel der Steinbock-Telemetrie.

Was heißt eigentlich Wildtiermanagement? Wildtiermanagement ist umfassender als Jagd. Es betrifft alle Landschaftsnutzer, die auf die Wildtiere und deren Lebensraum Einfluss nehmen – ob bewusst oder (noch) unbewusst. Es geht um die Erhaltung artenreicher Wildtierbestände mit geeigneten Lebensräumen und um die Vermeidung von Problemen mit Wildtieren, auch im Umfeld des Nationalparks, mit dem die Tiere ökologisch zusammenhängen.

In Kärnten wurde bei der Entwicklung eines nationalparkgerechten Wildtiermanagements ein Weg beschritten, der in dieser Form einzigartig ist. Die Anpachtung von Revieren durch den Nationalpark

spielte eine wesentliche Rolle. Mit viel Geduld und sensiblem Gespür für den Umgang mit den Menschen und unterschiedlichen Interessen in der Region wurde durch Offenheit und Verlässlichkeit Vertrauen aufgebaut, vor allem auch gegenüber Grundeigentümern und Jägerschaft. Im Vordergrund stand stets die sukzessive Erreichung der Nationalparkziele. Dabei wurde sehr pragmatisch und kooperativ, ohne die Betonung frontenbildender Ideologien, also ohne gesellschaftspolitisches Kompetenzgerangel, vorgegangen. Dies setzte den Einsatz geeigneter Persönlichkeiten im Nationalparkteam voraus, die bei dem heiklen Thema „Umgang mit Wildtieren“ authentisch und überzeugend wirken konnten. Forschungsprojekte und internationaler wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch wurden vom Nationalpark stets gefördert. Die Erkenntnisse lieferten wichtige Entscheidungsgrundlagen für das Management sowie Orientierungshilfen in Problemfällen.

Der erfolgreiche Weg in Kärnten sollte in einer gründlichen soziologischen Analyse im Hinblick auf die entscheidenden Erfolgsfaktoren wissenschaftlich näher untersucht werden. Beim Wildtiermanagement ist der Umgang mit den beteiligten Menschen meist viel schwieriger als der Umgang mit den Wildtieren. Auch der Mehrwert dieses Weges (ökonomisch, Akzeptanz, Ansehen, etc.) für den Nationalpark, das Land Kärnten, die Jagd, für Österreich, die Öffentlichkeit sowie Wissenschaft und Forschung sollten konkret herausgearbeitet werden. Die Ergebnisse könnten auch anderen Nationalparks dienlich sein. Es bleibt zu hoffen, dass die Erfolge im Wildtiermanagement weiter ausgebaut werden können und dafür weiterhin geeignete Personen bei allen Kooperationspartnern zur Verfügung stehen. Gratulation zum Jubiläum und alles Gute für die Zukunft!

Avifauna

Die Raufußhühner – Schnee-, Birk- und Auerhuhn – sind Zeigerarten im Nationalpark Hohe Tauern und repräsentativ für den alpinen Lebensraum. Aufgrund der Größe des Nationalparks sind Kartierungen einzelner Arten kostspielig und fast nicht zu bewältigen. Deshalb wurde für die Hühnervögel, Spechte und Eulen ein spezielles Projekt entwickelt, das aus der Aufnahme von Referenzflächen besteht und einem Computermodell, welches von den Referenzdaten auf das gesam-

te Schutzgebiet hochrechnet und die geeigneten Lebensräume dargestellt werden können. Aus deren Größe kann man Rückschlüsse auf die Anzahl der Reviere schließen und man erhält erste Aussagen zu Bestandszahlen.

Während die Schnee- und Birkhühner noch recht zahlreich den Nationalpark bevölkern, ist das größte Raufußhuhn – der Auerhahn – stark gefährdet. Sein Lebensraum wächst durch

Schneehuhn, Schwarzspecht, Raufußkauz & Co: In den Jahren 2010 bis 2012 wurden im Kärntner und Salzburger Nationalparkanteil Bestandserhebung der Hühnervögel (Haselhuhn, Birkhuhn, Auerhuhn, Schneehuhn, Steinhuhn), Spechte (Grauspecht, Schwarzspecht, Weißbrückenspecht, Dreizehenspecht) und Eulen (Sperlingskauz, Raufußkauz) durchgeführt.



die höheren Temperaturen und die veränderte Bewirtschaftung einfach zu. Lichte Wald- und Altholzbestände mit geschlossenem Unterwuchs aus Heidelbeere, großen Ameisenhaufen und guten Flugschneisen findet man fast nicht mehr. Deshalb ziehen sich die Auerhühner in höhere Lagen zurück, wo aber die Jungenaufzucht durch das extremere Wetter im Frühling schwierig ist.

Helfen kann hier nur der/die Waldeigentümer/in, indem durch eine schonende Bewirtschaftung der Wald als Auerhuhn gerechter Lebensraum gestaltet wird und der/die Jäger/in dabei unterstützt. Im Nationalpark Hohe Tauern wurden dazu Pilotprojekte ins Leben gerufen, die vorzeigen sollen, wie dem Auerhuhn geholfen werden kann. Möglich ist das Initiieren derartiger Projekte nur als Jagdausübungsberechtigter, denn neben dem/der Waldeigentümer/in müssen auch die zuständigen Behörden und die Jägerschaft eingebunden werden. Als Unbeteiligter, ohne jegliche Berechtigung, hat man nur theoretische Chancen, das Auerhuhn zu unterstützen. Eine Umsetzung von Projektideen gelingt in den wenigsten Fällen.

Als Beispiel sei die Gestaltung eines Auerwildlebensraumes in Lassach in der Gemeinde Obervellach erwähnt. Hier arbeiteten insgesamt sechs Waldbauern, die zuständige Forstbehörde, der Jagdpächter, die Kärntner Jägerschaft und das ausführende Unternehmen perfekt zusammen. Fast 16 ha Auerhuhnhabitat konnte gestaltet werden, und das nur mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange der Waldeigentümer in Verbindung mit forst- und jagdlichen Ansprüchen. Krönender Projektabschluss war die Zufriedenheit aller Beteiligten, die auch in Zukunft bei der Waldwirtschaft mehr an das Auerwild denken werden.



Das Auerwild braucht lockere Altholzbestände, die Lichtungen aber auch ausreichend Deckung bieten und vielstufig aufgebaut sind. Von besonderer Bedeutung ist auch ein gutes Angebot an Beerensträucher und für die Aufzucht der Jungvögel ein reiches Vorkommen von Waldameisen.

Organproben

Ein Projekt, welches seit 2001 bis heute ohne Ausnahme läuft, ist die histologische und pathologische Untersuchung sämtlicher Organe von erlegten Wildtieren durch das FIWI (Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie) an der Veterinärmedizinische Universität Wien. Nicht die Legitimation einiger Abschüsse in den Nationalparkrevieren durch die Wildhüter/innen ist das Ziel dieser Untersuchungen, sondern ein Gesundheitsüberwachungsprogramm von Wildtieren in Oberkärnten. „Dieses Programm kann im Sinne einer Langzeitüberwachung von Wildtieren auf Erkrankungen als vorbildlich angesehen werden und ist im Ostalpenraum einzigartig“ steht im Bericht des FIWI und wird auch zukünftig weitergeführt. Interessant ist mittlerweile die Tatsache, dass viele Jäger/innen aus dem Umfeld des Parks, Wildtiere mit Auffälligkeiten der Nationalparkverwaltung melden und die Möglichkeit nutzen, diese Tiere untersuchen zu lassen. Eine optimale Serviceleistung zum Wohle der Wildtiere.

Für die Durchführung solcher Projekte braucht es immer Berufspersonal. Einem Hobbyjäger sind solche Aufgaben nicht zumutbar, da er keine Zeit für die Entnahme der Organproben hat. Außerdem ist eine spezielle Ausbildung notwendig, ebenso die Räumlichkeiten für die Zwischenlagerung der Proben, die einmal in Formalin gelagert werden oder einzufrieren sind. Auch der Umgang mit Giften und deren Einlagerung ist vorgeschrieben und wird jährlich kontrolliert, ebenso der Umgang mit Narkosemitteln und deren Anwendung. Neben der jagdlichen Ausbildung sind die Berufsjäger/innen im Nationalpark mit vielen anderen Sachen konfrontiert und dementsprechend geschult.

Gamswild – Modellregion Heiligenblut

Gämsen sind die Hauptwildart im Nationalpark Hohe Tauern, weshalb in den Kärntner Nationalparkrevieren das Interesse an dieser Schalenwildart besonders groß ist. Gämsen sind auch eine begehrte Wildart in den Revieren außerhalb des Schutzgebietes, da sie doch den einen oder anderen Jagdausübungsberechtigten helfen, die Jagdpacht zu finanzieren.

Große Diskussionen hat bei den Gamsjäger/innen die Änderung der Abschussrichtlinien im Jahr 2007 ausgelöst, insbesondere die Einführung der Gamsgeißklassifizierung. Auch im Jagdbeirat, der für die Beratung der Kärntner Nationalparkreviere eingerichtet wurde, ging dieses Thema nicht spurlos vorbei. Die Mitglieder regten ein Forschungsprojekt zum Thema Gamswild an und seitens der Nationalparkverwaltung wurde der Hegering Heiligenblut als Projektgebiet ausgewählt.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung des Gamswildbestands in der Modellregion rückwirkend von 2001 bis 2016, insbesondere ein vierjähriges Monitoring der Gämsen inkl. Reproduktionsrate, Altersaufbau und Geschlechterverhältnis, die Auswertung der Gamsabschüsse bis 2001 zurück sowie das Raumverhalten und Lebensraumnutzung durch Telemetrie ausgewählter Stücke.



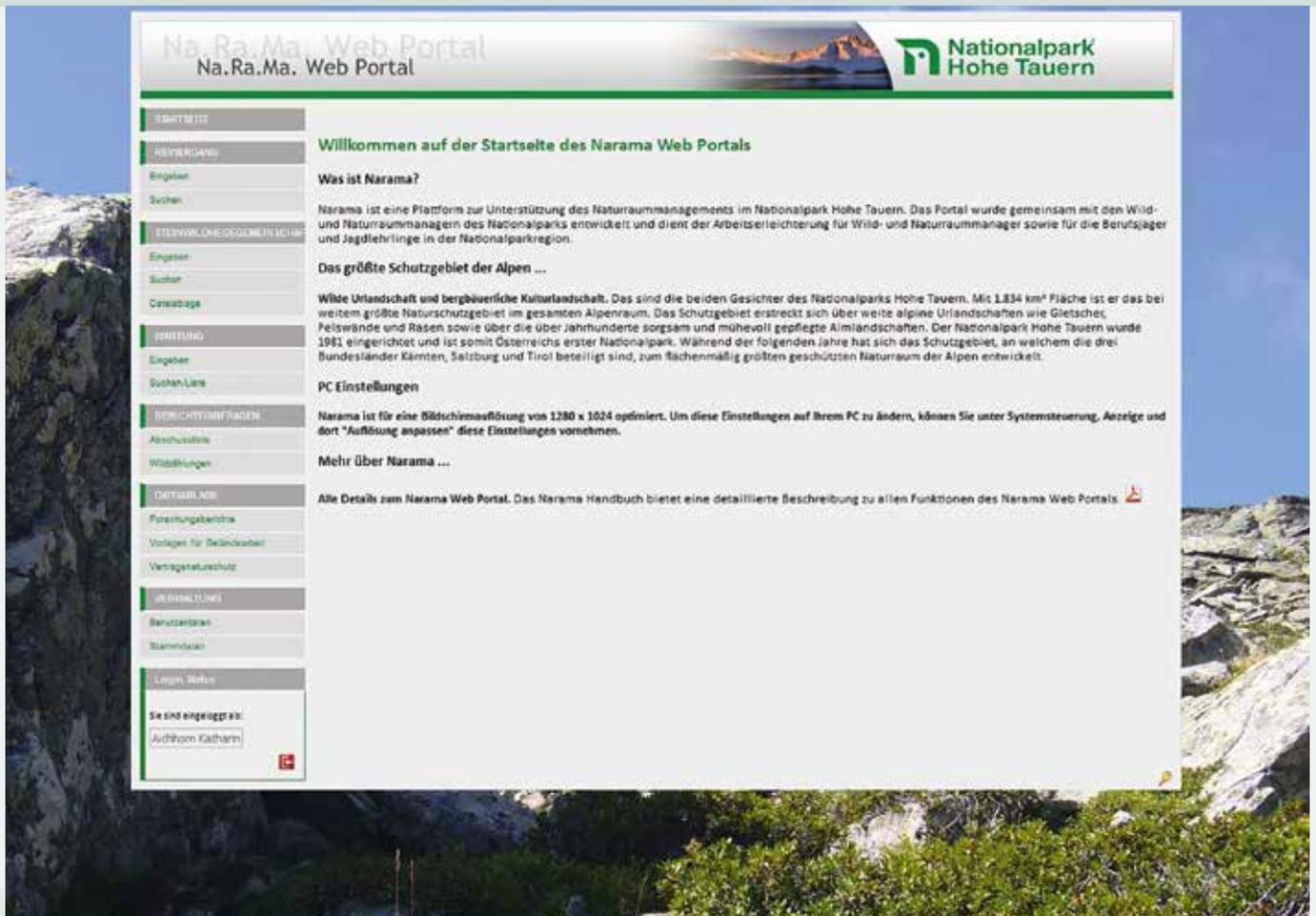
Mit Hilfe von zwei Lebendfallen im Gößnitztal und in der Fleiß werden Gämsen besendert und deren Raumverhalten untersucht.

Eine fast nicht lösbare Aufgabe ist die Erfassung des Gamsbestands bei jährlich ein bis zwei Zählungen. Um annähernd realistische Zahlen zu erhalten wurde der Hegering Heiligenblut mit einer Gesamtfläche von 19.000 ha in zwei Zählgebiete - nördlich und südlich der Möll - unterteilt. Pro Termin sind mindestens 34 Personen erforderlich, weshalb alle Jäger/innen im Hegering mitmachen müssen. Ohne diese freiwillige Hilfe wären solche Projekte nicht finanzierbar und deshalb ein besonderes Dankeschön an die heimische Jägerschaft.

Erste Ergebnisse bestätigen mit derzeit circa 1.300 Stück erfreulicherweise die früheren Annahmen des Gamswildbestands in der Gemeinde Heiligenblut. Dass eine Kitzbejagung im Hochgebirge nicht unbedingt notwendig ist, ergibt sich aus den Vergleichszahlen der vorjährigen Kitz mit der heurigen Jahrlingszahl: 300 Kitze im Jahr 2013 entsprechen 80 Jahrlingen im Jahr 2014.



Gamszählung im Nationalparkrevier Zoppenitzen in Heiligenblut.



Die Online-Datenbank NARAMA wurde speziell für die Kärntner Nationalparkreviere entwickelt.

NARAMA: Naturraummanagement-Datenbank

Wie können Daten, Zahlen und Beobachtungen über einen langen Zeitraum übersichtlich gespeichert werden, um sie jederzeit wieder abrufen zu können. Das war die Frage, die es im Rahmen der Monitoring-Projekte zu lösen galt. Eine Datenbank musste geschaffen werden, in der sämtliche Bestandszählungen und Beobachtungen der Schalenwildarten, das Horstmonitoring der Steinadler, das nationale Monitoring der Bartgeier, die Anzahl der Weidetiere, die Abschussstatistik und alle Reviergänge gespeichert und verortet werden können. Eine Naturraummanagement-Datenbank wurde also entwickelt und durch die Eingaben der Wildhüter/innen laufend an deren Bedürfnisse angepasst. Eine tolle Einrichtung, die aber in erster Linie davon lebt, dass Zahlen, Daten und Fakten aus den Nationalparkrevieren konsequent und laufend eingegeben werden. Dann können aus dem generierten Zahlenmaterial auch statistische Auswertungen und im Laufe der Jahre interessante Zusammenhänge herausgefiltert werden.

Was nützt die beste Datenbank, wenn sie nicht gefüttert wird und daher ist die ständige Präsenz der Berufsjäger/innen in den Nationalparkrevieren Grundvoraussetzung. Nur wenn die Wildhüter/innen regelmäßig, dauernd und ausreichend

(So steht es auch im Kärntner Jagdgesetz!) unterwegs sind und die Beobachtungsdaten umgehend eintragen, werden komplexe Datenbanken Sinn machen. Das schnelle Abspeichern des Gesehenen ist aufgrund der Authentizität der Daten besonders wichtig, da vielfach genaue Zahlen schnell vergessen werden. Es ist auch schon schwierig, ein Gamsrudel so lange im Auge zu behalten, bis man die Gesamtzahl festgestellt und auch eine Einteilung in Geiß, Kitz, Jahrling und Bock durchgeführt hat. Wenn dies nicht sofort notiert wird, ist es der Vergessenheit Preis gegeben. Zwei Jäger erzählen gemeinsam ein Gamsrudel beobachtet zu haben, der eine hat mindestens 35 Stück gezählt, der andere weit über 40. Beim genauen Nachfragen wurde festgestellt, dass keiner der beiden Jäger bis zur letzten Gams gezählt hat, bis maximal 20 Stück und der Rest wurde geschätzt. Gott sei Dank orientieren sich Abschusspläne heute nicht mehr an den Zählergebnissen der Jagdausübungsberechtigten sondern an den jährlichen Abschüssen.

Noch ein netter Spruch sei hier erwähnt: „Glaube keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast!“ Stimmen die Zahlen nicht, können auch gute Datenbanken nicht zu korrekten Ergebnissen beitragen.

Wegbegleiter
Karl Friedrich Sinner

*Stellvertretender Vorsitzender
EUROPARC DEUTSCHLAND*



Von der Jagd zum Wildtiermanagement – der Wert des Kärntner Weges aus internationaler Sicht

Im Jahr 2014 hatte ich im Rahmen der Evaluierung der Managementqualität der Österreichischen Nationalparks durch Euro-parc Deutschland als Projektleiter die Möglichkeit, den Weg der Kärntner Nationalparkverwaltung zum Naturraummanagement und speziell zum Wildtiermanagement - in einem nach internationalen Kriterien der IUCN als Kategorie II anerkannten Nationalpark - kennenzulernen. Nach meiner eigenen beruflichen Tätigkeit als Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald und seit 2009 als Vertreter der deutschen Nationalparks im Vorstand von Euro-parc, der Evaluierung der deutschen Nationalparks und vielen Praxisbeispielen aus Europa und anderen Kontinenten war für mich eine spannende Frage: Wie sind die Kolleginnen und Kollegen in Kärnten dieses so schwierige Problem des Umgangs mit den Fragen traditioneller Jagd und nationalparkgerechtem Wildtiermanagement in einem Nationalpark angegangen, der zu 98 % auf privatem Grund und Boden eingerichtet ist?

Was ist zu tun, wenn für den Park keine staatliche Verwaltung wie in vielen anderen Ländern existiert, wenn die Verwaltung daher keine hoheitlich administrativen Zuständigkeiten besitzt und alle Rechte der Jagdausübung bei den Grundeigentümern oder deren Jagdpächtern liegen und alle rechtlichen Vorgaben nach dem Jagdgesetz durch die dafür zuständige Behörde erlassen und umgesetzt werden. Kärnten hat den einzig möglichen Weg beschritten, den der Kooperation mit den Grundstückseigentümern und der Jägerschaft.

Es ist kaum zu ermessen, was es an Gesprächen, überzeugenden Argumenten und vor allem geduldigem Zuhören und Aufnehmen der Sorgen und Bedenken der Grundeigentümer und Jäger bedurfte, bis die ersten vertraglichen Regelungen zustande kamen. Nichts überzeugt mehr als gelungene Beispiele! Die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit des Nationalparks als Vertragspartner waren nach den ersten Vertragsabschlüssen die überzeugendsten Argumente. Gerade aus der internationalen Perspektive ist es dem Nationalpark damit gelungen, neben seiner ganz besonderen Naturausstattung ein mindestens ebenso wichtiges Gut als Basis erfolgreicher Naturschutzarbeit zu gewinnen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort in der Nationalparkregion.

Auf dieser Basis und mit den inzwischen durch vertragliche Regelungen in der jagdlichen Zuständigkeit des Nationalparks liegenden Flächen von mehr als 25.000 ha konnte ein Wildtiermanagement entwickelt werden, das möglichst wenig Eingriffe setzt, große Ruhezeiten für die Wildtiere beinhaltet und es damit ermöglicht, dass in diesem hochalpinen Raum mit seiner besonderen Tier- und Pflanzenwelt die natürlichen Lebensvorgänge unbeeinträchtigt durch den Menschen wieder ablaufen. Dabei geht es ja nicht nur um den Störeffekt durch die Jagdausübung, es sind die vielfältigen Interaktionen zwischen Vegetation und Tieren, zwischen den Pflanzenfressern und ihren Beutegreifern, zwischen dem Angebot an Tierkadavern und einer breiten Palette von Aasfressern, die gerade im Bereich der Insektenwelt von besonderer Bedeutung ist. Und zusätzlich eröffnet die Möglichkeit der Beobachtung unbegatteter Wildtiere im Nationalpark den Besuchern eine besondere Erlebnisqualität von wilder Natur und steigert damit auch den Wert des Nationalparks für die Region.

Hier sind dem Kärntner Nationalpark Hohe Tauern mit seinem Modell der Kooperation, des Vertragsnaturschutzes und seiner Gesprächskultur beispielhafte Lösungen gelungen, die anderen Nationalparks im europäischen und internationalen Raum als Vorbild dienen können.

Wünschenswert wäre eine noch intensivere wissenschaftliche Begleitung dieses Weges und seiner Resultate, nicht nur in der Natur des Nationalparks, sondern auch in den damit zusammenhängenden sozioökonomischen Fragen. Wünschenswert ist auch eine stärkere Beteiligung des Nationalparks bei Entscheidungen der Jagdbehörden, die den Nationalpark und sein Umfeld betreffen. Dies trägt dazu bei, dass die auf Vertragsebene erreichten positiven Lösungen nicht durch Entscheidungen gefährdet werden, die eher dem klassischen Verständnis von Jagd als dem modernen Wildtiermanagement des Nationalparks entsprechen. Dann hätte der Nationalpark ein großes Ziel erreicht: Grundeigentümer, Nationalpark und die Hoheitsverwaltung des Landes kooperieren erfolgreich für die wilde Natur ihrer Heimat im Kärntner Nationalpark Hohe Tauern.

Wildtiermanagement





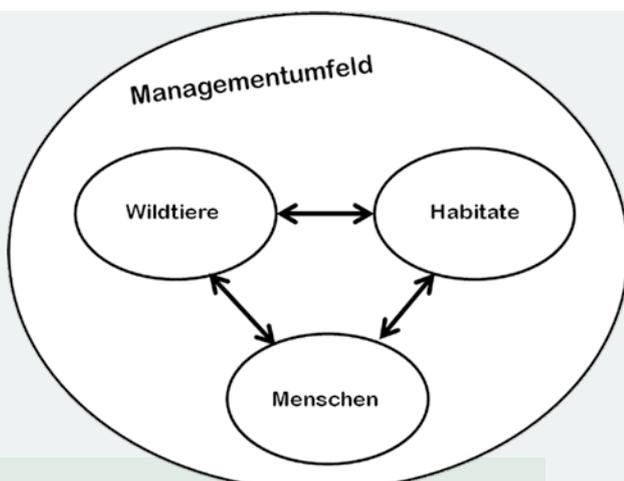
Wolf Schröder
Technische Universität München

Wildtiermanagement

Unter Architektur stellt sich jedermann etwas vor – unter dem Fach Medizin auch. Bei Wildtiermanagement können sich viele Menschen kaum etwas vorstellen. Das hat seinen Grund: Wildtiermanagement ist eine junge Disziplin, entstanden um die Mitte des 20. Jahrhunderts in Nordamerika. Hinzu kommt, dass zwei grundverschiedene Begriffe darin kombiniert sind: Wildtier und Management. Horst Stern, der geniale Journalist und Fernsehautor, sagte einst: „ein Wortbastard mit Sinngehalt“.

Wildtiermanagement steuert einen Prozess, in dem Ziele und Wünsche von Menschen mit den Eigenheiten von Wildtieren und deren Lebensräumen unter einen Hut gebracht werden. In einer engen Welt ist das oft schwierig. Die Aufgabe ist auch komplex, weil die Wünsche der Menschen vielgestaltig daherkommen.

Fachleute verstehen heute Wildtiere, Wildtierhabitate (ihre Lebensräume) und Menschen als System. Durch diese systemanalytische Sichtweise wird die gegenseitige Abhängigkeit deutlich. Wir sprechen von einer Wildtiermanagement-Triade. Eingebettet ist diese Triade jeweils in ein spezifisches Managementumfeld – in ein soziokulturelles Umfeld.



Wildtiermanagement-Triade und Managementumfeld.

Ein Beispiel aus dem jagdlichem Bereich verdeutlicht das Managementumfeld: In den Patentjagdkantonen der Schweiz gibt es keine Reviere, keine Revierigentümer, keine Jagdpächter und keine Jagdgäste – alle Jäger haben das gleiche Recht. Ganz anders ist das Managementumfeld in Österreich und Deutschland, in dem es das Reviersystem gibt. Ein Managementumfeld ändert sich oft im Laufe der Zeit. Als 1976 im Nationalpark Bayerischer Wald einige Wölfe aus einem Gehege ausgebrochen sind, war die Aufregung groß, Polizei wurde zum Abschuss der Wölfe abgeordnet (übrigens ohne Erfolg). Ein Polizeieinsatz wäre heute nicht denkbar. Der Wolf ist inzwischen in der EU ein geschütztes Tier. Die Einstellung der Menschen und die Rechtslage haben sich geändert – somit das Managementumfeld.

Was die Tierarten betrifft, hat Wildtiermanagement primär freilebende Wirbeltiere als Objekte: Säugetiere, Vögel, Fische, Amphibien und Reptilien. Insekten – wie Schmetterlinge mit besonderen Ansprüchen und Problemen – spielen gelegentlich eine Rolle. Der Rahmen ist also weitaus umfassender als der Reigen jagdbarer Tiere.

Nach der Lebensweise von Wildtieren haben sich verschiedene Disziplinen spezialisiert: in der Binnenfischerei, der Hochseefischerei und bei den Meeressäugern. Die Bezeichnung Wildtiermanagement im engeren Sinne hat sich für landlebende Wildtiere eingebürgert. Die Management-Triade hat in der Problemlösung bei allen Disziplinen ihre Gültigkeit: Wale leben in Populationen, haben Habitatansprüche, es gibt Interessensgruppen mit divergierenden Zielen. Für die Internationale Walfang-Kommission (International Whaling Commission, IWC) ist es wahrlich eine schwierige Managementaufgabe den Schutz der Wale und die diversen Nutzungsansprüche unter einen Hut zu bringen.

Aus der Triade ergibt sich, dass zunächst das Managementumfeld und die beiden ökologischen Dimensionen verstanden werden müssen – Wildtier und Habitat. Das sei an einem Vogel gezeigt, am Wachtelkönig im Steirischen Ennstal. Diese langstreckenziehende Rallenart hat im Ennstal das einzige inneralpine Brutgebiet. Der Vogel ist dort in keinem guten Erhaltungszustand, er steht auf Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und er gilt als vom Aussterben bedroht.

Wildtiermanagement

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU hat sich das Land verpflichtet für Anhang I Arten einen Gebietsschutz einzurichten. Versäumnisse im Ennstal haben Österreich schon ein Vertragsverletzungsverfahren eingebracht. Damit ergibt sich ein interessantes Managementumfeld, bis hin zu Finanzierungsmöglichkeiten durch EU-Programme.

Die Blütezeit des Wachtelkönigs war im Ennstal die Zeit ausgedehnter Streuwiesen und Mähwiesen alter Ordnung - um die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hauptgefährdung heute ist die intensive Grünlandwirtschaft, mit mehrmaliger Mahd über eine lange Periode, sowie Düngung. Das resultiert in zu dichter Vegetation, die Vögel werden auch von den rasch fahrenden Mähwerken direkt getötet. Das zu Wildtier und Habitat.

Foto: Müller



Kleiner Vogel mit großer Wirkung: Der nach EU-Recht geschützte Wachtelkönig löst im Ennstal einen Managementprozess aus.

Für einen günstigen Erhaltungszustand des Wachtelkönigs ist Extensivierung in der Grünlandwirtschaft angesagt – späte Mahd, keine Düngung, Verzicht auf Umwandlung zu Maisfeldern. Für den Landwirt bedeutet das große Ertragseinbußen. Womit wir bei der dritten Dimension der Triade sind, dem Menschen. Auch wenn ein finanzieller Ausgleich in Aussicht steht, wollen Landwirte erst gewonnen werden, bei Extensivierungsprogrammen mitzumachen.

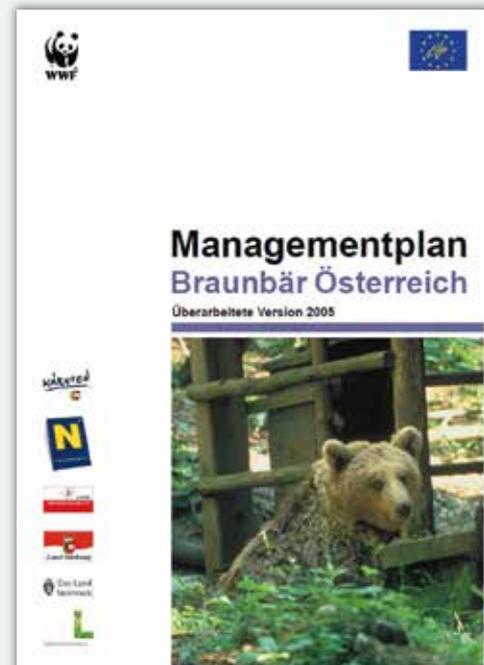
Erfolgreiche Menschen im Wildtiermanagement sind gute Kommunikatoren, sie beherrschen Kommunikationstechniken, wie Moderation – ergebnisorientiertes Arbeiten mit Gruppen – und Konfliktlösungstechniken.

Typisch für Aufgaben des Wildtiermanagements ist die Interessensvielfalt der Menschen. Sie werden, soweit sie ähnliche Ansprüche anmelden, zu Stakeholdern gruppiert, ein Begriff der heute auch im Deutschen Eingang gefunden hat. Der Begriff stammt aus der Goldgräberzeit, in der ein Goldsucher das zum Schürfen beanspruchte Gebiet mit einem Stock im Boden – dem stake – markiert hat. Im Management sind Stake-

holder alle Personen oder Personengruppen, die ein Interesse am Resultat einer Aufgabe haben oder von ihm in irgendeiner Weise betroffen sind.

Manche Aufgaben des Wildtiermanagements zeigen eine besonders große Vielfalt an Stakeholdern – es sind dies die konfliktgeladenen, heißen Kartoffeln. In der Entwicklung des Managementplanes für den Wolf im Bundesland Sachsen hat das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Vertreter von mehr als 50 thematisch berührten Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Behörden und wissenschaftlichen Institutionen beteiligt (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft 2011: Managementplan für den Wolf in Sachsen; www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597).

In den Jahren 1996/97 wurde erstmals ein Managementplan für den Umgang mit Braunbären in Österreich erstellt. Hintergrund war das Problemjahr 1994 – ein Jahr mit auffallend vielen Meldungen über von Bären verursachte Schäden. Erarbeitet haben den Plan federführend die Wildbiologische Gesellschaft München zusammen mit dem WWF Österreich, den vier Bärenländern Kärnten, Steiermark, Niederösterreich und Oberösterreich sowie dem zuständigen Bundesministerium. Wichtig war die Ausarbeitung der Lösungen mit weiteren Stakeholdern, den Imkern, der Almwirtschaft oder dem Tourismus. Der Plan liegt heute in an die Zeit angepasster Form vor (www.dib.boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/downloads/BMP05.pdf).



Schutz und Schadensregelung sind kompliziert: Managementpläne bringen Struktur und Konsens.

Es gab Zeiten, da wurden von Behörden einfach Entscheidungen getroffen, ohne groß auf die Anliegen der Menschen einzugehen. Diese Zeiten sind vorbei. Die vormalige Direktorin des US Fish and Wildlife Service, *Jamie Rappaport Clark*, sagte mir unlängst: „Früher haben wir einen Fluss einfach renaturiert. Heute sind wir in der Flussrenaturierung die Moderatoren eines Prozesses mit 70 oder 80 Stakeholdern“.

Nicht jede Abschussplanung erfordert ein Wildtiermanagement. Es müssen schon schwierige Aufgaben vorliegen, deren Lösungen nicht gut erkennbar sind. Oft gibt es auch Konflikte, die gelöst werden wollen. Das war in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen im Allgäu in Bayern der Fall, in einem Gebiet von 85.000 ha mit 74 Revieren. In diesem alpinen Gebiet ist der Waldanteil gering, der Schutzwaldanteil hoch, die schadenanfällige Tanne spielt in dem niederschlagreichen Gebiet eine wichtige Rolle. Reviereigentümer sind zum guten Teil Alpgenossenschaften, die ihre Reviere an auswärtige Jäger verpachten. Der Jagdwert der Reviere wird in erster Linie durch Rotwild bestimmt, daher ist der Rotwildbestand hoch. Nirgendwo in den Alpen gibt es eine vergleichbar intensive Alpwirtschaft; es gibt TBC bei Rindern und Rotwild. Zusätzlich ist dieser Alpenteil mit Freizeitaktivitäten aller Art im Sommer und im Winter reichlich gesegnet. Jagdbehörde und Gremien der Jägerschaft waren überfordert.

In vergleichbaren Fällen wird gerne ein Auftrag an eine erfahrene Person oder Institution vergeben, einen Managementplan zu erarbeiten. Einen solchen hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erteilt. Nach drei Jahren Arbeit mit Beteiligten und Betroffenen lag der Plan vor (Schröder, W., Janko, Ch., Wotschikowsky, U. und A. König 2012: Schalenwild und Bergwald. Ein Managementplan für den Bereich der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen. www.wildbio.wzw.tum.de/fileadmin/user_upload/PDF/Projekte/Schalenwild/SW_Oberallgaeu/Schalenwild_und_Bergwald_TUM__2012.pdf).

Einer der wichtigen Vorschläge ist umgesetzt: die Einstellung einer wildbiologischen Fachkraft an der Jagdbehörde – hauptamtlich.

Auch die Erarbeitung des Modells für die Handhabung der Jagd im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten war ein klassisches Projekt des Wildtiermanagements. Der Prozess dauerte mehrere Jahre. Konflikte werden nicht rasch gelöst, Vertrauen aufzubauen braucht Zeit. Die Stakeholder wollen in der Entwicklung von Lösungen eingebunden sein, sonst tragen sie das Ergebnis nicht mit. Für diese erste Phase war die Vergabe eines Auftrages wichtig. Heute steht das Modell, stehen die Nationalparkreviere. Das Schiff auf Kurs zu halten wird nun vom Nationalpark selbst geschafft.

An der Universität München haben wir vor 20 Jahren untersucht, wie sich die Wildtiermanagement-Systeme in Deutschland, Italien, England und in den USA unterscheiden. Unter Wildtiermanagement-System verstanden wir die Art und Weise, wie ein Land sein Verhältnis zu Wildtieren und deren Lebensräumen organisiert. Es zeigte sich, dass in Deutschland das System vergleichsweise bürokratisch ist: Behörden versuchen, unliebsame Entwicklungen zu verhindern. Um wünschenswerte Zustände herbeizuführen fehlen ihnen Ausstattung und Sachverstand. Am besten schnitt England ab: Dort gibt es gut ausgestattete Fachbehörden, deren Auftrag es auch ist, private Initiativen zu unterstützen.

Im jagdlichen Umfeld wird Wildtiermanagement heute oft inflationär gebraucht. Mancher meint Wildtiermanagement sei ein neuer Begriff für Schalenwildreduktion. Meinen Studenten sagte ich: „*Wer das Gewehr braucht geht auf die Jagd, erfüllt den Abschuss, betreibt aber nicht Rotwildmanagement. Wer mit dem Spaten loszieht, betreibt nicht Habitatmanagement, er verbessert im Zweifelsfall den Lebensraum. In der Baubranche gibt es Aufgaben, die erledigt ein Maurer, da ist kein Architekt erforderlich.*“

Wildtiermanagement steuert einen Prozess, es ist auf Menschen gerichtet. Keiner hat das besser formuliert, als *Mary Parker Follet*, die geniale Lady - sie hat in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts wichtige Beiträge zur Managementtheorie beigesteuert. Den Ingenieuren in den Fabriken, die auf Konstruktionspläne und Maschinen fixiert waren, sagte sie: „*Management ist die Kunst, die Dinge durch Menschen zu erledigen.*“

Wolf Schröder
Technische Universität München

Die Köpfe rauchen: Lösungssuche in der Schalenwildmanagementplanung im Oberallgäu, stehend links Projektleiter Wolf Schröder und rechts Hegeringleiter Christian Hohenberger.

Foto: Ferrer



Lösung der Jagdfrage





*Gerold Glantschnig
Leiter des Verfassungsdienstes des Amtes der Kärntner Landesregierung i. R.,
Mitglied des Nationalparkkomitees Hohe Tauern Kärnten*

Lösung der Jagdfrage – Schlüssel zur internationalen Anerkennung

Die internationalen Richtlinien

Nationalparks sind nach den Richtlinien der Internationalen Naturschutzorganisation IUCN ausgedehnte Schutzgebiete, die von menschlichen Eingriffen weitestgehend freigehalten, unversehrte Ökosysteme aufweisen. Auf zumindest 75 % der Fläche dieser Schutzgebiete muss die Natur sich selbst überlassen und frei von menschlichen Eingriffen bleiben. Diese rigorosen Vorgaben lassen ohne Weiteres erkennen, dass mit einem international anerkannten Nationalpark die Ausübung der Jagd im landläufigen Verständnis nicht vereinbar ist.

Das Kärntner Nationalparkrecht nimmt jedoch die Ausübung der Jagd unter Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften von den Verboten, die für Kernzonen eines Nationalparks gelten, generell aus. Nach diesen Verbotsbestimmungen ist zwar in einer Kernzone jeder Eingriff in die Natur und in den Naturhaushalt sowie jede Beeinträchtigung des Landschaftsbildes grundsätzlich untersagt. Das gilt aber eben nicht für die Ausübung der Jagd. Im Ergebnis gleichartige Regelungen enthalten auch die Nationalparkgesetze der beiden anderen Länder, die Anteil am Nationalpark Hohe Tauern haben. Nach dem Salzburger Nationalparkgesetz 2014 unterliegt die Ausübung der Jagd überhaupt nicht dem dortigen Gesetz. Im Tiroler Nationalparkgesetz wird die rechtmäßige Ausübung der Jagd wiederum ausdrücklich nicht als nachhaltige oder erhebliche Beeinträchtigung der Natur deklariert. Eine derartige Beeinträchtigung wäre nämlich nach dem Tiroler Nationalparkrecht in einer Kernzone untersagt.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen gesetzlichen Freistellung der Jagdausübung auch im Kernzonenbereich des Nationalparks Hohe Tauern in allen drei Ländern, in denen dieser Nationalpark liegt, erreichte man im Jahre 2001 für den Kärntner Anteil und 2006 für die Anteile Salzburgs und Tirols die internationale Anerkennung. Dass bei der Lösung der Jagdproblematik eine besonders hohe Hürde zu überwinden war, sie geradezu den entscheidenden Faktor in der Anerkennungsfrage bildete, soll in der Folge näher dargelegt werden.

Die Umsetzung in Kärnten

Das in Österreich am Grundeigentum haftende Jagdausübungsrecht besteht auch auf den in das Nationalparkschutzgebiet einbezogenen Grundflächen weiter. Vom jeweils Jagdausübungsberechtigten könnte daher auch in diesem Schutzgebiet die Jagd nach den jagdrechtlichen Bestimmungen des Landes in gleicher Weise genutzt werden, wie im sonstigen Landesgebiet. Das Kärntner Jagdgesetz würde zwar in seinem § 68 Abs. 4 der Landesregierung die Möglichkeit einräumen, in einem Nationalpark gesonderte Jagdausübungsregelungen festzulegen, die sich an den dort aufgetragenen Schutzintentionen zu orientieren hätten. Derartige Sonderregelungen wurden allerdings bislang nicht erlassen. In erster Linie wohl deshalb, um die fallweise von lokalen Grundeigentümern geäußerten Befürchtungen auszuräumen, dass eine „grüne Enteignung“ zu erwarten sei.

Ungeachtet dieser Gesetzeslage hat man es in Kärnten verstanden, die Jagdproblematik im Nationalpark Hohe Tauern nicht mit gesetzlichem Zwang, sondern mit dem wesentlich bürgerfreundlicheren Weg des Vertragsnaturschutzes zu lösen. Man konnte dabei auf erste Erfahrungen aufbauen, die vom WWF ab dem Jahre 1991 gewonnen wurden. Dieser hatte ab dieser Zeit erstmals ein Jagdrevier im Seebachtal in der Gemeinde Mallnitz gepachtet, um dort ein nationalparkverträgliches Wildtiermanagement zu erproben. In der Folge hat der Kärntner Nationalparkfonds bereits im Jahre 1995 eine sich bietende Gelegenheit genutzt und während der Jagdpachtperiode angebotene Jagdreviere gepachtet, um dort eine mit den Vorgaben der IUCN vereinbare Wildstandsregulierung zu praktizieren. Seit 1993 wurde für diesen Schritt schon durch wildbiologische Forschungen die nötige wissenschaftliche Basis gelegt. Der Kärntner Nationalparkfonds war zu diesem Schritt durch das Nationalparkgesetz ermächtigt, in dem ihm aufgetragen ist, im Wege des Vertragsnaturschutzes Schutzinteressen zu sichern.

Ein entscheidender Schritt zur Erreichung des von der IUCN verlangten Standards beim Wildtiermanagement gelang

Lösung der Jagdfrage

schließlich im September 2000. Der Kärntner Nationalparkfonds konnte nämlich die Interessenvertretung der Jäger in Kärnten - die Kärntner Jägerschaft - als Partner bei der Umsetzung des den internationalen Vorgaben entsprechenden Wildtiermanagements gewinnen. Wenn man bedenkt, dass die Kärntner Jägerschaft im Kärntner Jagdgesetz eigentlich damit beauftragt ist, in Kärnten die Jagd und die Jagdwirtschaft zu fördern, so muss festgestellt werden, dass die maßgeblichen Funktionäre beim Abschluss dieses Übereinkommens großen Weitblick und Verantwortungsbewusstsein an den Tag legten. Haben sie sich dabei doch, gemeinsam mit dem Nationalparkfonds dazu bekannt, dass in den Nationalparkrevieren folgende Ziele verfolgt werden:

- **Gewährleistung einer möglichst freien, natürlichen Entwicklung und Zulassen der natürlichen Sukzession;**
- **Gewährleistung einer möglichst natürlichen Dynamik der Wildarten, um naturnahe Populationen und Wilddichten aufzubauen;**
- **Beschränkung regulierender Eingriffe auf Schalenwildarten;**
- **Erhaltung und Unterstützung des Bestandes heimischer, wiedereingebürgerter Wildarten (z. B. Steinwild, Bartgeier).**

Wenn auch festgehalten werden muss, dass die Jagdausübung in Kärnten auch außerhalb der Nationalparkreviere relativ streng reglementiert ist und keinesfalls der international mit dem Begriff „Jagd“ verbundenen weitgehenden Freizügigkeit beim Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen oder Fangen jagdbarer Wildtiere entspricht. So ist aber doch bemerkenswert, wenn sich die Kärntner Jägerschaft dazu bekennt, die Zielvorgaben für die Nationalparkreviere mitzutragen. Es wurde sogar ausdrücklich vereinbart, dass die heimische Jägerschaft bei der Durchführung und Umsetzung der im Folgenden aufgelisteten Wildtiermanagement-Maßnahmen einzubinden ist. Als solche Maßnahmen sind im Übereinkommen ausdrücklich genannt:

- **Durchführung regulierender Eingriffe (nur) bei Schalenwildarten und auch das ausschließlich bei wildbiologischer Notwendigkeit und aus Tierschutzgründen durch vom Nationalparkfonds beauftragte Jagdaufseher;**
- **Ganzjährige Schonung aller anderen Wildarten (ausgenommen Seuchen und aus Tierschutzgründen);**
- **Fortsetzung der bestehenden Regulierung des Steinwildes in Kooperation mit den Steinwildhegegemeinschaften Großglockner und Fragant;**
- **Einrichtung eines wildbiologischen Monitorings, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der angrenzenden Reviere;**

- **Erlebbar- und Erfahrbarmachen von Wildtieren für Nationalparkbesucher durch ausgewählte Führungen in den Nationalparkrevieren.**

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass zur Beratung des Kärntner Nationalparkfonds bei sämtlichen in den Nationalparkrevieren durchzuführenden Maßnahmen ein achtköpfiger Beirat eingerichtet wurde, der sich neben dem Vorsitzenden des Kärntner Nationalparkfonds aus drei Vertretern der Kärntner Jägerschaft, einem Vertreter der Landesjagdbehörde, einem Vertreter der Landesforstdirektion, einem Wildbiologen und dem Nationalparkdirektor zusammensetzt. Diesem Beirat obliegt die Kontrolle der Umsetzung der Wildtiermanagement-Maßnahmen. Daneben hat er die Aufgabe, eventuelle Maßnahmen bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. Wildseuchen festzulegen, die Erstellung der Abschusspläne vorzubereiten, die Kooperation mit den Nachbarrevieren zu beraten, Empfehlungen für Forschungsvorhaben abzugeben und die Jäger aber auch die breite Öffentlichkeit über die Aktivitäten in den Nationalparkrevieren zu informieren.

Hervorzuheben ist, dass sich der Kärntner Nationalparkfonds und die Kärntner Jägerschaft gemeinsam auch dazu bekannt haben, dass die Jagdleitung in den Nationalparkrevieren von einem fachlich qualifizierten Vertreter der Nationalparkverwaltung wahrzunehmen ist. Es wurde auch ausdrücklich vereinbart, dass Abschüsse nicht gegen Entgelt vergeben werden und Trophäen der Nationalparkverwaltung abzuliefern sind, die dort für wissenschaftliche Zwecke sowie als Demonstrationsobjekte verwendet und aufbewahrt werden.

Stellenwert der Lösung der Jagdfrage

Eine Bewertung der Umsetzungsschritte im Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern zur Absicherung des nationalparkkonformen Wildtiermanagements und damit der internationalen Anerkennung lässt erkennen, dass der Kärntner Nationalparkfonds und die Kärntner Jägerschaft damit einen mutigen und bemerkenswerten Schritt gesetzt haben. Man hat dabei zwischen den Extremstandpunkten - völliger Jagdverzicht und vollkommene Jagdfreiheit - eine vermittelnde Lösung gefunden. Diese wird einerseits den internationalen Vorgaben gerecht. Andererseits lässt sie aber auch die Interessen der Jägerschaft nicht unberücksichtigt und stellt so die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildtierbestandes im Nationalpark sicher. Durch die Einbindung der Jägerschaft, insbesondere der örtlichen Repräsentanten in die Umsetzung, vermeidet diese Form des Wildtiermanagements auch den Geruch des Nichtbodenständigen, des Fremdbestimmten und erlangt so eine zukunftsrichtige und innovative Beispielwirkung für den menschlichen Umgang mit den Wildtieren.

Wenn für den Kärntner Anteil des Nationalparks Hohe Tauern bereits im Jahre 2001 die internationale Anerkennung erreicht werden konnte, während dies für den Salzburger und den Tiroler Anteil erst fünf Jahre später, nämlich im Jahre 2006 möglich war, so hat diese zeitliche Divergenz ebenfalls letztlich in der Jagdfrage ihre Ursache. Das Kärntner Jagdrecht

schreibt nämlich zwingend die Dauer der Jagdpachtperioden mit zehn Jahren vor, beginnend jeweils mit dem Beginn eines Dezenniums. Wenn es daher in Kärnten nicht mit Beginn der Jagdpachtperiode 2001 bis 2010 möglich gewesen wäre, die Jagdfrage im Wege der Anpachtung der Nationalparkreviere durch den Kärntner Nationalparkfonds zu lösen, wäre die Türe zur internationalen Anerkennung wieder weitere zehn Jahre geschlossen geblieben. Man hat daher in Kärnten alle denkbaren Anstrengungen unternehmen müssen, um zu diesem Termin auch in der Jagdfrage den internationalen Vorgaben gerecht zu werden. Dass man damit in der Folge auch den Weg zur internationalen Anerkennung des Salzburger und des Tiroler Anteils mitebnete, kann auch bei gehöriger Zurückhaltung nicht in Zweifel gezogen werden. Auch für die zuständigen Gremien der IUCN wäre es auf Dauer wohl nur schwer rechtfertigbar gewesen, lediglich einen Teil eines Nationalparks anerkannt zu haben, wenngleich dieser auf Grund der Länderkompetenz staatsrechtlich auf eigenständiger Rechtsgrundlage beruhte.

Bei einer Beurteilung des Stellenwerts der Lösung der Jagdfrage für die Erlangung der internationalen Anerkennung ist anzumerken, dass zwar das außergewöhnliche Naturpotential des Schutzgebietes und dessen strenger Schutz sicherlich den prioritären Anteil zur Erlangung dieser Auszeichnung für sich buchen kann. Die Unterschutzstellung dieses Naturkleinods ist allerdings das Ergebnis eines bald hundertjährigen Werdegangs, ausgehend vom Ankauf des Glocknergebiets im Jahre 1918 durch *Albert Wirth* und der Übereignung an den Alpenverein mit dem Auftrag, dieses Gebiet dauerhaft zu schützen. Die Ausübung des am Grundeigentum haftenden und damit der Privatautonomie unterliegenden Jagdrechtes in diesem Gebiet ist allerdings bei diesen Unterschutzstellungen in der Vergangenheit nie in Frage gestellt worden. Gerade die Aufgabe der freien Jagdausübung hat aber aus der Sicht des internationalen Naturschutzes stets ein wesentliches Schutzkri-

terium dargestellt. Umso höher ist es einzuschätzen, dass es letztlich gelungen ist, für den Bereich der Nationalparkreviere die privaten Jagdinteressen zugunsten eines Wildtiermanagements zurückzustellen und auf die Trophäenjagd zu verzichten. Wenn man bedenkt, welche Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, um diesen Verzicht zu erreichen, so wird erst deutlich, welchen entscheidenden Faktor die Lösung der Jagdproblematik für die Erreichung der internationalen Anerkennung darstellte. Es ist daher wohl nicht übertrieben, wenn man ihr eine Schlüsselrolle zuordnet.

Die Lösung der Jagdfrage ebnete also erst den Weg zur Erreichung der internationalen Anerkennung. Gleichzeitig darf aber auch nicht übersehen werden, dass diese Lösung nicht gesetzlich fundiert ist. Somit ist der dauerhafte Bestand dieser Anerkennung nur bei kontinuierlicher Fortschreibung des dieser Lösung zu Grunde liegenden Übereinkommens zwischen dem Kärntner Nationalparkfonds und der Kärntner Jägerschaft gesichert. Ein allfälliger Wegfall dieser Form der Wildbewirtschaftung im Nationalpark - etwa weil eine Verlängerung der Pachtverträge nicht mehr zustande kommen sollte oder weil wesentliche Elemente dieses Konzepts nicht mehr umgesetzt werden - wäre wohl unweigerlich mit dem Verlust der internationalen Anerkennung verbunden. Die Lösung der Jagdfrage bildete somit nicht nur den Schlüssel zur Erreichung der internationalen Anerkennung, umgekehrt würde ein allfälliges Scheitern dieses Modells wohl auch wieder mit dem Verlust der internationalen Anerkennung verbunden sein. Die sachorientierte und harmonische Zusammenarbeit von Nationalpark und Jägerschaft wird auch in Zukunft im Vordergrund stehen müssen.

Gerold Glantschnig
Leiter des Verfassungsdienstes des Amtes der Kärntner Landesregierung i. R., Mitglied des Nationalparkkomitees Hohe Tauern Kärnten



Erinnerungen





*Klaus Eisank
Naturraum- und Wildtiermanagement im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten,
Jagdleiter der Kärntner Nationalparkreviere*

Erinnerungen

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie die „Jagdgeschichte“ im Nationalpark Hohe Tauern diskutiert wurde.

Begonnen hat alles mit der Bereisung einer IUCN-Delegation im Jahre 1986. Vieles wurde von den Delegationsmitgliedern positiv beurteilt, die Nationalparkidee in den Hohen Tauern als vorbildlich eingestuft. Nur die Nutzungsrechte in der Kernzone durch die privaten Grundeigentümer waren ein Novum, die eine Einstufung des Nationalparks in die IUCN-Kategorie II nicht zuließ. Insbesondere die Jagdrechte, die in Österreich mit Grund und Boden verbunden sind und somit von den Verboten in der Kernzone des Nationalparks ausgenommen wurden (ansonsten wäre das eine Enteignung privater, mit Grund und Boden verbundener Rechte gewesen) war der IUCN-Delegation ein Dorn im Auge.

Meine Arbeit wurde in den darauf folgenden Jahren von der Frage beeinflusst, wie denn die internationale Anerkennung des Nationalparks Hohe Tauern in Kärnten trotz der gesetzlichen Vorgaben (Kärntner Nationalparkgesetz, Kärntner Jagdgesetz) erreicht werden könnte. Gespräche mit Vertretern der Kärntner Jägerschaft brachten kein Ergebnis. Landesjägermeister-Stellvertreter *Hans Mattanovich* fragte mich nur, ob ich das Nationalparkgesetz nicht kenne und beendete die Diskussion.

1990 ergab sich die Situation, dass der Obmann der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Lassach einen neuen Jagdpächter für das über 2.200 ha große Revier „Lassacher Alpe“ im Mallnitzer Seebachtal suchte. Die Idee, das Revier für den Nationalpark zu pachten, ließ mich nicht mehr los. So führte ich etliche Gespräche mit meinen Vorgesetzten und den politischen Vertretern – unter anderem mit dem damaligen Landesrat Max Rauscher – um die Voraussetzungen für die Pacht der Jagdrechte zu klären und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu erhalten. Nach Prüfung mehrerer Varianten und vielen Gesprächen wurde in Kärnten keine Lösung gefunden, ein Jagdrevier zu pachten.

In meiner Verzweiflung wendete ich mich an den WWF Österreich, der sich im Osten Österreichs sehr um die Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel und Donau-Auen bemühte

und den Nationalpark Hohe Tauern als „Bauernpark“ mehr oder weniger kritisierte. Mit dem Argument „Hilfe anstatt Kritik“ konnte ich die Geschäftsführung des WWF Österreich davon überzeugen, das Revier „Lassacher Alpe“ für die nächsten zehn Jahre zu pachten und damit im Nationalpark Hohe Tauern einen Beitrag zu leisten, die Jagdfrage in der Kernzone zu lösen.

Es war ein historischer Tag, der 2. Dezember 1990. Viele Mitglieder der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Lassach waren zugegen, als ihr Obmann *Alwin Hofer* und der WWF-Präsident *Gustav Harmer* im Alpengasthof Gutenbrunn den Jagdpachtvertrag für das Revier „Lassacher Alpe“ im Ausmaß von 2.265,6578 unterzeichneten. Der Pachtpreis in der Höhe von ATS 400.000,- (das sind EUR 29.069,13) stellte alle zufrieden und ich wurde vom WWF Österreich zum Jagdleiter bestellt. Erstmals hatte eine Naturschutzorganisation in Österreich Jagdrechte selbst gepachtet und musste sich einer Diskussion mit Jägern stellen! Umgekehrt aber genau so!





Anfangs geführte Diskussionen rund um diese Jagdpacht waren geprägt von allen möglichen Befürchtungen, Erwartungen und Anschuldigungen. Insbesondere die Presse witterte einen großen Konflikt zwischen Naturschutz und Jagd. Anstatt objektiver Berichterstattung wurde mit pompösen Überschriften wie „Jagd vorbei im Nationalpark“ zusätzlich Öl ins Feuer gegossen. Mir als Jagdleiter wurde vorgeworfen, dass in meiner Brust zwei Herzen schlagen: eines für ein Verbot der Jagd im Nationalpark, ein anderes für die Jagd als Obmann einer Jagdgesellschaft in der Nachbargemeinde.

Interessant gestalteten sich in den Folgejahren die Abschussplanbesprechungen, die immer in Klagenfurt stattfanden. Seitens der Kärntner Jägerschaft wurde eine Reduzierung der Gamsabschüsse von ursprünglich 40 Stück immer abgelehnt. Der WWF forderte diese Reduzierung aber vehement ein. Einerseits argumentierte die Kärntner Jägerschaft mit einer Erhöhung des Gamswildbestandes im Revier und den daraus resultierenden vermehrten Krankheiten (Gamsräude). Andererseits konterte die Geschäftsführung des WWF damit, dass die Befürchtungen der Kärntner Jägerschaft nur Vermutungen sind, die nicht wissenschaftlich belegt werden können. Gehandelt wurde wie auf einem Jahrmarkt um die Abschusszahlen, die sich immer wieder in der Mitte trafen. Trotz einiger Divergenzen zwischen den Verhandlungspartnern war die Stimmung immer ausgeglichen.

Um die Befürchtungen der Kärntner Jägerschaft zu widerlegen, wurde vom WWF ein Gamswildmonitoring installiert, ebenso wurde der renommierte Wolf Schröder beauftragt, ein Konzept für ein „Nationalparkgerechtes Wildtiermanagement“ gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung, der Jägerschaft und den zuständigen Behörden zu erarbeiten. Ein fast sechsjähriger Diskussionsprozess mit vielen Veranstaltungen, Seminaren und Exkursionen mündete in der Anpachtung von weiteren Revieren durch den Kärntner Nationalparkfonds in

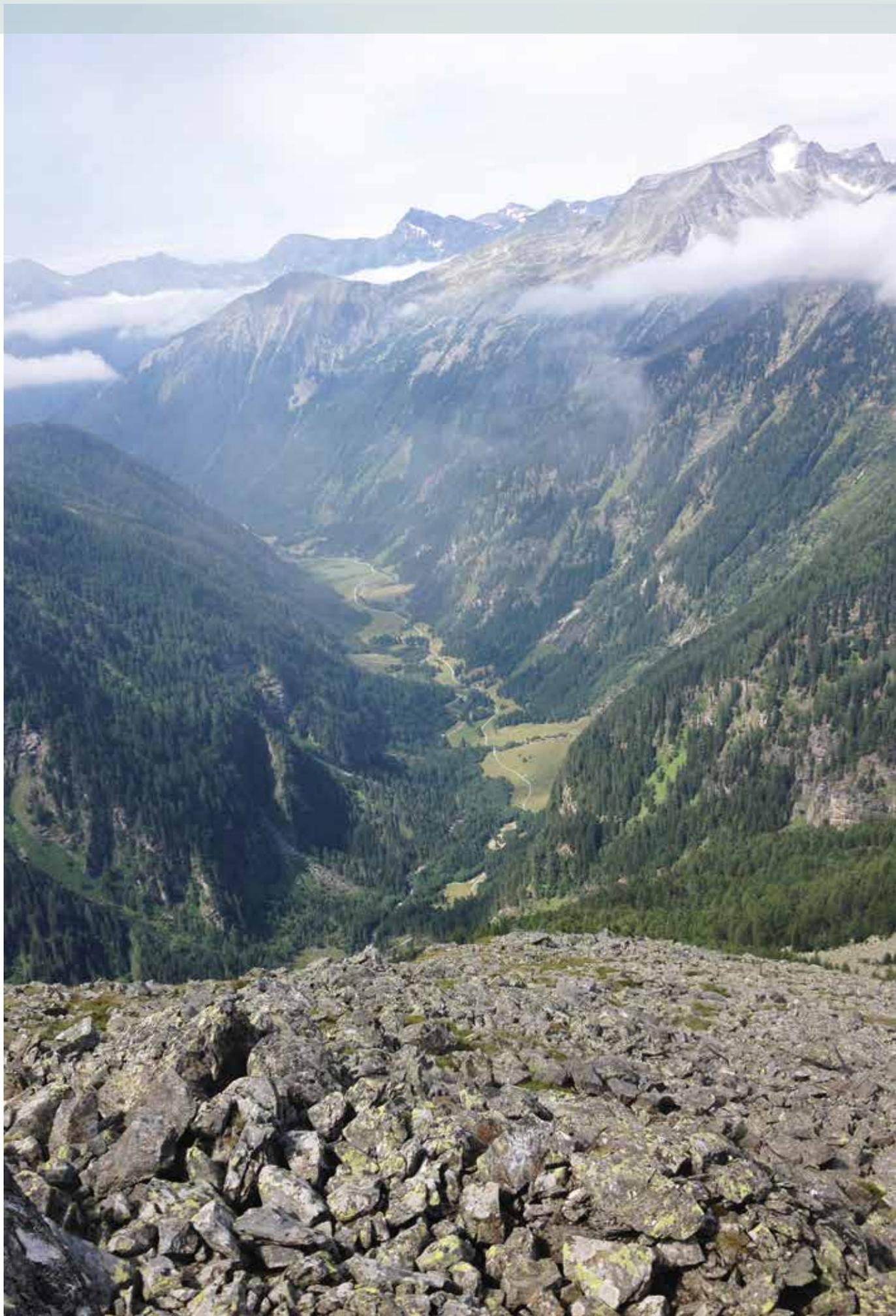
der Kernzone des Parks: allem voran die bis dato nicht festgestellten Reviere des Österreichischen Alpenvereins sowie der Wolfgangalpe im Maltatal.

Die Kärntner Jägerschaft unter Landesjägermeister Ferdinand Gorton stimmte schlussendlich zu, dass der Kärntner Nationalparkfonds Jagdreviere in der Kernzone pachtet, wenn das Einverständnis der Grundeigentümer gegeben ist und sich auch der Nationalpark an das Kärntner Jagdgesetz hält. Am 6. September 2000 konnte ein richtungsweisendes Übereinkommen zwischen der Kärntner Jägerschaft und dem Kärntner Nationalparkfonds unterzeichnet werden. Es sieht die Einrichtung von „Nationalparkrevieren“ sowie eines Jagdbeirates vor, beschreibt die Ziele und die Maßnahmen in diesen Revieren und regelt die Revierbetreuung. Die Unterzeichner des Papiers, Landesjägermeister Ferdinand Gorton und Landesrat Georg Wurmitzer, setzten damit neue Maßstäbe für ein gedeihliches Miteinander zwischen Jagd und Naturschutz.

2001 konnte der Kärntner Nationalparkfonds mehr als 21.000 ha sogenannter Nationalparkreviere von Malta bis Heiligenblut einrichten und erreichte damit die internationale Anerkennung des Kärntner Anteils als IUCN-Kategorie II Nationalpark. Genau 20 Jahre nach der Gründung des Nationalparks im Bundesland Kärnten konnte diese Auszeichnung erreicht werden, obwohl 98 % der Fläche des Schutzgebietes als Privateigentum im Grundbuch aufscheint.

„Wildtiere zu managen ist nicht schwierig. Das Problem ist das Management der Menschen, die mit diesen Tieren zu tun haben.“
Aldo Leopold (1887-1948)

Klaus Eisank
Naturraum- und Wildtiermanagement im Nationalpark
Hohe Tauern Kärnten, Jagdleiter der Kärntner
Nationalparkreviere







*Landesjägermeister
Ferdinand Gorton*



KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Ich wurde 1999 erstmals mit der Thematik durch meinen Vorgänger, DI Senitzka, konfrontiert. Dabei ging es um die Diskussion, die internationale Anerkennung für den Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten zu erreichen. Vielfach ging es dabei um Begriffsdefinitionen, die gemeinsam mit dem Nationalpark umgesetzt wurden. Man spricht nicht mehr von Jagd, sondern von Wildtiermanagement, anstelle der Beobachtungen wurde der Begriff Monitoring eingeführt und die Abschusspläne wurden in Managementpläne umformuliert. Damit konnte die Kärntner Jägerschaft leben und ich konnte im Jahr 2000 in meiner Funktion als Landesjägermeister gemeinsam mit dem damaligen Nationalparkreferenten Georg Wurmitzer eine „bahnbrechende“ Vereinbarung unterzeichnen, die dem Nationalpark die internationale Anerkennung brachte ohne hoheitliche Regelungen für die Jägerschaft. Auch meinen Kollegen in der Landesjägermeisterkonferenz konnte ich mit dieser Geschichte viele Sorgen und Ängste nehmen.

Unsere Zusammenarbeit wird von der Öffentlichkeit wahrgenommen und sie funktioniert bestens. Obwohl nicht alle Wünsche des Nationalparks im Kärntner Jagdgesetz unter-

zubringen sind, haben kluge Köpfe, trotz unterschiedlichster Interessen, etwas Gutes entstehen lassen. Die Vorteile sind einerseits beim Nationalpark, der die Jagdfrage im Schutzgebiet gelöst hat und auch bei der Kärntner Jägerschaft, für die es einen praktizierenden Schritt in Sache Naturschutz bedeutete. Außerdem wurde der Beweis erbracht, dass jagdfreie und jagdintensive Flächen nebeneinander existieren können.

Deshalb sollte der Nationalpark Hohe Tauern auch weiterhin Reviere in der Kernzone pachten, so die Grundeigentümer damit einverstanden sind, sich mit dem Kärntner Jagdgesetz arrangieren und Vorbild für andere Gebiete sein, wo man Bewehrtes, Gutes und Positives anwenden soll, ohne Neues zu erfinden.

„Never change a good system“ möchte ich abschließend anmerken und ich bin überzeugt, dass die Kärntner Jägerschaft und der Nationalpark Hohe Tauern den gemeinsamen Weg auch in Zukunft fortsetzen werden.

Landesjägermeister Ferdinand Gorton







Peter Rupitsch
Direktor Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

Spätestens seit dem Besuch der IUCN-Delegation im Jahr 1986 war klar, dass die zu diesem Zeitpunkt praktizierte Jagdregelung im Nationalpark – wo sich die jagdliche Nutzung zum restlichen Landesgebiet nicht unterschieden hat – nicht ausreichen würde, um je den Status eines „international anerkannten Nationalparks“ für die Hohen Tauern zu erlangen. Viele wollten sich von dieser Expertenmeinung nicht beirren lassen, gab es doch das politische Versprechen, das sensible Thema „Jagd und Nationalpark“ nicht antasten zu wollen. Das heißt, die im Kärntner Nationalparkgesetz verankerte Ausnahmebestimmung/regelung für die Jagd, keinesfalls zur Diskussion zu stellen. Spätestens mit der Errichtung weiterer Nationalparks in Österreich (z. B. Neusiedler See – Seewinkel oder in den Kalkalpen) – wo von allem Anfang an eine IUCN-konforme Jagdlösung auf gesetzlichem Wege ausverhandelt wurde – ist es gelungen, auch die Kärntner Nationalparkreferenten davon zu überzeugen, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Als Etikettenschwindler wollte man sich doch nicht bezeichnen lassen! Eine Änderung der IUCN-Kriterien in diesem Punkt herbeiführen hat die Nationalparkverwaltung Kärnten weder als sinnvoll noch als zielführend erachtet – was im Übrigen zwischenzeitlich bestätigt wurde, weil sämtliche Vorstöße in dieser Richtung erfolglos waren!

Quadratur des Kreises?

Sehr oft hatte man das Gefühl, die „Quadratur des Kreises“ lösen zu müssen. Hin und her geschoben zwischen Grundeigentümern, Interessensvertretung und Behörden einerseits und unpräzisen politischen Vorgaben andererseits, erforderte es nicht nur Sachkenntnisse, sondern auch viel Menschenverständnis und Geschick beim Umgang mit dem „Kulturgut Jagd“. Es ist ein besonderer Glücksfall, dass die Nationalparkverwaltung mit *Klaus Eisank* über einen Mitarbeiter verfügt, der diese Voraussetzungen in besonderer Weise mitbringt. Es ist aber auch gelungen, ein Team aufzubauen, das die schrittweise Umstellung auf ein nationalparkgerechtes Wildtiermanagement – das sich von der herkömmlichen Jagd doch in wesentlichen Punkten unterscheidet – in der Praxis konsequent umsetzt und zudem immer wieder für neue Forschungsprojekte begeistert werden kann.

Erkenntnisgewinn und Mehrwert

Durch einen einzigartigen Schulterschluss von Nationalpark und Jägerschaft war es mit Unterstützung der Grundeigentümer möglich, sich – trotz schwieriger Rahmenbedingungen – der komplexen Fragestellung „Jagd und Nationalpark“ anzunehmen, diese weiterzuentwickeln und schließlich einen wertvollen Erkenntnisgewinn für alle Beteiligten zu erreichen. Augenscheinlich wird dies bei unserer jährlichen Sitzung des Jagdbeirates wo niveauevolle Diskussionen einen qualitätsvollen Erfahrungsaustausch garantieren.

Im Erkenntnisgewinn sehe ich auch, abgesehen von der notwendigen Erfüllung der IUCN-Kriterien, einen wesentlichen Sinn unserer Bemühungen. Nationalparks bieten aufgrund ihrer Zweckwidmung, die Möglichkeit zur Durchführung von speziellen Projekten, begleitet von wissenschaftlichen Untersuchungen, wie sie außerhalb in der Regel nicht gegeben sind. Mit dieser besonderen Stellung und Funktion werden wir auch in Zukunft sehr verantwortungsbewusst umgehen.

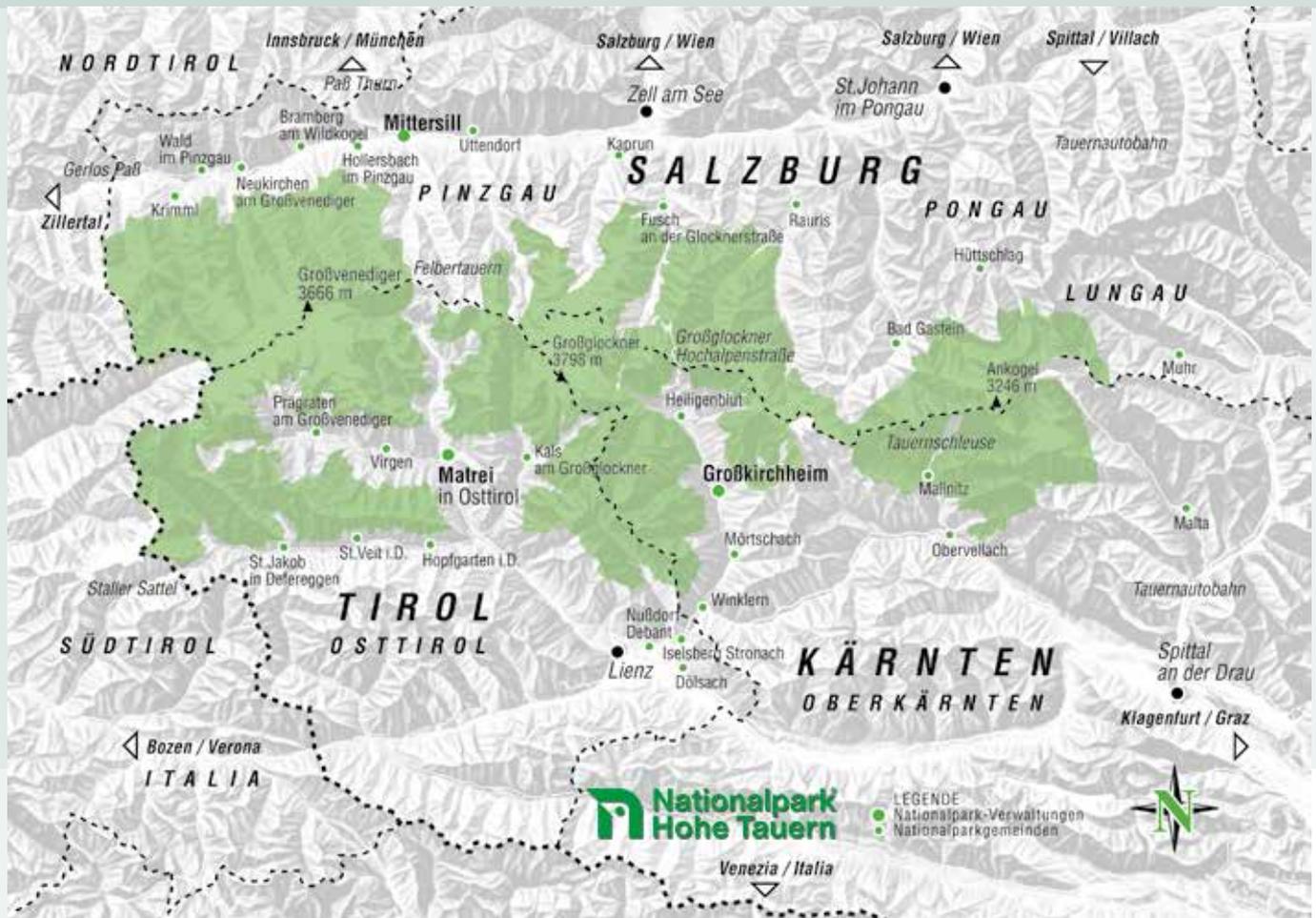
Wie von *Friedrich Reimoser* angeregt, sollten wir bei allen zukünftigen Aktivitäten den Aspekt des Mehrwertes für die Öffentlichkeit und Forschung besonders herausstreichen.

Neue Herausforderungen

Den Übergang - von einer herkömmlichen Jagd zu einem Wildtiermanagement, das sich an den Zielsetzungen des Nationalparks orientiert - haben wir geschafft. Entscheidend wird aber sein, was uns in Zukunft gelingen wird? Dies wird maßgeblich von den Nationalpark-Grundeigentümern abhängen. Werden Sie auch in den kommenden Jagdpachtperioden bereit sein, ihre Jagdgebiete in den Kernzonen an den Kärntner Nationalparkfonds zu verpachten? Auch wenn wir für die meisten Gebiete durch entsprechende Vorvereinbarungen Vorsorge getroffen haben, obliegt es den jeweiligen Grundeigentümern zu Beginn jeder Jagdpachtperiode diese Entscheidung wieder neu zu treffen. Aber auch die Kärntner Jägerschaft wird sich mit neuen Anliegen auseinandersetzen müssen. Wir wissen, dass das bestehende Übereinkommen sehr breit gefasst ist und einen großen Gestaltungsspielraum zulässt. Wird es möglich sein, diesen – zumindest probeweise – auszuschöpfen? Was wird die nicht mehr aufzuhaltende Rückkehr der großen Beutegreifer mit sich bringen? Es ist das erklärte Ziel des Nationalparks und zudem mit der Kärntner Jägerschaft vereinbart, keine aktive Wiedererbürgerung von Luchs und Wolf – die grundsätzlich in den Hohen Tauern einen geeigneten Dauerlebensraum vorfinden würden – zu betreiben. Was aber geschieht wenn diese – die übrigens im und außerhalb des Nationalpark denselben gesetzlichen Schutzstatus haben (d. h. im Nationalpark nicht zusätzlich geschützt sind) - ohne unser Zutun einwandern?

Also eine Vielzahl von Herausforderungen, denen wir uns zukünftig zu stellen haben und die wir gemeinsam, d. h. in Abstimmung mit den Grundeigentümern, der Kärntner Jägerschaft, den Behörden und mit Hilfe der Wissenschaft, zu lösen versuchen werden. Den Beweis, dass dies möglich ist, haben wir in den vergangenen 20 Jahren erbracht.

Peter Rupitsch
Direktor Nationalpark Hohe Tauern Kärnten



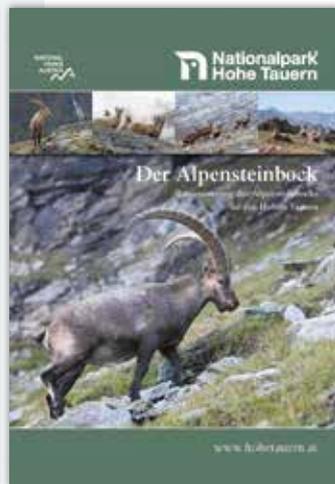
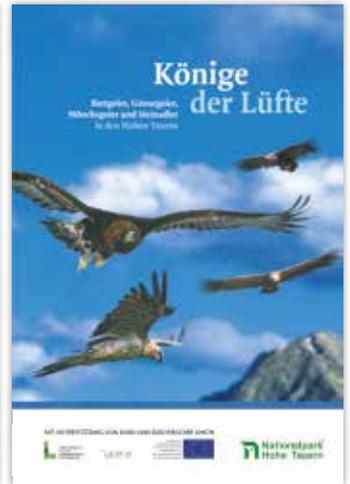
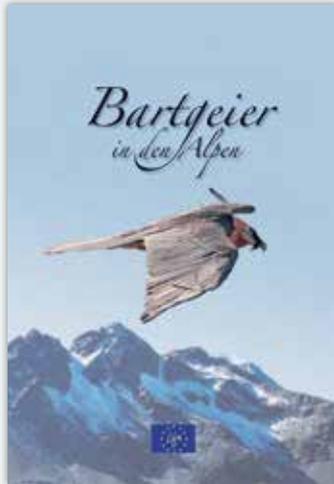
Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

Parkdirektion

Döllach 14
9843 Großkirchheim
Tel.: +43 (0) 4825 / 61 61
Fax: +43 (0) 4825 / 61 61 - 16
E-Mail: nationalpark@ktn.gv.at
www.facebook.com/hohetauern
www.hohetauern.at

Nationalparkzentrum Mallnitz

Mallnitz 36
9822 Mallnitz
Tel.: +43 (0) 4784 / 701
Fax: +43 (0) 4784 / 701 - 21
E-Mail: bios@ktn.gv.at
www.hohetauern.at/bios



Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Kärntner Nationalparkfonds Hohe Tauern, Döllach 14, 9843 Großkirchheim

Idee, Konzeption und Redaktion: Katharina Aichhorn

Autor/innen: Katharina Aichhorn, Klaus Eisank, Flurin Filli, Gerold Glantschnig, Ferdinand Gorton, Erwin Haslacher, Peter Haßlacher, Alwin Hofer, Markus Lackner, Gerald Lesacher, Hans Mattanovich, Erich Mayrhofer, Hans Pichler, Walter Pucher, Friedrich Reimoser, Peter Rupitsch, Renate Scherling, Wolf Schröder, Karl Friedrich Sinner, Anja Suntinger, Georg Wallner, Georg Wurmitzer

Lektorat: Katharina Aichhorn, Franziska Fellner, Elfriede Oberdorfer, Maria Pucher

Fotos: Archiv Nationalpark Hohe Tauern Kärnten, Katharina Aichhorn, Klaus Eisank, Erwin Haslacher, Hans Keuschnig, Markus Lackner, Gerald Lesacher, Walter Pucher, Peter Rupitsch, Anja Suntinger, Kärntner Jägerschaft, Nationalparkrat Hohe Tauern, Nationalparks Austria, Nationalpark Kalkalpen, Schweizerischer Nationalpark, Europarc Deutschland, Kärnten Werbung, Bernhard Blaha, Josef Essl, Sigrid Frey, Sissi Furgler, Franz Gerdl, Christof Glantschnig, Gunther Gressmann, Franz Hafner, Karl Klinar, Michael Knollseisen, Helene Mattersberger, Gerhard Müller, Klaus Robin, Wolf Schröder, Eckhart Senitz, Martin Steinthaler, Dietmar Streitmaier, Angelika Stückler, Daniel Zupanc

Grafische Gestaltung: René Grafik, René Puglign, Grafikbüro & Werbeagentur, Krumpendorf am Wörthersee

Druck: Printera Gruppe

Titelbild: Archiv Nationalpark Hohe Tauern Kärnten

Rückseite: Martin Steinthaler

Trotz gebotener Sorgfalt können Satz- und Druckfehler nicht ausgeschlossen werden.

Großkirchheim, Jänner 2016



Gefördert aus Nationalpark-Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

